



HRK

Tätigkeitsbericht
2012 – 2013

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort und Ausblick	3
------------------------------------	---

Rechenschaftsbericht

des HRK-Präsidenten Prof. Dr. Horst Hippler

Perspektiven des Wissenschaftssystems.	5
Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	6
Angebot und Bedarf an Studienplätzen.	8
Lehre und Studium	9
Studentische Angelegenheiten	12
Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs	13
Wissenstransfer, Neue Medien und Digitale Information	16
Beteiligung an Förderprogrammen der Bundesministerien.	17
Internationale Aktivitäten	18
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation	21
Personelles.	21

Beschlüsse der HRK 2012 – 2013	22
---	----

Wir über uns

Das Präsidium	95
Die Mitgliedshochschulen der HRK.	96
Organisation der HRK.	102
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK	103
Landesrektorenkonferenzen	104
Hochschulen in Zahlen	110

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre	114
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“	115
Projekt „Förderung der Wissenschaftlermobilität im Europäischen Hochschulraum durch Internationalisierung der Personalpolitik der deutschen Hochschulen“	116
Hochschulkompass.	117
Bibliothek	118
Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros.	119
Organigramm.	120

Impressum	123
-----------------	-----

Grußwort und Ausblick



Professor Dr. Horst Hippler

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

für Ihr Interesse am Tätigkeitsbericht 2012-2013 der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) danke ich Ihnen und hoffe, dass Sie auf den folgenden Seiten aufschlussreiche Informationen über die Arbeit der HRK und die deutschen Hochschulen finden werden.

Wie es für einen Tätigkeitsbericht üblich ist, lassen wir darin den Berichtszeitraum Revue passieren und zeigen auf, was die HRK in dieser Zeitspanne bearbeitet bzw. erreicht hat. Damit erfüllen wir auch unsere Pflicht zur Rechenschaftslegung, der wir gegenüber unseren Mitgliedshochschulen, unseren Mittelgebern (d. h. Bund und Ländern) sowie gegenüber der Öffentlichkeit gern nachkommen.

Da der Blick der HRK grundsätzlich mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit gerichtet ist, will ich dieses Grußwort nutzen, um die zentralen strategischen Themen zu skizzieren, die die HRK in den kommenden Monaten zu bearbeiten hat:

1. Wir werden unablässig auf die zentrale Bedeutung der Hochschulen bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen hinweisen. Denn Hochschulen entwickeln nicht nur innovative Lösungen für die lebenswichtigen Zukunftsfragen, wie etwa in den Bereichen Gesundheit, Energie, Ressourcen oder friedliche Entwicklung, sie bilden auch die hoch qualifizierten Fachkräfte aus, die unsere Gesellschaft in allen Bereichen benötigt. Gleichzeitig sind die Hochschulen der Kern des Wissenschaftssystems, da allein sie Forschung, Lehre und Innovation miteinander verknüpfen und den wissenschaftlichen Nachwuchs (aus-)bilden. Dabei verfügen die Hochschulen über ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen und sind daher die Stätten, an denen transdisziplinäres Denken und multidisziplinäre Forschung ihren originären Platz haben.

2. Wir werden uns konsequent für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen einsetzen. Bund und Länder haben angesichts der kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen und der Bedeutung der Hochschulen für die gesellschaftliche Entwicklung eine gemeinsame Verantwortung für die finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen. Der Bund muss durch die Aufhebung des Kooperationsverbots die Möglichkeit erhalten, sich nachhaltig an der Grundfinanzierung der Hochschulen, vor allem auch der Lehre, beteiligen zu können. Sowohl eine projektbezogene als auch eine wettbewerbsbasierte Finanzierung der Hochschulen kann die Grundfinanzierung nicht nachhaltig stärken. Nur mit einer hinreichenden Grundfinanzierung ist überhaupt eine erfolgreiche Akquise zusätzlicher Drittmittel möglich.

3. Wir werden ebenso mit Nachdruck eine weitere Stärkung der Autonomie der Hochschulen fordern. Das Bestreben einiger Länder (wie z. B. Nordrhein-Westfalen), die Hochschulen an engere Zügel zu nehmen, weisen wir energisch zurück. Zur Autonomie der Hochschulen gehört ihre Organisation als unabhängige rechtsfähige Einrichtungen, ein Globalbudget, das die Grundfinanzierung ausreichend sichert, Zielvereinbarungen und Hochschulverträge (statt Detailsteuerung) sowie der Verbleib des Berufungs- und Ernennungsrechts wie auch der Personalhoheit bei den Hochschulen.

4. Wir werden auch künftig an der Weiterentwicklung der europäischen Studienreform arbeiten. Während in den ersten Jahren des Bologna-Prozesses die Implementierung der zweistufigen Studienstruktur im Vordergrund stand, geht es nun darum, durch anforderungsgerechte Gestaltung der Studienangebote neuen Herausforderungen zu entsprechen: studentische Vielfalt, Persönlichkeitsentwicklung, *student life cycle*, Durchlässigkeit, Internationalisierung, Mobilitätsförderung, Lissabon-Konvention etc. sind Schlagworte, mit denen sich diese neuen Herausforderungen benennen lassen.

Grußwort und Ausblick

5. Wir errichten gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein „Hochschulforum Digitalisierung“. Das Forum wird Veränderungen und Entwicklungen insbesondere der digitalen Lehre aufgreifen und zentrale Akteure aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Wirtschaft, Politik und Wissenschaft) in einem Stakeholder-übergreifenden Dialog zusammenführen. Außerdem werden praxisorientierte Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen für die deutschen Hochschulen erarbeitet sowie innovative Pilotprojekte und Initiativen unterstützt.

6. Wir werden weiterhin die institutionelle Profilbildung unserer Hochschulen, insbesondere in der Forschung, unterstützen. Dies wird sowohl die nationale als auch die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhöhen.

7. Wir werden Empfehlungen erarbeiten, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein höheres Maß an Verlässlichkeit und Transparenz in der Karriereplanung zu ermöglichen. Dabei konzentrieren wir uns besonders auf die Phase nach der Promotion. Wir setzen uns ausdrücklich dafür ein, die an den Hochschulen bestehenden Konzepte zur Stellenplanung und Personalentwicklung weiter auszubauen.

8. Wir streben den Ausbau und die Verbesserung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen an. Die deutschen Hochschulen können sich nur dann im internationalen Wettbewerb behaupten, wenn sie ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzen, die Möglichkeiten der Digitalisierung für Lehre und Forschung zu nutzen. Zugleich müssen die IT-Strukturen an den Hochschulen ausgebaut und vernetzbar werden.

9. Wir werden die Interessen der deutschen Hochschulen auf europäischer Ebene nachdrücklich vertreten. Dazu gehört es, bei Kommission und Parlament auf eine wissenschaftsfreundliche Programmgestaltung im Bereich von Forschung und Innovation und Studierendenmobilität hinzuwirken. Den Europäischen Forschungsraum (ERA) gestalten wir mit und setzen vor allem auf abgestimmte nationale und eigene Maßnahmen der Hochschulen, um die Überwindung von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa voranzubringen.

10. Wir engagieren uns für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen. Nur wenn Studierende und Wissenschaftler im dauerhaften internationalen Austausch arbeiten, können Lehre, Forschung und Innovation erfolgreich gestaltet werden. Die Internationalisierung der Hochschulen unterstützen wir im Dialog mit unseren Partnern weltweit. Wir werden unseren Mitgliedshochschulen auch in den kommenden Jahren das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ als Beratungsinstrument zur weiteren strategischen Internationalisierung anbieten.

Ich wünsche Ihnen viel Gewinn bei der Lektüre des Tätigkeitsberichts!

Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten

Prof. Dr. Horst Hippler

Perspektiven des Wissenschaftssystems

In den vergangenen Jahren leisteten die Pakte für die Wissenschaft – der Hochschulpakt, der Pakt für Forschung und Innovation sowie die Exzellenzinitiative – einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Wissenschaft. Mit Hilfe dieser Sonderprogramme von Bund und Ländern gelang es, die Zuwendungen für den Wissenschaftsbereich zu steigern und der gewachsenen Bedeutung von Bildung und Forschung für die Gesellschaft stärker als in der Vergangenheit Rechnung zu tragen. Allerdings verlief der Aufwuchs der Mittel bei Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht im Gleichklang: Während die Budgets der außeruniversitären Forschungseinrichtungen kontinuierlich von Jahr zu Jahr um zunächst drei, dann fünf Prozent stiegen, wurden die Grundhaushalte der Hochschulen festgeschrieben. Lediglich für die stark steigenden Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern erfolgte eine Teilkompensation über den Hochschulpakt. Eine Fortschreibung der Wissenschaftspakte, die in den Jahren 2015 bis 2017 auslaufen, wird aufgrund der ab 2019 greifenden Schuldenbremse erschwert. Aber auch die Unwucht im Wissenschaftssystem, die auf unterschiedliche Finanzierungskonzeptionen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zurückzuführen ist, gaben Anlass zu einer intensiven Befassung der Wissenschaftsorganisationen mit der künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems. Die HRK hat sich frühzeitig in diese Diskussion eingebracht. Sie hat stets darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen von der Innovationsfähigkeit durch die Wissenschaft, der Erschließung neuer Forschungsgebiete und der Ausbildung einer ausreichend großen Zahl hoch qualifizierter Fachkräfte abhängt. Den Hochschulen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu: Sie verantworten die Qualifikation der akademischen Fachkräfte und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem verknüpfen sie als einzige Akteure des Wissenschaftssystems Forschung, Bildung und Innovation. Da sie über das breiteste Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen verfügen, bieten die Hochschulen zudem die besten Voraussetzungen für multidisziplinäre Forschung und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen. Damit die Hochschulen dieser Schlüsselstellung gerecht werden können, müssen sie finanziell gestärkt werden. Außerdem müssen die Kooperationen in der Wissenschaft über das bisher erreichte Maß hinaus vorangetrieben werden, und zwar nicht nur zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, sondern auch zwischen Hochschulen und der Wirtschaft.



Der Senat der HRK hat die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen mit konkreten Vorschlägen unterlegt (siehe S. 73f.). Er hat vorgeschlagen, über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren 3.000 zusätzliche Professuren zu schaffen. Die Stellen sollen ohne Auswirkung auf die Kapazitäten, *ad personam* und auf Dauer eingerichtet werden. Damit könnten die prekäre Betreuungssituation an den Hochschulen überwunden und die Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich verbessert werden. Außerdem hat der Senat eine schrittweise Erhöhung der Programmpauschale für die Drittmittelforschung von 20 auf 50 Prozent und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes am Hochschulbau gefordert.

Die Wissenschaftsorganisationen sind sich in ihren zentralen Forderungen an die Politik weitgehend einig: Eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen, eine Steigerung des Overheads für Drittmittelprojekte, vermehrte Investitionen in Hochschulbau und Infrastruktur einschließlich der IT-Strukturen, verlässliche Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie eine bessere Unterstützung der Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Voraussetzungen einer gedeihlichen Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen

Erforderliche Grundgesetzänderung

Um ihren Aufgaben in Wissenschaft und Gesellschaft nachkommen zu können, benötigen Hochschulen eine angemessene und verlässliche Grundfinanzierung, die ihnen eine längerfristige Planungssicherheit und die im Wettbewerb erforderlichen Gestaltungsspielräume gewährt. Hierfür müssen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Derzeit erlaubt Art. 91b Grundgesetz Bund und Ländern ein Zusammenwirken bei der Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und der Forschung an Hochschulen nur in Fällen von überregionaler Bedeutung. Außerdem ist Voraussetzung, dass alle Länder zustimmen. Diese Regelung verhindert eine Beteiligung des Bundes bei der nachhaltigen Finanzierung der Grundausrüstung der Hochschulen. Zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen ist es daher zwingend erforderlich, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern bei der Grundfinanzierung der Hochschulen – auch in der Lehre – ggf. durch eine Änderung des Grundgesetzes zu verbessern. Deshalb hat die HRK den Kabinettsentwurf der Bundesregierung für eine Änderung des Art. 91b Grundgesetz vom Mai 2012 begrüßt. Demzufolge soll der Bund künftig nicht nur befristete Vorhaben, sondern auch Einrichtungen der Hochschulen langfristig finanzieren können. Die Intention des Entwurfs und das in der Begründung erläuterte Bestreben, den Begriff „Einrichtungen“ weit zu verstehen und ihn nicht auf bestimmte Institutionen zu beziehen, entspricht den Forderungen der HRK. Nichtsdestotrotz ist darüber nachzudenken, ob nicht eine andere sprachliche Fassung des Art. 91b Grundgesetz dazu beitragen könnte, die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Bund und Ländern auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Eine Streichung des Wortes „Vorhaben“ sowie auch des Begriffspaares „Wissenschaft und Forschung“ zugunsten von „Forschung und Lehre an Hochschulen“ würde die erforderliche institutionelle Fördermöglichkeit der Lehre klar formulieren. Darüber hinaus würden Interpretationsprobleme, die der Begriff „Einrichtungen“ hervorruft, vermieden. So lässt der Begriff z. B. unklar, ob davon die gesamte Hochschule erfasst wäre oder nur eine einzelne Einrichtung an einer Hochschule. Auch andere Möglichkeiten wie die Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels, durch den dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung und Wissenschaft ermöglicht würden, wären denkbar. Leider ließ sich im Vorfeld der Bundestagswahlen kein Konsens der politischen Parteien sowie von Bund und Ländern herstellen, ebenso wenig im Koalitionsvertrag. Die HRK wird aber darauf dringen, dass das Thema von der Regierungskoalition zügig wieder aufgenommen wird.



Steigerung der privaten Finanzierung im Hochschulbereich

Unabhängig von den Bemühungen von Bund und Ländern um eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen muss Deutschland den Anteil privater Mittel für den Hochschulbereich steigern. Im internationalen Vergleich liegt dieser Anteil mit 16,6 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt. Die HRK hat die Politik immer wieder aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Einwerbung zusätzlicher privater Mittel fördern. In welchem Umfang die Hochschulen über den gegenwärtigen Rahmen hinaus solche Mittel akquirieren können, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob sie die Möglichkeit haben, die Studierenden an der Finanzierung des Studiums zu beteiligen. Hier hat sich in den meisten Ländern ein Politikwechsel vollzogen: Studiengebühren wurden – abgesehen vom Weiterbildungsbereich – abgeschafft. Damit entfällt gegenwärtig ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Lehre. Entsprechend hat die HRK nachdrücklich gefordert, den Hochschulen eine angemessene Kompensation zuzusichern. Darüber hinaus hat sie deutlich gemacht, dass sie die Abschaffung der Studienbeiträge für einen Fehler hält und die künftige Finanzierung der Hochschulen unter den gegenwärtigen Bedingungen ohne Studienbeiträge kaum denkbar ist.

Zukünftige Ausgestaltung der W-Besoldung

Anlässlich der ersten vorliegenden Gesetzentwürfe zur Neuregelung der W-Besoldung in den Bundesländern hat der Senat der HRK nochmals mit Nachdruck seine Leitlinien zur künftigen Ausgestaltung der Professorenbesoldung bekräftigt (siehe S. 38). Demnach hat sich das bisherige Zusammenspiel von Grundgehalt und Leistungszulagen als den beiden zentralen Elementen der W-Besoldung bewährt und muss beibehalten werden. Zudem kann eine dem Alimentsprinzip entsprechende Besoldung, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 2012 gefordert hat, nur durch eine angemessene Anhebung der Grundgehälter realisiert werden. Ein Vergaberahmen, wie er in etlichen Landesgesetzen immer noch existiert, ist nach Überzeugung des HRK-Senats nicht mehr zu rechtfertigen, weil damit die Spielräume für eine flexible Personalpolitik in den Hochschulen stark eingeschränkt werden. Die zusätzlichen Kosten, die durch die gesetzlichen Neuregelungen der W-Besoldung verursacht werden, sind von den Ländern und nicht von den Hochschulen zu tragen. Zudem müssen die Grundelemente der W-Besoldung in den verschiedenen Ländern harmonisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat der HRK die bislang bekannt gewordenen Gesetzentwürfe der Länder zur künftigen Ausgestaltung der W-Besoldung kritisiert. Diese sind vor allem von finanzpolitischen Erwägungen geprägt und begünstigen durch ihre Unterschiedlichkeit ein schwer überschaubares System der Hochschullehrervergütung, das die notwendige und gewünschte Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen national und international massiv behindert. Darüber hinaus führen unterschiedliche Maßnahmen in den Gesetzentwürfen, wie z. B. die Anrechnung bereits gewährter Leistungsbezüge auf eine Erhöhung des Grundgehalts, die Einführung systemfremder fester Erfahrungsstufen oder garantierter Leistungsbezüge, die mit der W-Besoldung ursprünglich verfolgten Ziele ad absurdum. Nach Überzeugung des HRK-Senats muss es Ziel der Professorenbesoldung bleiben, das Leistungsprinzip wissenschaftsadäquat auszugestalten. Nur dann können die Hochschulen ihre strategischen Ziele erreichen und ihre Autonomie bewahren.

Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Nach der Verabschiedung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes durch den Bundestag im Oktober 2012 hat die HRK die Bundesländer aufgefordert, den Hochschulen nunmehr die gleichen Rechte wie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzuräumen. Das Gesetz fördert den Ausbau der Autonomie bei Personal- und Haushaltsentscheidungen sowie bei Baumaßnahmen und Unter-

nehmensbeteiligungen, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die HRK spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass es Wissenschaftseinrichtungen mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Deutschland nicht geben darf. Nur wenn wissenschaftliche Einrichtungen Haushalt, Personal und Baumaßnahmen weitgehend selbst steuern, können sie auch wissenschaftlich sinnvolle Prioritäten setzen. In einigen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) ist stattdessen ein *roll-back* in Bezug auf die Gewährung der Hochschulautonomie zu beobachten. Dagegen hat die HRK bei verschiedenen Gelegenheiten klar Stellung bezogen.

Urheberrecht und Open Access

Die HRK engagiert sich seit Jahren im Rahmen der Allianz-Initiative Digitale Information für eine Reform des bestehenden Urheberrechts und für die Förderung von Open Access. Hauptanliegen ist dabei der schnelle und unbeschränkte Zugang zu und der Austausch von Informationen sowie die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Leider ist der so genannte Dritte Korb, der der Wissenschaft 2007 versprochen wurde, in der vergangenen Legislaturperiode nicht verabschiedet worden. Die Änderungen beschränkten sich nur auf zwei Maßnahmen: Zum einen ist ein so genanntes unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrechtsgesetz eingeführt worden. Danach können wissenschaftliche Autoren zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung ihr Werk öffentlich zugänglich machen. Das Zweitveröffentlichungsrecht wurde allerdings nicht so ausgestaltet, wie es die HRK im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen gefordert hatte. Während die Allianz sich für eine ausnahmslose Privilegierung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgesprochen hatte, gilt die Regelung für Forschungsergebnisse an Hochschulen nur dann, wenn ihre Erarbeitung mindestens zur Hälfte mit Drittmitteln gefördert wurde. Diese Einschränkung ist von der HRK wiederholt kritisiert worden. Zum anderen wurde zum 1. Januar 2014 eine Regelung für die Nutzung von „verwaisten Werken“ umgesetzt, die auf einer entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union beruhte.

Die HRK hat sich außerdem im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen für die Entfristung von § 52a Urheberrechtsgesetz eingesetzt. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht, da der Paragraph bis 2014 erneut befristet wurde. Außerdem fordert die HRK seit Langem die Zusammenführung der im Urheberrechtsgesetz vorgesehenen Schrankenregelungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft in einer allgemeinen Wissenschaftsschranke. Diese Forderung wurde seitens der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag aufgenommen und eine entsprechende Umsetzung angekündigt.

Angebot und Bedarf an Studienplätzen



Hochschulpakt

Nach eindringlichen Forderungen der HRK, den laufenden Hochschulpakt II aufzustocken, hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im April 2013 entsprechend geeinigt. Danach hat der Bund zusätzliche 2,2 Milliarden Euro zugesagt. Für die Länder sieht die Einigung jedoch nur eine „vergleichbare“ Gegenfinanzierung vor. Die HRK hat darauf hingewiesen, dass eine solche Gegenfinanzierung nicht die erforderliche Beteiligung zu zwei gleichen Teilen darstelle. Die ursprünglich im Hochschulpakt vorgesehenen 26.000 Euro pro zusätzlicher Studienanfängerin oder zusätzlichem Studienanfänger werden damit nicht an den Hochschulen ankommen. Daher ist der Pakt nicht ausreichend finanziert, was insbesondere für kostenintensivere Studienfächer Bedeutung hat. Somit kann eine Zunahme lokaler Zulassungsbeschränkungen trotz der Einigung nicht ausgeschlossen werden.

Die Unterfinanzierung des Hochschulpakts wurde auch zu Beginn des Wintersemesters 2013/14 deutlich: Die Hochschulen haben acht Monate nach der Aufstockung des Hochschulpakts II die Sollzahlen schon wieder um rund 20.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger übertroffen.

Insgesamt zeigt dies, dass schon jetzt nicht alle Länder ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen können. Die Schuldenbremse kommt künftig noch hinzu. Daher fordert die HRK seit Langem eine Grundgesetzänderung, die dem Bund direkt und nachhaltig eine Mitwirkung an der Grundfinanzierung der Hochschulen erlaubt. Die HRK wird darauf drängen, dass die Länder das Niveau der Hochschulfinanzierung aufrechterhalten.

Die Bundesregierung will den Hochschulpakt laut Koalitionsvertrag fortsetzen. Danach „sollen Hochschulen für gute Lehre und Angebote, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, stärker honoriert werden“. Auch soll das Ziel, einer größeren Zahl beruflich Qualifizierter den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen, im Hochschulpakt verankert werden. Die Verhandlungen zum Hochschulpakt III laufen seit Ende Januar 2014 und werden von der HRK begleitet.

Hochschulzulassung

Im Wintersemester 2013/14 wurden zum dritten Mal Studienplätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) vergeben. Mit diesem Verfahren sollen die Vergabe örtlich zulassungsbeschränkter Studienplätze optimiert und zeitaufwendige Nachrückverfahren vermieden werden. An dem Durchlauf nahmen 47 Hochschulen mit insgesamt 176 Studiengängen teil. Die meisten Hochschulen meldeten ihre Studienplätze aus der Psychologie, der Betriebswirtschaftslehre oder den Rechtswissenschaften, so dass in diesen Fächern erste Erfahrungen mit dem Mehrfachabgleich gewonnen werden konnten. Im Fach Psychologie waren rund zwei Drittel aller Psychologieführenden Hochschulen vertreten. Die teilnehmenden Hochschulen wurden von der Stiftung für Hochschulzulassung beraten. Die HRK begleitet und unterstützt das DoSV nach wie vor mit Nachdruck – und verweist stets darauf, dass die Teilnahmeerklärung der Hochschulen aufgrund der Zusage der Länder gegeben wurde, dass nicht die Hochschulen die Kosten des Verfahrens zu tragen haben. Bis zur vollständigen Einführung des DoSV und der damit verbundenen Clearingphase bietet die HRK weiterhin unter www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse bzw. www.freie-studienplaetze.de eine bundesweite Studienplatzbörse an, in der die Hochschulen Studiengänge einstellen können, in denen noch freie Studienplätze verfügbar sind.

Lehre und Studium



Studienreform

Die deutschen Hochschulen haben den Umbau ihrer Studienprogramme weiterhin erfolgreich gestaltet: Mittlerweile führen rund 87 Prozent aller Studiengänge zu den Abschlüssen Bachelor oder Master. Die für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister der 47 „Bologna“-Länder haben sich im April 2012 in Bukarest getroffen und die europaweit erzielten Fortschritte bei der Studienreform begrüßt. Auf Wunsch der deutschen Delegation wurde eine Formulierung in das Abschlusskommuniqué aufgenommen, die den allgemeinen Bildungsauftrag der Hochschulen unterstreicht: Studierende hätten nicht nur fachliches Wissen, sondern auch intellektuelle Unabhängigkeit, persönliches Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit zu erwerben. Die HRK unterstützt die Absicht der Ministerinnen und Minister, 2015 die Umsetzung des Bologna-Prozesses einer gründlichen und kritischen Evaluation zu unterziehen.

Unabhängig von dieser europaweiten Bestandsaufnahme beschloss die Mitgliederversammlung der HRK im November 2012 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Umsetzung der Reform in Deutschland analysieren und Empfehlungen zur Weiterentwicklung aussprechen sollte. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass die Reform je nach Bundesland, Hochschule und Fach in sehr unterschiedlicher Weise in Angriff genommen wurde. Die im Mai 2013 vorgelegte Bestandsaufnahme zeigte, dass die Hochschulen in den vergangenen Jahren viel erreicht haben: Sie haben die mit der Einführung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen verbundenen Veränderungen dazu genutzt, Studiengänge zu entwickeln, die die Studierenden und den Lernprozess ins Zentrum stellen. Zugleich zeigte sich, dass die eigentlichen, in den Bologna-Konferenzen festgelegten Reformziele, wie die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen oder die europäische Dimension in der Hochschulausbildung und ihrer Qualitätssicherung, in der deutschen

Diskussion stark mit anderen Themen vermischt werden. Dazu gehören etwa die Hochschulfinanzierung, die Programmakkreditierung, die Differenzierung der Hochschullandschaft oder die wachsende Diversität der Studierenden. Insofern scheint sich die „Bologna“-Kritik in Deutschland weniger gegen die europäische Idee des Prozesses als gegen die spezifische Art der deutschen Umsetzung und dabei entstandene Defizite zu richten.

Außerdem hat die Mitgliederversammlung der HRK im November 2013 Empfehlungen mit Blick auf die Frage beschlossen, wie die noch bestehenden Fehlentwicklungen korrigiert werden können (siehe S. 78ff.). Der mit dem Bologna-Prozess eingeschlagene Weg sei in seiner grundsätzlichen Ausrichtung nach wie vor angemessen und müsse deshalb weiter beschritten werden. Nun sei es vor allem an der operativen Ebene in den Hochschulen, weitere Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studienangebote zu ergreifen.

Hier unterstützt die HRK seit 2010 ihre Mitgliedshochschulen durch das Projekt „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ (siehe S. 114). Im Berichtszeitraum führte das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf vier Jahre finanzierte Projekt wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen zu ausgesuchten Themen (wie z. B. Lernergebnisse und Kompetenzorientierung) durch und veröffentlichte Handreichungen zu bestimmten Aufgaben (wie etwa den Verfahren zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen).

Lehre und Studium



Weiterentwicklung der Qualitätssicherung: Institutionelles Qualitätsaudit

Seit Längerem setzt sich die HRK für eine Verbesserung des Systems der Qualitätssicherung ein. Die Akkreditierung von Studiengängen, also die Programmakkreditierung, ist in den letzten Jahren wegen des damit verbundenen bürokratischen und finanziellen Aufwands in die Kritik geraten. Auch haben Zweifel an der Effizienz und der rechtlichen Ausgestaltung das System in Frage gestellt. Die HRK hat deshalb ein Alternativkonzept zur bisherigen Form der Akkreditierung entwickelt, das so genannte „Institutionelle Qualitätsaudit“. Die HRK-Mitgliederversammlung hat im April 2012 Vorschläge für die Gestaltung eines solchen Verfahrens verabschiedet (siehe S. 30ff.). Demnach soll die Systemakkreditierung in Richtung eines Institutionellen Qualitätsaudits weiterentwickelt werden. Während die bisher üblichen Verfahren der Akkreditierung in erster Linie auf die Überprüfung von Mindeststandards gerichtet sind, soll anhand des Qualitätsaudits beurteilt werden, ob die Strukturen und Prozesse einer Hochschule geeignet sind, die Erreichung der von ihr selbst definierten Qualitätsziele in Lehre und Studium maßgeblich zu unterstützen. Im Rahmen eines solchen Audits können Hochschulleitung sowie Fakultäten und Fachbereiche darlegen, dass sie die Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium gemeinsam konsequent verfolgen.

Die Mitgliederversammlung der HRK hat außerdem gefordert, den Akkreditierungsrat zu einem wissenschaftsgeleiteten Expertengremium umzugestalten, dem die Koordinierung und das Monitoring des gesamten Systems obliegt. Die Mitwirkung der Stakeholder soll durch einen Beirat sichergestellt werden. Die bisherigen Akkreditierungsagenturen sollen die Hochschulen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beraten.

Die Vorschläge der HRK wurden inzwischen vom Akkreditierungsrat aufgegriffen und haben bereits zu einer Weiterentwicklung der Systemakkreditierung geführt. Für die Zukunft sind weitere Schritte in Richtung auf ein Institutionelles Qualitätsaudit zu erwarten, nicht zuletzt auch wegen entsprechender Entwicklungen in anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

MINT-Initiative

Im Berichtszeitraum förderte die HRK im Rahmen des BMBF-finanzierten Projektes „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ weiterhin den Erfahrungsaustausch zwischen Verantwortlichen und Akteuren im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zur Bewältigung der für diesen Bereich typischen Herausforderungen. Dazu gehören etwa die Gewinnung zusätzlicher Studieninteressierter durch zielgenaue und motivierende Ansprache, die Erhöhung des Studienerfolgs durch Optimierung der Studieneingangsphase und des Studienverlaufs oder die Gestaltung studierendenzentrierter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate.

Fachbezogene Workshops, Tagungen und Veranstaltungen boten Gelegenheit, nicht nur von den Erfahrungen verschiedener Initiativen und Projekte im Inland, sondern auch von den Überlegungen und Gestaltungskonzepten ausländischer Hochschulen zu profitieren. Infolgedessen erfreuten sich die betreffenden Veranstaltungen großen Zuspruchs. In der Projektdatenbank der HRK befanden sich am Ende des Berichtszeitraums bereits rund 60 Konzepte und Beispiele für gute Praxis in Studium und Lehre im Bereich der Ingenieurwissenschaften.

Des Weiteren unterstützte die HRK MINT-Initiativen von Industrie- und Arbeitgeberverbänden, Unternehmen und Stiftungen bzw. führte Abstimmungsgespräche zur Planung entsprechender Unterstützungsaktivitäten. Nicht zuletzt beteiligte sich die HRK neben 23 anderen Organisationen am Nationalen MINT-Forum und unterstützt dadurch dessen Ziel, die Akteure entlang der gesamten MINT-Bildungskette zu einer intensiveren Kooperation anzuregen und dabei den Dialog insbesondere zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern. Das Nationale MINT-Forum hat bereits wichtige Impulse, besonders bei der Förderung von MINT-Regionen und im Hinblick auf die Stärkung der MINT-Lehrerbildung, generiert.

Ars legendi-Preis

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die HRK haben im Berichtszeitraum zwei Mal den Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre vergeben. Die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und die Qualität der Lehre als strategisches Ziel der Hochschulen etablieren. Den Preis erhielten 2012 eine Sozialwissenschaftlerin und ein Sozialwissenschaftler: Professor Dr. Nina Kölsch-Bunzen (Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege) von der Hochschule Esslingen und Dr. Malte Persike (Psychologie) von der Universität Mainz. Im Jahr 2013 galt die Auszeichnung herausragenden Leistungen in der Studieneingangsphase. Die Preisträger waren Professor Dr. Manfred Hampe (Maschinenbau) von der TU Darmstadt und Professor Dr. Stephan Lorenz (Rechtswissenschaft) von der LMU München.

Akademisches Franchising

Die HRK hat Leitlinien für das so genannte „Franchising“ von Studiengängen verabschiedet (siehe S. 91ff.). Dabei werden Studienprogramme von Hochschulen durch Partnerorganisationen durchgeführt, der wissenschaftliche Grad aber von der Hochschule verliehen. Durch das Franchising von Studiengängen können Hochschulen ihr fachliches Profil schärfen und neue Studierendengruppen erschließen. Die gradverleihende Hochschule trägt dabei eine hohe Verantwortung, die mit der Auswahl des Franchise-Partners beginnt und sich ferner auf die Entwicklung umfangreicher vertraglicher Regelungen u. a. bezüglich der Studienorganisation, der Prüfungen und der Auswahl wie auch der Qualifikation des Lehrpersonals erstreckt. Die HRK hat die Kultusministerkonferenz (KMK) und den Akkreditierungsrat aufgefordert, die noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen und Akkreditierungsstandards zu vereinheitlichen.

Studentische Angelegenheiten



Studienfinanzierung

Die HRK sieht das Deutschlandstipendium als eine sinnvolle Ergänzung im Dreiklang der Studienfinanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Stipendien, Studienkredite), bekräftigte jedoch im Berichtszeitraum wiederholt, dass sie eine Erhöhung der Overhead-Pauschale und die Übertragbarkeit der Stipendien für notwendig hält. Letzteres wurde vom BMBF aufgegriffen und umgesetzt. So ist es den Hochschulen nun möglich, zusätzlich zu den ihnen zugewiesenen Kontingenten weitere Stipendien zu vergeben, sofern sie zusätzliche Mittel eingeworben und andere Hochschulen im jeweiligen Bundesland ihre Quote nicht ausgeschöpft haben.

Netzwerk „Wege ins Studium“

Im Januar 2012 hat die HRK die Geschäftsführung des Netzwerkes „Wege ins Studium“ übernommen. In diesem Rahmen zeichnete die HRK für die Organisation der AG-Sitzungen wie auch für die Inhalte des Web-Auftritts (www.wege-ins-studium.de) verantwortlich.

Evaluation „Hochschule für Alle“

Die Mitgliederversammlung der HRK hatte im April 2009 die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle – Zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit“ verabschiedet. Darin hatten sich die Mitgliedshochschulen der HRK verpflichtet, die besonderen Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung stärker zu berücksichtigen. Die HRK hat ihre Empfehlungen im Sommersemester 2012 mittels eines Online-Fragebogens evaluiert und die Ergebnisse im Internet veröffentlicht (www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf).

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs



Schwerpunktsetzung und Profilbildung in der Forschung

Die Profilbildung der Hochschulen wirkt sich besonders vorteilhaft in der Forschung und in der Nachwuchsförderung aus. Die zunehmende Herausforderung international sichtbarer institutioneller Schwerpunkte trägt dazu bei, die Qualität der Forschungsleistungen weiter zu steigern: Die Hochschulen werden wettbewerbsfähiger bei der Einwerbung von Mitteln wie auch bei der Anwerbung von Spitzenkräften. Von großer Bedeutung ist eine gelungene Profilbildung auch bei der Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und bei der Kooperation mit ausländischen Partnern. Bezüglich der Zusammenarbeit empfiehlt die HRK-Forschungskommission, bei Publikationen stets die Anbindung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Hochschule deutlich zu machen, um entsprechend Reputation aufzubauen.

Um die Leistungen der institutionellen Profilbildung öffentlich zu dokumentieren, realisierte die HRK im Berichtszeitraum eine interaktive zweisprachige Forschungslandkarte sowohl für die Universitäten als auch für Fachhochschulen (www.forschungslandkarte.de). Mit diesem Instrument informieren die Hochschulen gemeinschaftlich über ihre Forschungsschwerpunkte und machen diese einer breiten internationalen Öffentlichkeit bekannt. Mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) betreibt die HRK weltweit Werbung für die Forschungslandkarte (*research map*). Die französische Rektorenkonferenz orientiert sich beim Aufbau ihrer Forschungslandkarte an der HRK-Vorlage und wird dabei von der HRK-Geschäftsstelle beraten.

Im Mittelpunkt eines Gesprächs, das die Präsidien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der HRK im November 2013 führten, standen die Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Beide Seiten werden sich bei dessen weiterer Ausgestaltung für wissenschaftsgeleitete Verfahren einsetzen und sich bemühen, das ungesunde Verhältnis zwischen unzureichender Grundfinanzierung und wettbewerblicher Drittmittelbereitstellung bei den Hochschulen zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang ist es Zielvorstellung der HRK, bei Projekten grundsätzlich die vollen Kosten der Forschung anzusetzen. Nach Ansicht der HRK hat die Subvention von Drittmittelprojekten aus der Grundausrüstung auf Dauer zur Folge, dass die Hochschulen ihre Aufgabe in Forschung, Lehre und Wissenstransfer auch bei bester Organisation nicht optimal ausfüllen können. Ein wichtiges Thema stellte für die HRK im Berichtszeitraum auch der Transfer von Forschungsergebnissen im Rahmen strategischer Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen dar. Von der HRK nominierte Experten haben mit weiteren Experten in einer TaskForce des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Fragen des Ergebnistransfers erörtert. Ziel des Austausches war es, in Universitäten und Fachhochschulen die Gründungskultur zu stärken und Verwertungsmaßnahmen zu verbessern. Das in diesem Rahmen verfasste Papier „Patentverwertung und Technologietransfer“ wurde vom HRK-Senat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Senat betonte im Kontext der Beratung zu einem BMBF-geförderten „Spitzencluster“, dass für alle Hochschularten strategische Partnerschaften den Schlüssel zu einem gelungenen Technologietransfer darstellen und die Profilbildung fördern.

Hinsichtlich der Bewertung von Forschungsleistungen hat der Wissenschaftsrat (WR) im Jahr 2013 Empfehlungen zum Forschungsrating vorgelegt, die vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrats im Senat vorgestellt wurden. Die HRK diskutierte die Empfehlungen des Wissenschaftsrats in einem Online-Forum, dessen Impulse in die weiteren Beratungen einfließen.

Europäische Forschungspolitik

Die HRK hat im Berichtszeitraum mit Stellungnahmen und Empfehlungen sowie einer gezielten Lobbyarbeit ihre Sichtbarkeit auf EU-Ebene weiter gestärkt. Die Aktivitäten hatten insbesondere das Ziel, die Interessen der deutschen Hochschulen bei der Gestaltung von „Horizont 2020“, des künftigen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, einzubringen. Dabei hat sich die HRK u. a. beharrlich für hochschulfreundlichere Abrechnungsmodelle eingesetzt. Die Erhaltung der Option auf eine Vollkostenabrechnung für die Hochschulen konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Im Herbst 2012 nahm die Mitgliederversammlung der HRK die Budgetkrise der EU zum Anlass, vor einer unangemessenen Reduzierung des EU-Forschungsetats zu warnen (siehe S. 39f.). Es wurde auch in Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Presse deutlich gemacht, dass der Wissenschaft im Interesse der Zukunftssicherung des europäischen Wirtschaftsraumes eine hohe Priorität zugemessen werden muss. Neben einem Schreiben der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an die Bundeskanzlerin, das von der HRK initiiert wurde, forderte die HRK in einem gemeinsam mit Universities UK (UUK) verfassten Brief die Bundeskanzlerin und ihren britischen Amtskollegen zu einer energischen Verteidigung des europäischen Forschungsetats auf. Der im Dezember 2013 verabschiedete EU-Finanzrahmen sah dann eine Erhöhung des Forschungsetats vor, die geringer als erhofft war. Gleichwohl brachte jener eine substantielle Erhöhung gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm mit sich.

Die HRK nahm im Berichtszeitraum zudem die Europäische Kohäsionspolitik (EU-Strukturfonds) mit ihren Wirkungen auf regionale Strategieentwicklungen und Projektfinanzierungen in den Blick. Im Oktober 2012 beschloss der HRK-Senat eine Empfehlung mit dem Titel „Zur zukünftigen Nutzung der Strukturfonds in den deutschen Bundesländern“ (siehe S. 39f.).

Ziel des Papiers war es, die Landesrektorenkonferenzen auf die Mitsprachemöglichkeiten aufmerksam zu machen, die die EU-Kommission Wissenschaft und Wirtschaft in der neuen Programmperiode ab 2014 den Hochschulen einräumt. Diesen soll ermöglicht werden, stärker als bisher auf die Ausarbeitung der Länderentwicklungsplanungen im Bereich Forschung, Innovation und Ausbildung Einfluss zu nehmen.

Von besonderer Bedeutung für die langfristigen Rahmenbedingungen der Arbeit der deutschen Hochschulen und für das Wissenschafts- und Innovationssystem in Europa ist die Gestaltung des „Europäischen Forschungsraumes“ (ERA). Der Europäische Rat hat sich zum Ziel gesetzt, jenen bis Ende 2014 zu vollenden. Die HRK hat durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf EU- und nationaler Ebene dazu beigetragen, dass die von der EU vorangetriebene Suche nach Indikatoren für Entwicklung und Leistungsfähigkeit des ERA nicht zu bürokratischem Mehraufwand auf Seiten der Hochschulen führt. Die HRK konnte zudem ihre Federführung in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen im Jahr 2013 dazu nutzen, Einfluss auf die Formulierung gemeinsamer deutscher Positionen zu nehmen. Außerdem hat die HRK empfohlen, bestimmte ERA-Initiativen der EU-Kommission, wie die Durchführung einer Selbstauditierung im Rahmen der so genannten Humanressourcenstrategie, kreativ aufzunehmen und an den Hochschulen bei geplanten Reformen im Bereich der Personalpolitik und der Karrierewege einzusetzen. Die HRK hat den Versuchen der EU-Kommission, ihre Gesetzgebungsinitiativrechte für die Bildung des ERA zu nutzen, erfolgreich widersprochen. Sie hat dabei den Vorrang der nationalen und regionalen Aufgaben betont, die gegenüber dem Gebot der europäischen Harmonisierung nicht zurückgestellt werden dürften. Schließlich hat die Mitgliederversammlung der HRK im November 2012 empfohlen, die Kommissionsinitiative zur Verbesserung des Personalmanagements an europäischen Forschungseinrichtungen aufzunehmen und umzusetzen. In diesem Prozess wird die HRK die interessierten Hochschulen durch eine Arbeitsgruppe unterstützen, die auch von den Aktivitäten des BMBF-finanzierten HRK-Projekts „Förderung der Wissenschaftlermobilität im Europäischen Hochschulraum durch Internationalisierung der Personalpolitik der deutschen Hochschulen“ ab April 2013 profitieren wird (siehe S. 116).

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die HRK-Mitgliederversammlung hat im Frühjahr 2012 Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal verabschiedet (siehe S. 28ff.). Dieses Papier stellt ein Bekenntnis zu planbaren und verlässlichen Karriereperspektiven für das wissenschaftliche Personal dar. Demnach sind u. a. der wissenschaftliche Auftrag der Hochschulen auf der einen Seite sowie ihre soziale Verantwortung für die Entwicklung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf der anderen Seite angemessen zu berücksichtigen. Insofern sind dem wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen; er ist für diese Karrierewege auch entsprechend zu qualifizieren. Eine Arbeitsgruppe der HRK befasst sich derzeit mit den Herausforderungen bei der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung an Hochschulen und bereitet eine weiterführende Entschließung zu diesem Themenkomplex vor.

Der „Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs“ (BuWiN) wird von der HRK durch Mitwirkung in der so genannten Steuerungsgruppe begleitet. Aufgrund intensiver Diskussion in der HRK-Forschungskommission ist es beim BuWiN 2013 gelungen, die statistische Relevanz auch dadurch zu stärken, dass nunmehr ein gesondertes Kapitel „Informationsdefizite und Forschungsdesiderata“ aufgenommen wurde, das sechs Themenfelder benennt, in denen von verschiedenen Seiten eine verbesserte Datenlage zu generieren ist. Schließlich engagiert sich die HRK im Council for Doctoral Education der European University Association (EUA) mit dem Ziel, im Dialog mit europäischen Hochschulen staatenübergreifend angemessene Promotionsbedingungen herbeizuführen.

Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Im April 2012 verabschiedete das Präsidium der HRK aus gegebenen Anlässen Leitlinien zur Qualitätssicherung von Promotionsverfahren (siehe S. 24ff.). Demnach sollen die Promotionsordnungen so gestaltet und angewandt werden, dass in jeder Phase die Transparenz und Integrität der wissenschaftlichen Praxis sichergestellt sind. Zudem werden transparente Zulassungsverfahren für Doktorandinnen und Doktoranden sowie eindeutig formulierte Zugangsvoraussetzungen gefordert. Auf deren Grundlage sollte eine Fakultät über die Annahme eines Vorhabens entscheiden. Von diesem Zeitpunkt an sollen die Doktorandinnen und Doktoranden als solche registriert und in ihrer Forschungsarbeit begleitet werden.

Während der Promotionsphase sehen die betreffenden Leitlinien eine Betreuungspflicht der Universität vor und empfehlen u. a. den Abschluss einer Promotionsvereinbarung, in der die Pflichten der Betreuenden (Kontakthäufigkeit, Statusgespräche) sowie der Doktorandinnen und Doktoranden (Arbeitsberichte) dokumentiert sind. Zudem soll dafür Sorge getragen werden, dass die Arbeit an der Dissertation in der Regel in drei Jahren abgeschlossen und ein förderliches Forschungsumfeld geschaffen wird, das u. a. eine Einbindung in ein – ggf. auch überregionales – Netzwerk einer größeren Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an verwandten Themen arbeiten, vorsieht. Auf diese Weise sollen die wechselseitige Unterstützung und der fachliche Austausch gefördert werden.

Die Verantwortung für die Beurteilung der Qualität einer Promotion solle bei der von der Fakultät bestimmten Prüfungskommission liegen. Die Gutachten müssen, so die HRK-Leitlinien, unabhängig voneinander erfolgen und dürfen nicht in Kenntnis anderer Gutachten geschrieben werden. Damit die Notengebung in jedem Fall nachvollziehbar und vergleichbar ist, seien fachspezifische Kriterien heranzuziehen.

Darüber hinaus hat die HRK-Mitgliederversammlung im Frühjahr 2013 die Empfehlung „Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen“ verabschiedet (siehe S. 59ff.). Darin wird an bestehende Regelwerke von HRK und DFG angeknüpft und unterstrichen, dass die sachgerechte, an den Bedürfnissen und Traditionen der Fächer orientierte Qualitätsentwicklung Aufgabe der Hochschulen sei. Die zentralen Punkte der Empfehlung sprechen das Ombudsystem an den Hochschulen, die Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung, den redlichen Umgang mit geistigem Eigentum und wissenschaftlichen Daten sowie die Leistungsbewertung und Qualität von Begutachtungen an. In der Empfehlung wird weiterhin klargestellt, dass Publikationen und Qualifikationsarbeiten ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren sowie Zitieren der Arbeiten und Texte anderer erfordert. Die Übernahme von Texten, Ideen oder Daten anderer ohne eine eindeutige Kenntlichmachung des Urhebers ist als Plagiat zu werten und verstößt gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Wissenstransfer, Neue Medien und Digitale Information



Nach der Veröffentlichung der Handreichungen zu den „Herausforderungen Web 2.0“ hat die Kommission „Neue Medien und Wissenstransfer“ eine Empfehlung zum Wissenstransfer in der Mediengesellschaft verfasst, die der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2013 vorgelegt wurde (siehe S. 54ff.). Demnach erkennen die Hochschulen den legitimen Anspruch von Gesellschaft, Politik und Drittmittelgeber auf Wissenstransfer an und bekennen sich entsprechend zum Auftrag des Wissenstransfers in der Mediengesellschaft. Anschließend beschäftigte sich die Kommission mit den „Massive Open Online Courses (MOOCs)“. Nach derzeitiger Planung sollen die Ergebnisse der Beratungen zum Thema „MOOCs“ der Mitgliederversammlung im Mai 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die AG „Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung“ hat eine Empfehlung zur Stärkung der Informationskompetenz verfasst, die von der Mitgliederversammlung im November 2012 angenommen wurde (siehe S. 41ff.). Das Papier erläutert die Herausforderungen, die die Hochschulen im digitalen Zeitalter bewältigen müssen, und macht Vorschläge, wie Informationskompetenz auf allen Ebenen der Hochschule (Studium und Lehre, Forschung, Governance und Dienstleistungen) gesichert und ausgebaut werden kann.

Beteiligung an Förderprogrammen der Bundesministerien



Aufstieg durch Bildung: Die offene Hochschule

Die wachsende Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung zeigt sich auch im Koalitionsvertrag vom November 2013. Danach soll der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ ausgeweitet werden. Bereits im Jahr 2011 haben die Hochschulen für eine erste Projektrunde 167 Skizzen eingereicht, aus der 26 Projekte bewilligt wurden. Für eine zweite Projektrunde ab 2014 haben erneut rund 100 Hochschulen Skizzen eingereicht. Die HRK hat bei der Umsetzung der ersten Projektrunde des Bund-Länder-Programms mitgewirkt und begleitet auch die zweite Projektrunde ab 2014.

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Zahlreiche Hochschulen haben in den letzten Jahren Gründungsaktivitäten entfaltet sowie Ausgründungen gefördert und unterstützt. Im Rahmen der Teilnahme des HRK-Sekretariats an der Jury des Programms „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“, das vom BMWi verantwortet wird, hat die HRK an das Ministerium appelliert, weitere Maßnahmen zur Förderung hochschulweiter Strategien zu Gründungskultur und Unternehmergeist vorzusehen.

Forschungscampus

Die HRK war an der Konzeption der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Investitionen“ des BMBF von Anfang an beteiligt und hat sich auch in der betreffenden Jury engagiert. Im Rahmen dieser Förderlinie werden erfolgreiche Verbünde aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert, die ihre strategischen Partnerschaften verstetigen wollen. Hierdurch werden nicht nur die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Akteure gestärkt, sondern auch weitere Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt. Die HRK hatte dabei Gelegenheit, auf die besondere Bedeutung der Hochschulen im Innovationsgeschehen aufmerksam zu machen und weitere Fördermaßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft anzuregen.

Internationale Aktivitäten



Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen

Die HRK setzte den Austausch mit ihren Partnerorganisationen weltweit fort. Innerhalb Europas fanden Gespräche mit den französischen, niederländischen, nordischen, polnischen, österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Darüber hinaus tauschte sich die HRK im Rahmen von Fachveranstaltungen mit ihren außer-europäischen Partnern aus. So veranstaltete sie ein Symposium zur Rolle der Hochschulbildung mit amerikanischen Partnern in New York, ein Symposium zur Internationalisierung der Hochschulen mit japanischen Partnern in Berlin und einen Workshop zu Internationalisierungsstrategien der Hochschulen mit jordanischen Partnern in Amman. Die Zusammenarbeit mit jordanischen Hochschulleitungen wurde auf einer Informationsreise nach Deutschland vertieft. In St. Petersburg veranstaltete die HRK mit dem Verband der führenden Universitäten Russlands und dem Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus - Moskau (DWIH) ein deutsch-russisches Rektorengespräch. Anlässlich des deutsch-südafrikanischen Wissenschaftsjahres fand in Leipzig ein Rektorenforum statt, in dessen Folge die HRK ein Rahmenabkommen zur Hochschulzusammenarbeit mit ihrer südafrikanischen Partnerorganisation Higher Education South Africa (HESA) unterzeichnete. Zudem führte die HRK ein hochschulpolitisches Seminar mit koreanischen Hochschulleitungen und ein Koordinierungsgespräch zur Hochschulzusammenarbeit mit Indien durch; eine auf Letzterem aufbauende Studie zu deutsch-indischen Studien- und Promotionsprogrammen befindet sich derzeit in Arbeit. Eine Studie zur Hochschulzusammenarbeit mit Ägypten, Tunesien und Jordanien wurde im Juli 2013 veröffentlicht.

Einen weiteren Schwerpunkt legte die HRK auf die Kooperation mit den lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen. Im Mittelpunkt stand dabei u. a. das im Aufbau befindliche deutsch-argentinische Hochschulzentrum. Darüber hinaus wurde ein deutsch-argentinisches Fachgespräch zur Vorbereitung eines Rahmenabkommens zur Hochschulzusammenarbeit durchgeführt, das Empfehlungen für die gegenseitige Anerkennung von akademischen Abschlüssen geben wird. Eine vergleichbare Vereinbarung mit Brasilien wurde im Berichtszeitraum unterzeichnet. Ferner beteiligte sich die HRK an dem EU-finanzierten Projekt ALFA-Puentes mit dem Ziel, die Kooperation zwischen den europäischen und lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen zu intensivieren. Nicht nur in diesem Kontext, sondern auch in Projekten mit Partnern in Ostafrika und Südostasien spielte die Verstärkung der intra- und inter-regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung im Hochschulbereich eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus nahm die HRK Einfluss auf die internationale Wissenschafts- und Hochschulpolitik, indem sie am Austausch im Rahmen von europäischen und globalen Kommunikationsplattformen wie dem Transatlantic Dialogue der European University Association, dem Dialog zu internationalen Trends der kanadischen Universitätsvereinigung AUCC und dem Hochschulbildungsprogramm der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (IMHE) mitwirkte.

Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo

Nach Abschluss seiner Aufbauphase übernahm die HRK im Jahr 2012 gemeinsam mit der Auslandshandelskammer Japan die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Deutschen Wissenschafts- und Innovationshauses Tokyo (DWIH Tokyo). Als „One stop shop“ der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft in Japan trägt das DWIH Tokyo zu einer erhöhten Sichtbarkeit Deutschlands in Japan und somit zu einem nachhaltigen Ausbau der deutsch-japanischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Wirtschaft bei. Inhaltliche Höhepunkte der Arbeit des DWIH waren im Berichtszeitraum neben der Verleihung des German Innovation Award, einem von deutschen Unternehmen jährlich gestifteten Preis für japanische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die deutschen Wissenschaftstage in Kyoto, an denen sich namhafte deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Wissenschaftsorganisationen rund 350 japanischen Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern präsentierten. Darüber hinaus fanden ein Symposium zum Thema „Positive Aging“ (gemeinsam mit der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und dem Institute of Gerontology der Universität Tokyo) sowie ein Workshop zur kommerziellen Nutzung von Kohlenstoff-Nanomaterialien (gemeinsam mit Bayer MaterialScience und Inno.CNT) statt. Im Februar 2013 konnte mit der Neueröffnung der Japan-Repräsentanz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) ein weiterer deutscher Partner des DWIH in Tokyo begrüßt werden.

Fortführung des HRK-Audits

„Internationalisierung der Hochschulen“

In der zweiten Projektphase setzte sich der große Erfolg des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ fort. Das Audit hat sich als Marke in der deutschen Hochschullandschaft etabliert, und die Nachfrage von Seiten der Hochschulen ist ausgesprochen hoch. Inzwischen haben 42 Hochschulen das Audit durchlaufen; 36 weitere Hochschulen werden in der 2014 beginnenden dritten Projektphase die Gelegenheit haben, ein Audit durchzuführen. Insgesamt haben seit Beginn des Projekts 130 Hochschulen ihr Interesse bekundet, am Audit teilzunehmen. Im Laufe der bisherigen Auditierungen hat sich bestätigt, dass das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept sehr gut geeignet ist, die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung gezielt zu unterstützen. Zusätzlich zu dem Nutzen, den die auditierten Hochschulen aus der Beratung ziehen, lassen sich aus einer Zusammenschau der Ergebnisse der einzelnen Audits wichtige Rückschlüsse für das Hochschulsystem als Ganzes ziehen.

Die Erkenntnisse, die aus dieser Meta-Analyse des HRK-Audits gewonnen werden, tragen dazu bei, die internationale Arbeit der HRK in den Bereichen „Dienstleistung“ und „nationale Interessenvertretung“ zu unterstützen. Von Juli 2012 bis Dezember 2013 lief zudem die Pilotphase für das Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, an der sich fünf Hochschulen beteiligten. Das Re-Audit baut auf den Ergebnissen des Audits auf und gewährleistet den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung. Beim Re-Audit erhalten die teilnehmenden Hochschulen ein Monitoring, das ihren Internationalisierungsprozess begleitet. Hinzu kommt eine Beratung durch externe Expertinnen und Experten, die am Ende des Prozesses das internationale Profil der Hochschule neu bewerten und Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung geben. Ab 2014 wird das Re-Audit allen auditierten Hochschulen regulär angeboten werden.

Internationalisierungsstrategien der Hochschulen

Anlässlich einer Konferenz der internationalen Abteilung der HRK und des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ rückte die HRK im Dezember 2012 die Frage der Qualität der Internationalisierung von Hochschulen in den Mittelpunkt. Rund 300 Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Ministerien und Wissenschaftsorganisationen diskutierten über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer qualitätsvollen Internationalisierung der Hochschulen. Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK – gemeinsam mit dem DAAD und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) – das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort. Darüber hinaus befasste die HRK sich im Berichtszeitraum intensiv mit deutschen Studienangeboten und Hochschulprojekten im Ausland. Gemeinsam mit dem DAAD und Expertinnen und Experten wurde ein Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland formuliert, der von der Mitgliederversammlung im Mai 2013 verabschiedet wurde.

Internationale Aktivitäten



Förderung der Mobilität und Interkulturalität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Die von der HRK veranstalteten Russland-Wochen an deutschen Hochschulen im Sommersemester 2012 bildeten eine der herausragenden Initiativen im deutsch-russischen Wissenschaftsjahr. Ziel der vom BMBF geförderten Russland-Wochen war es, ein Bewusstsein für das Potenzial der deutsch-russischen Kooperation im Hochschulbereich zu schaffen und Anreize für ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in Russland zu setzen. Insgesamt wurden 18 Maßnahmen an 16 Universitäten und Fachhochschulen gefördert, darunter auch sechs wissenschaftliche Symposien. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Wissenschaftsjahres veranstaltete die HRK im Mai 2012 in Berlin gemeinsam mit dem BMBF ein deutsch-russisches Rektorenforum zu aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen in beiden Ländern.

Thematische Akzente setzte die HRK im Berichtszeitraum zum einen mit der Förderung der Internationalisierung der Lehrerbildung, zum anderen mit einem Austausch zur Internationalität und Interkulturalität an Kunst- und Musikhochschulen. Zu beiden Themenbereichen führte sie Expertenworkshops durch, deren Ergebnisse in Empfehlungen der HRK eingeflossen sind. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit Fragen der Flexibilisierung der Studieneingangsphase und der verbesserten Studienvorbereitung für ausländische Studierende.

Zur Unterstützung der Willkommenskultur im Verwaltungshandeln der deutschen Hochschulen schaltete die HRK im November 2013 eine Online-Sammlung von Beispieldokumenten zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen frei. In enger Kooperation mit den Hochschulen wird diese Sammlung systematisch erweitert.

Internationale Positionierung der deutschen Hochschulen

Zur Förderung der internationalen Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen wurde im Dezember 2013 im Rahmen von GATE-Germany, dem von HRK und DAAD gemeinsam getragenen Konsortium für internationales Hochschulmarketing, eine hochwertige Publikation mit dem Titel „Galaxis“ realisiert, die einem nationalen und internationalen Publikum einen exemplarischen Überblick über die Forschungsleistungen deutscher Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht. Die abgebildete Auswahl zukunftsweisender Entdeckungen und Innovationen wurde im Auftrag von GATE-Germany durch den Lehrstuhl für Science Marketing an der Technischen Universität Berlin vorgenommen. Bundesweit wurden Forschungsschwerpunkte aller Disziplinen gesichtet und auf dieser Grundlage exemplarische Forschungsprojekte verschiedener Hochschultypen ausgewählt und in Zusammenarbeit mit einem erweiterten Autorenteam beschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation



Preis für Hochschulkommunikation

Im November 2013 haben HRK, ZEIT Verlagsgruppe und Robert Bosch Stiftung in Karlsruhe bereits zum fünften Mal den Preis für Hochschulkommunikation vergeben. Ausgezeichnet wurde diesmal die beste Kommunikationsleistung einer Hochschule in den Social Media. Sieger war die Universität Leipzig. Nominiert waren außerdem die Bewerbungen der Universität Duisburg-Essen, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Sprecherschaft der HRK für die Allianz der Wissenschaftsorganisationen

Turnusgemäß hatte die HRK 2013 die Federführung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen inne. In diesem Rahmen saß der HRK-Präsident den Sitzungen der Allianzvorstände vor und übernahm die Koordination und Veröffentlichung gemeinsamer Erklärungen und Stellungnahmen.

Personelles

Das Jahr 2012 war ein Jahr des personellen Umbruchs. Professor Margret Wintermantel schied nach sechs Jahren aus dem Amt der Präsidentin der HRK aus und ich wurde zu ihrem Nachfolger gewählt. Professor Ursula Gather schied aus dem Amt der Vizepräsidentin für Studium und Lehre aus. Ihr folgte Professor Holger Burckhart. Professor Jürgen Prömel stellte sein Amt als Vizepräsident für Planung und Organisation zur Verfügung. Dieser Aufgabenbereich wurde von Professor Ulrike Beisiegel übernommen. Professor Klaus Dicke konnte nach sechsjähriger Amtszeit nicht für das Amt des Vizepräsidenten bzw. des Sprechers der Mitgliedergruppe Universitäten wiedergewählt werden. Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten wurde Professor Dieter Lenzen, der dem Präsidium bereits als Vizepräsident für Internationales angehörte. Ein Vizepräsidentenamt blieb vakant.

Ich danke allen ehemaligen und jetzigen Vizepräsidentinnen und -präsidenten ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Vor allem dem aktuellen Präsidium danke ich für die gute Zusammenarbeit. Nicht zuletzt sei auch dem Sekretariat unter der Leitung des Generalsekretärs für die Unterstützung des Präsidiums gedankt.

Beschlüsse der HRK 2012 – 2013

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

120. Sitzung des Senats der HRK vom 13. März 2012, Resolution Bund und Länder gemeinsam für die Hochschulen: Verfassungsänderung überfällig	23	14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013, Empfehlung Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen	59
Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23. April 2012 Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren	24	14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013 Empfehlungen zur Lehrerbildung	63
12. Mitgliederversammlung der HRK vom 24. April 2012, Empfehlung Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal	28	14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013 Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland	67
12. Mitgliederversammlung der HRK vom 24. April 2012, EntschlieÙung Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungs- systems – Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits	30	124. Sitzung des Senats der HRK vom 11. Juni 2013, EntschlieÙung Perspektiven des Wissenschaftssystems	69
121. Sitzung des Senats der HRK vom 12. Juni 2012, EntschlieÙung Zur künftigen Ausgestaltung der W-Besoldung	38	124. Sitzung des Senats der HRK vom 11. Juni 2013, EntschlieÙung Künftiger Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Hochschulen	73
122. Sitzung des Senats der HRK vom 16. Oktober 2012, EntschlieÙung Die künftige Nutzung der Strukturfonds in den deutschen Bundesländern	39	Deutsch-Südafrikanisches Rahmenabkommen zwischen Higher Education South Africa (HESA) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (17. September 2013)	75
13. Mitgliederversammlung der HRK vom 20. November 2012, EntschlieÙung Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern	41	15. Mitgliederversammlung der HRK vom 19. November 2013, Empfehlung Die Europäische Studienreform in Deutschland: Empfehlungen zur weiteren Umsetzung	78
14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013, EntschlieÙung Wissenstransfer in die Mediengesellschaft: Situationsanalyse und Orientierungshilfen	54	15. Mitgliederversammlung der HRK vom 19. November 2013, Empfehlung Franchising von Studiengängen	91



120. Sitzung des Senats der HRK vom 13. März 2012

Resolution

Bund und Länder gemeinsam für die Hochschulen: Verfassungsänderung überfällig

Die Hochschulen sind erleichtert über die Einsicht der Koalitionsparteien in die Reformbedürftigkeit der Hochschulfinanzierung und die erklärte Absicht, hier endlich tätig werden zu wollen. Die Hochschulrektoren sehen in der anvisierten Verfassungsänderung einen entscheidenden ersten Schritt hin zu einer angemessenen und verlässlichen Grundfinanzierung, wie sie die Hochschulen seit Langem fordern.

Sie erwarten, dass vor allem angesichts der Rekordzahlen bei den Studierenden, deren Ausbildung die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern soll, nicht durch überbordende Forderungen eine Lösung verhindert wird, über die längst inhaltlich Konsens herrscht. Schnelles Handeln ist notwendig.

Die Hochschulen erkennen an, dass in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen worden sind, um Exzellenz in der Hochschulforschung auch in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen zu erreichen. Es muss gelingen, dass die erreichten Erfolge noch stärker der Bildung und Ausbildung unserer Studierenden zugute kommen. Darum ist die Stärkung der Hochschulen das Gebot der Stunde.

Mit der anvisierten Grundgesetzänderung wird der Bund künftig nicht nur befristete Vorhaben, sondern auch Einrichtungen der Hochschulen langfristig finanzieren können. In einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren muss dies konkretisiert werden. Die Hochschulrektorenkonferenz wird dieses Verfahren mitgestalten. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch dann, wenn der Bund die Hochschulen auf diese Weise unterstützt, der Anteil der Hochschuleausgaben an den Länderhaushalten mindestens konstant bleibt.

Die Rektoren appellieren an die Verantwortlichen in Bundestag und Bundesrat, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern endlich im erforderlichen Umfang zu stärken.

Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23. April 2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen

Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

I. Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Die HRK hat in der Vergangenheit mehrere Empfehlungen zur Promotion verabschiedet und dabei grundsätzliche Feststellungen getroffen und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen (vgl. Zum Promotionsstudium 1996, Zur Organisation des Promotionsstudiums 2003, Zur Zukunft des Doktorats in Europa 2004). Darüber hinaus haben nationale und europäische Wissenschaftsorganisationen Stellungnahmen und Empfehlungen zur Optimierung der Promotionsphase vorgelegt (u.a. die EUA¹, LERU², der WR³ und UniWIND⁴).

Diese Stellungnahmen weisen Übereinstimmungen sowohl in ihren Analysen als auch in ihren Empfehlungen auf. Mit den hier dargestellten 11 Leitlinien bietet die HRK den Universitäten grundlegende Orientierungen zur Qualitätssicherung von Promotionsverfahren an. Zur medizinischen Promotion und zu besonderen Formen der Promotion wie der kumulativen und publikationsbasierten Promotion ist es erforderlich, stärker fächerbezogene Aussagen in separaten Entschlüssen zu treffen.

Ziele der Promotion und ihre Qualitätssicherung

Durch die Promotion wird die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Sie verkörpert eine eigenständige Forschungsleistung und ist nicht als dritte Phase des Studiums zu verstehen. Doktorandinnen und Doktoranden sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die mit den in ihren Dissertationen erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems erbringen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Doktoranden müssen daher gefordert und gefördert werden. Ziel der Promotionsphase ist, sich für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft aber auch für Führungsaufgaben in der Wissenschaftsgesellschaft zu qualifizieren.

Jede Promotion ist eine individuelle wissenschaftliche Leistung, und jede Promotion profitiert von einer Strukturierung der Promotionsphase. Besonders geeignet sind strukturierte Promotionsprogramme, die auch fachübergreifende Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Rahmen von Graduiertenkollegs, -zentren oder -schulen.

Wie die Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens strukturell und inhaltlich geregelt ist, ist in den Promotionsordnungen festzulegen. Insbesondere muss die Transparenz und Kontrolle institutionell gewährleistet sein. Neben den Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans, der Promotionskommission und des Fakultätsrates sind auch die Aufgaben der Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft eindeutig in Hinblick auf die Qualitätssicherung des Promotionswesens zu definieren.

II. Leitlinien zur Qualitätssicherung der Promotionsphase

1. Verantwortung der Universität für die Promotion

Das Promotionsrecht wird durch den Staat an Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (im Folgenden: Universitäten) verliehen. Sie wissen um ihre Verantwortung für die Qualität der Promotion und für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards. Diese Verantwortung bezieht sich allgemein auf das Erreichen eines angemessenen Qualifikationsprofils, das jede Universität unter Einsatz ihrer Reputation mit dem Dokortitel bestätigt. Dementsprechend hat die HRK wiederholt betont, dass die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Promotion als Prüfung von der Universität institutionell zu verantworten sind. Dies schließt kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ein⁵.

2. Transparente Zugangswege und Auswahlverfahren

Die Auswahl der Doktorandinnen bzw. der Doktoranden ist in einem transparenten Verfahren zu entscheiden. Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig zu formulieren. Zu den Zugangsvoraussetzungen zählt auch das Wissen der Kandidatinnen und Kandidaten um die Grundlagen und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Bei der Auswahl von Doktorandinnen und Doktoranden haben sich Interviews, Forschungskolloquien bzw. ein Vortrag in Verbindung mit einem letter of motivation bewährt.



Im Interesse der Rechtssicherheit der Doktorandinnen und Doktoranden soll der Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bei der Fakultät bzw. der entsprechenden Einrichtung vor der Aufnahme der wissenschaftlichen Arbeit an der Dissertation gestellt werden. Mit der Annahme zur Promotion sind die Doktorandinnen und Doktoranden von den Universitäten als zur Doktorandenschaft gehörig zu registrieren.

3. Wissenschaftlich-organisatorisches Umfeld

Allen Doktorandinnen und Doktoranden muss ein passendes Umfeld geboten werden, um darin ihre eigene Forschung erfolgreich betreiben zu können. Besonders geeignet ist eine größere Anzahl von qualifizierten, an verwandten Themen arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sodass es zu wechselseitiger Unterstützung und wissenschaftlichem Austausch kommen kann. Diese kritische Masse muss nicht notwendigerweise am selben Ort vorhanden sein, sondern kann auch durch überregionale Vernetzung gewährleistet werden. Herausragende Forschung verlangt zudem (von Ausnahmen abgesehen) einen internationalen Rahmen. Doktorandinnen und Doktoranden werden daher früh in die internationale Forschungsgemeinschaft eingeführt und erhalten die Möglichkeit, eigene internationale Netzwerke aufzubauen.

4. Betreuung

Die Annahme von Doktorandinnen und Doktoranden verpflichtet die Universität zur wissenschaftlichen Betreuung. Empfehlenswert ist, dass ein Doktorandenverhältnis von einer Promotionsvereinbarung flankiert wird, in der die grundlegenden Anforderungen an Betreuende und Doktorandinnen und Doktoranden festgehalten werden.

Diese Vereinbarung enthält Aussagen zur Anzahl und Zuordnung von Fach-Betreuern (in der Regel zwei Betreuer bzw. Betreuerinnen, wobei eine/r die Hauptbetreuung übernimmt und die/der zweite als zusätzliche/r Ansprechpartner/in fungiert), zur Form der Betreuung (z. B. Statusgespräche, Arbeitsberichte, Kontakthäufigkeit) sowie zu weiteren Betreuungselementen. Eine gute Betreuung sichert auch die Fertigstellung der Promotion in einem angemessenen Zeitraum. Dabei sind disziplinspezifische Besonderheiten und Erfordernisse der Berufssituation der Doktorandinnen und Doktoranden zu berücksichtigen.

Betreuerinnen und Betreuer und Doktorandinnen und Doktoranden achten darauf, dass die Arbeit an der Dissertation in der Regel in drei Jahren abgeschlossen werden kann. Die Verantwortung dafür beginnt bereits mit der Themenstellung, setzt sich über regelmäßige Status- und Betreuungsgespräche fort und schließt die Notwendigkeit eines zügigen Promotionsverfahrens ein.

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Professorinnen und Professoren. Neben ihnen sollten analog zu den Juniorprofessorinnen und -professoren auch Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter Betreuungs- und Gutachteraufgaben übernehmen dürfen.

Betreuerinnen und Betreuer handeln bei der Wahrnehmung dieser grundlegenden Aufgabe verantwortungsvoll und planen ausreichend Zeit für eine angemessene Betreuung ein. Dies wirkt sich zwingend auf die Zahl von Doktorandinnen und Doktoranden für jede einzelne Betreuerin und jeden einzelnen Betreuer aus und legt eine angemessene Anzahl nahe, um allen eine optimale Betreuung zu bieten.

Als unabdingbar wird eine Stelle angesehen, die im Konfliktfall vermittelnd und schlichtend aktiv wird. Dies kann z. B. eine Ombudsperson sein, die sich durch eine hohe Reputation auszeichnet und hinreichend neutral agieren kann. Eine Ombudsstelle zur Konfliktregelung für den Promotionsbereich steht allen Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuerinnen und Betreuern offen.



5. Qualifizierungsangebote

Universitäten halten für Doktorandinnen und Doktoranden Qualifizierungsangebote vor und ermöglichen Doktorandinnen und Doktoranden den Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen sowie Lehr- und Betreuungskompetenzen. Die Wahrnehmung dieser Angebote soll sich aber nicht promotionsverlängernd auswirken. Diese Angebote werden den Lehrenden als Lehrleistung anerkannt und auf das Deputat angerechnet.

Kolloquien bieten Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, ihre Forschungsaktivitäten einem breiteren Adressatenkreis vorzutragen und sie dort zu diskutieren.

6. Bewertung der Promotionsleistung

Prinzipiell kommt der von der Fakultät bestimmten Prüfungskommission die Verantwortung für die Beurteilung der Qualität der Promotion zu. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

Gutachten müssen stets unabhängig voneinander erfolgen und dürfen nicht in Kenntnis anderer Gutachten geschrieben werden. Externe – möglichst internationale – Gutachterinnen und Gutachter sichern zusätzlich die Qualität der Begutachtung. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Promotion kann ein Gutachten erstellen.

In den Gutachten müssen die Noten nachvollziehbar begründet werden. In Hinblick auf einheitliche Qualitätsmaßstäbe ist zu empfehlen, dass fachspezifisch Kriterien für die Notengebung festgelegt werden.

Zudem wird empfohlen, wie bereits von der HRK 1996 in der Entscheidung „Zum Promotionsstudium“ vorgeschlagen, eine Disputation, die auch der Fakultätsöffentlichkeit eine Mitwirkung einräumt, als mündliche Prüfungsform durchzuführen.

Die Abgabe der Dissertation wird auch in elektronischer Form gefordert, um eine zumindest stichprobenartige elektronische Überprüfung zu ermöglichen. Dabei dürfen Doktorandinnen und Doktoranden nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Ergänzende Überprüfungen erfolgen deshalb nach dem Zufallsprinzip bzw. nur im konkreten Verdachtsfall.

7. Eidesstattliche Versicherung

In den Hochschulgesetzen und in den Promotionsordnungen muss die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen vorgesehen werden. Doktorandinnen und Doktoranden sind auf die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung hinzuweisen.

8. Ungültigkeit der Promotionsleistungen und Aberkennung des Doktorgrades

Regeln und Verfahren für die Ungültigkeit von Promotionsleistungen und Aberkennung des Doktorgrades müssen in der Promotionsordnung eindeutig definiert werden. Grundlage für die Beurteilung von ungültigen Promotionsleistungen sind die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die die HRK bereits in ihrer Empfehlung „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ basierend auf den Vorschlägen der DFG⁶ für die Hochschulen spezifisch formuliert hat⁷.

9. Antidiskriminierung, Gender-Sensitivity, Familie und Wissenschaft

Bei der Auswahl und Annahme von Doktorandinnen und Doktoranden, bei der Betreuung und Begutachtung der Dissertation sowie der Überprüfung der mündlichen Promotionsleistung darf niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner ethnischen, nationalen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden. In der Promotionsphase sollten für Männer und Frauen Rahmenbedingungen vorhanden sein, die es ermöglichen, Familie und Promotion zu vereinbaren.

In der Promotions- und insbesondere in der PostDoc-Phase nimmt der Anteil von Frauen im Vergleich zu den Bachelor- und Masterstudierenden signifikant ab. Frauen müssen bestärkt werden, eine Promotion anzufertigen bzw. eine akademische Laufbahn einzuschlagen, etwa durch Mentoringprogramme und Gender-Sensitivity (z. B. ein Arbeitsklima, das sich durch gleiche Wertschätzung für Frauen und Männer auszeichnet). Nachdrücklich wird dazu die Bereitstellung von Coaching-Angeboten empfohlen.

10. Externe Promotion

Externe Promotionen (Promotionen, die nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zu einer Universität oder eines Stipendiums erarbeitet werden) können einen besonderen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis leisten. Externe Promotionen stellen aber eine besonders anspruchsvolle Betreuungssituation dar und bedürfen besonderer Unterstützung, vor allem wenn sie berufsbegeleitend und in Teilzeit durchgeführt werden. Selbstverständlich müssen an sie die gleichen Qualitätsstandards gelegt werden wie an interne Promotionen.

11. Fast track

Fast-Track-Promotionen können insbesondere dazu dienen, hervorragende Doktorandinnen und Doktoranden aus Ländern zu gewinnen, in denen ein dreijähriger Bachelor-Abschluss die Regelvoraussetzung für den Beginn einer Promotion ist. Bei der Auswahl der Kandidaten sind fächerbezogen hohe Maßstäbe an die Zulassungsvoraussetzungen anzulegen. Die HRK spricht sich dafür aus, dass nur Fast-Track-Promotionen mit integriertem Masterabschluss angeboten werden.

¹ European University Association. Salzburg II Recommendations: European universities' achievements since 2005 in implementing the Salzburg Principles. 2010

² League of European Research Universities. Doctoral degrees beyond 2010 – Training talented researchers for society. März 2010

³ Wissenschaftsrat. Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier vom 9.11.2011

⁴ Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland. Junge Forscherinnen und Forscher – Empfehlungen zur Promotion an deutschen Universitäten. 2011

⁵ so bereits HRK, „Profilelemente von Universitäten und Fachhochschulen“, zustimmend zur Kenntnis genommen vom 181. Plenum vom 24./25. Februar 1997

⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Standards. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, Weinheim 1998

⁷ Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen, Empfehlung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998

12. Mitgliederversammlung der HRK vom 24. April 2012

Empfehlung

Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissen- schaftlichem und künstlerischem Personal

I. Einleitung

Die Hochschulen tragen Verantwortung für unbefristetes und befristetes Personal. Befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal dienen der Qualifikation dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zugleich der Innovationskraft der Hochschulen. Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse sind so auszugestalten, dass die Bedürfnisse und Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Hochschulen berücksichtigt werden¹.

Die individuell verschiedenen Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen planbar und transparent sein: Es sind Qualifikationsziele zu vereinbaren, aus denen sich die Befristung ableitet, d. h. das Qualifikationsziel muss in der Befristungszeit erreichbar und wissenschaftlich ausführbar sein. Dabei sind sehr unterschiedliche Qualifikationsziele auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Tätigkeit denkbar:

Neben der Promotion und Habilitation bzw. habilitationsäquivalenten Leistung können das z. B. Konzeption von Forschungsprojekten und dazugehörige Antragsstellung sowie Projekteinwerbung sein, die Mitarbeit an einem einzelnen Forschungsprojekt, die Vorbereitung von Auslandsaufenthalten oder auch managementbezogene Tätigkeiten im Wissenschaftssystem. Hochschule, Vorgesetzte und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind bei der konturierten Bestimmung des Qualifikationsziels gleichermaßen gefordert. Das Bewusstsein um diese Aufgabe verstärkt eine Kultur der Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, und diese ist von jeder Hochschule individuell zu gestalten. Die Hochschulen müssen dazu die strukturellen Voraussetzungen schaffen.

II. Hintergrund

1. Die Hochschulen benötigen zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben befristetes und unbefristetes Personal. Wesentlich dafür, Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern, sind wissenschaftsspezifische Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen. Im wissenschaftlichen Kontext ist es notwendig, dass die Zahl der befristeten Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die der unbefristeten deutlich übersteigt. Dies dient insbesondere der kontinuierlichen Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen Nachwuchses², dessen Qualifizierung für unterschiedliche Tätigkeiten im Wissenschaftsbereich und darüber hinaus – auch in deren eigenem Interesse – nur durch eine befristete Tätigkeit erfolgen kann. Die Sicherung der Innovation in Forschung und Lehre erfordert ebenfalls die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse zu befristen³.

2. Nur eine planbare auskömmliche Grundfinanzierung versetzt die Hochschulen in die Lage, verlässliche Qualifizierungswege anzubieten und förderliche Arbeitsbedingungen zu sichern⁴.

3. Auch für die Arbeit in Projekten ist eine Befristungsmöglichkeit unerlässlich. Das gilt sowohl für Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, wie für Projekte, die aus sonstigen, zweckgebunden und befristet gewährten Mitteln (z. B. aus dem Landeshaushalt) finanziert werden.

III. Handlungsempfehlungen

Daher ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen im Sinne einer guten Praxis:

1. Planbarkeit

Die Hochschulen schaffen ein Bewusstsein für das System der Befristungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei ist die längerfristige Karriereperspektive des befristeten Personals zu berücksichtigen. Die konkrete Befristung muss möglichst zielbezogen erfolgen, d. h. in jeder Phase ist das Qualifikationsziel zu der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses in Beziehung zu setzen. Um dieses angemessen zu erreichen, müssen die Vorgesetzten den Qualifizierungsfortschritt bewusst begleiten und kontinuierlich evaluieren. Die Vorgesetzten haben eine realistische Betreuung aus Personalentwicklungsperspektive – d. h. auch die Bestimmung von Zielen und Zeitschritten in der Befristungszeit – zu gewährleisten.



Dazu zählt im Sinne einer wohlverstandenen, verantwortungsbewussten Personalentwicklung, dem wissenschaftlichen Nachwuchs Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen und für diese Wege zu qualifizieren. Dies kann aber auch das Abraten vom Weiterverfolgen einer wissenschaftlichen Karriere beinhalten.

2. Transparenz

Im Interesse der Beschäftigten ist jede Befristung transparent auszugestalten. Eine Anrechnung von Beschäftigungsverhältnissen ist klar und berechenbar zu kommunizieren, so dass sie für den wissenschaftlichen Nachwuchs nachvollziehbar ist. Etwaige Kriterien sind zu definieren und offen zu legen. So wird beispielsweise eine Anrechnung von vorangegangenen Beschäftigungsverhältnissen nur vorgenommen, wenn diese ebenfalls der Qualifizierung in derselben Phase gedient haben. Die Hochschulen sind aufgefordert, eine klare, möglichst einheitliche Definition des Abschlusses der Promotion zu fassen, um den Übergang von der Befristung in der ersten und in der zweiten Qualifizierungsphase für den befristet Beschäftigten klar zu gestalten.

3. Familienpolitischer Aspekt / Gleichstellung

Eine höhere Beteiligung von Frauen an der wissenschaftlichen, karriererelevanten Qualifizierung ist selbstverständlich auch bei der Befristung von Arbeitsverträgen zu gewährleisten. Familienbezogene Fördermöglichkeiten sind in jedem Einzelfall zu nutzen. Um das Beschäftigungsverhältnis wenn möglich um Zeiten, die etwa aus familiären Gründen nicht zur wissenschaftlichen Qualifizierung genutzt werden konnten, gem. § 2 Abs. 5 WissZeitVG zu verlängern, sollte der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG der Vorzug vor einer reinen Drittmittelbefristung nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG gegeben werden. Bei der Antragstellung für ein Drittmittelprojekt sind durch familienbezogene Fördermöglichkeiten entstehende Kosten – wenn dies möglich ist – durch die Hochschulen zu berücksichtigen. Die Hochschulen setzen sich hochschulpolitisch dafür ein, dass alle Drittmittelgeber die entstehenden Kosten in Zukunft tragen.

Befristungen sind so auszugestalten, dass wissenschaftliche Karriere und familiäre Inanspruchnahme für Männer und Frauen vereinbar sind. So sollte von den Verlängerungsmöglichkeiten nach § 2 Abs. 1 S. 3 WissZeitVG (Familienkomponente) zur Kompensation von Zeiten, die nicht oder nicht in vollem Umfang zur Qualifizierung genutzt werden konnten, sinnvoll Gebrauch gemacht werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch Qualifizierungsphasen nicht unnötig verlängert werden (etwa weil die Beschäftigten schwerpunktmäßig für andere Aufgaben herangezogen werden) und das Instrument nicht die kontinuierliche Förderung und Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern konterkariert.

4. Umsetzung an den Hochschulen

Um ihrer Verantwortung für die befristeten Beschäftigungsverhältnisse gerecht zu werden, sind die Hochschulen aufgefordert, sich hochschulspezifische Standards zu setzen, nach denen sie innerhalb des rechtlichen Rahmens die Verträge ihres Personals ausgestalten. Dabei berücksichtigen sie die genannten Ziele der Planbarkeit, Transparenz und Gleichstellung.

Es wird empfohlen, dass von den Fakultäten bzw. Fachbereichen Dauerstellenkonzepte aufgestellt werden, um die Anzahl der Dauerstellen in einem angemessenen Verhältnis zu den befristeten Qualifikationsstellen zu halten. Diese sind mit der Hochschulleitung abzustimmen.

Die Hochschulen sollten eine Bündelung der vorhandenen Angebote in den Bereichen Career Services, Mentoring und Schlüsselqualifikation vornehmen, um den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern Möglichkeiten überfachlicher Fortbildung und Unterstützung in der Karriereplanung zu gewähren. Im Rahmen von Führungskräfte trainings sollten Vorgesetzte für die besonderen Bedürfnisse von befristet beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sensibilisiert werden.

¹ Die nachfolgenden Empfehlungen gelten analog auch für befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Teilzeit.

² HRK: Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen – EntschlieÙung des 186. Plenums vom 2. November 1998 III. Wissenschaftliches Personal (wissenschaftlicher Dienst)

³ So auch: BAG Urteil vom 1.6.2011, 7 AZR 827/09 - Rn. 37 4) vgl. dazu EntschlieÙung „Finanzierung der Hochschulen“ der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011

⁴ vgl. dazu EntschlieÙung „Finanzierung der Hochschulen“ der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011

12. Mitgliederversammlung der HRK vom 24. April 2012

EntschlieÙung Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems – Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits

Kurzfassung

Auch wenn die Akkreditierungsverfahren seit ihrer Einführung in der Praxis im Sinne der Hochschulen sich positiv verändert haben, so beruhen sie immer noch auf einem kontrollorientierten Ansatz. Trotz der Erleichterungen in der Systemakkreditierung¹ sieht die Mitgliederversammlung der HRK weiterhin die Notwendigkeit, stärker als gegenwärtig das Element der Selbstvergewisserung in der Qualitätsentwicklung der Hochschulen zu betonen. Daher fordert die Mitgliederversammlung der HRK, die Systemakkreditierung schnellstmöglich zu einem Institutionellen Qualitätsaudit (IQA) weiterzuentwickeln.

Vorrangiges Ziel eines IQA soll es sein, durch Initiierung und Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Hochschulen die Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium zu fördern. Lehrende und Studierende erhalten dabei ausdrücklich Spielräume bei deren Gestaltung, so dass sie nachhaltig motiviert werden, sich um Qualitätsverbesserungen zu bemühen.

Hierdurch wird nicht nur das dezentrale Verständnis von Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium gefördert, sondern auch die Gestaltungsautonomie und die Übernahme von Verantwortung auf Fachbereiche bzw. Fakultäten mit Nachdruck gestärkt. Zudem realisiert das hier vorgelegte IQA grundsätzlich die Idee des Studierens im Europäischen Hochschulraum. Für diese Anliegen weist das IQA folgende Vorzüge auf:

- es knüpft an die selbstgesteckten Ziele, Strategien und Programme einer Hochschule an und fördert somit deren Autonomie und Profilierung;
- es legt die Maßstäbe der European Standards and Guidelines (ESG) an, daher ist es kompatibel mit europäischen und internationalen Verfahren der externen Qualitätssicherung an Hochschulen und erleichtert die internationale Mobilität der Studierenden;

- es richtet sich mit seinem Ergebnis in erster Linie an Studierwillige, Studierende, Eltern, potenzielle Beschäftigte und Arbeitgeber und ist daher ein Instrument im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen um „beste Köpfe“;
- es induziert keine unmittelbaren verwaltungsrechtlich relevanten Genehmigungsakte und ist insofern staatsfern, aber es rechtfertigt das Vertrauen des Staates, der erfolgreich auditierten Hochschule z. B. per Zielvereinbarungen das Recht zur Genehmigung, Veränderung und Einstellung von Studiengängen zu übertragen;
- es stellt eine Weiterentwicklung im Vergleich zu den Verfahren der Systemakkreditierung dar.

Wesentliche Idee der Auditierung ist es, dass die Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagements glaubhaft gemacht werden kann. Unterstützend wirken dabei

- ein fokussierter Selbstbericht der Hochschule, in dem ihr Selbstverständnis sowie ihre Ziele und Strategien dargestellt sind, sowie
- ein straff abgefasstes hochschuleigenes Qualitätsmanagementhandbuch, in dem dokumentiert ist, mit welchen Strukturen und Prozessen des Qualitätsmanagements die Hochschule die selbstgewählten Qualitätsziele in Lehre und Studium unter Beachtung interner und externer Referenzrahmen verfolgt. Vereinbart wird die Durchführung eines IQA zwischen der zu auditierenden Hochschule und dem „Qualitätsrat“, der aus der Weiterentwicklung des heutigen Akkreditierungsrates durch Besetzung der zentralen Gremien mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft entsteht. Der Qualitätsrat benennt in Abstimmung mit der zu auditierenden Hochschule die Gruppe der Auditorinnen und Auditoren, die einen Bericht über die Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagements verfasst. Dieser Bericht enthält auch Hinweise auf obligatorische und fakultative Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Qualität von Lehre und Studium und schließt mit einer Empfehlung über Erfolg oder Misserfolg der Auditierung. Im Erfolgsfall vergibt der Qualitätsrat auf dieser Grundlage „Qualitätssiegel“.

Gekoppelt an die Einführung des IQA sind veränderte Rollen der Akteure im System:

- die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Akkreditierungsrat) wird durch Neugestaltung und -besetzung ihrer Gremien in einen „Qualitätsrat“ überführt, der ein Gremium ausgewiesener Expertinnen und Experten im Bereich des Qualitätsmanagements an Hochschulen mit deutlich vergrößertem Wissenschaftseinfluss darstellt. Dezentrale Untergliederungen sollen helfen,

Kapazitätsengpässe zu vermeiden und unerwünschten Zentralisierungseffekten entgegenzuwirken. Die Mitglieder werden durch die HRK, den Wissenschaftsrat, die KMK und die externen Stakeholder im Einvernehmen nominiert. Diese Institutionen sind im Stiftungsrat vertreten. Die neue Einrichtung wird durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in ihrer Rolle als Koordinierungs-, Monitoring- und Entwicklungs-Institution gestärkt.

- Den derzeit im Bereich der Akkreditierung tätigen Agenturen wächst die Rolle von Beratungseinrichtungen zu, die – wenn dies gewünscht wird – die Hochschulen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung begleiten.
- Die Hochschulen können aus dem Europäischen Register für Qualitätssicherung (EQAR) Agenturen auswählen.

Den Hochschulen wird es weiterhin möglich sein, Studiengänge einer Programmakkreditierung zu unterziehen.

Einzelheiten zur Notwendigkeit und Ausgestaltung des IQA sind der anhängenden Langfassung zu entnehmen.

Langfassung

1. Notwendigkeit und Ziele der Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren

Mit der Einführung der Akkreditierungsverfahren in Deutschland war neben der Sicherung der Studienqualität auch der Gedanke an eine stete Qualitätsverbesserung verbunden. Denn statt des schwerfälligen Systems der Rahmenprüfungsordnungen, die in einem langwierigen Prozess zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz ausgehandelt werden mussten, sollte die zügige Akkreditierung von Studiengängen es den Hochschulen ermöglichen, ihr Studienangebot dem Verständnis ihrer individuellen Rolle im Wissenschaftssystem und ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gemäß zu gestalten.

Hierzu bedarf es jedoch eines Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems, das Lehrenden und Lernenden bewusst größere Freiräume bei der Gestaltung von Lehre und Studium bietet, so dass sie nachhaltig motiviert werden, sich um Qualitätsverbesserungen zu bemühen. Ein solches System stärkt die Gestaltungsautonomie in den Fakultäten und motiviert die Lehrenden zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie zur größeren Übernahme von Verantwortung.



Dies ist den Verfahren der Programmakkreditierung nicht im erhofften Maße gelungen. Sie haben sich häufig als zu kleinteilig prüfende bürokratische Verfahren erwiesen, die als Kontrollmechanismus empfunden werden, das Qualitätshandeln der Fakultäten/Fachbereiche und der Hochschule als Ganzes kaum beeinflussen, und nur selten den Wunsch nach aktiver Gestaltung von Verbesserungsprozessen wecken.

Beim Blick über die nationale Situation hinaus in den Europäischen Hochschulraum lässt sich zudem konstatieren, dass sich die externe Qualitätssicherung – je nach „Reife“ des Systems der externen Qualitätssicherung – von der Akkreditierung einzelner Programme zur entwicklungsorientierten Auditierung der Hochschule hin bewegt. Dies lässt sich auch an den Veränderungen im deutschen Akkreditierungssystem ablesen: Die Einführung der Systemakkreditierung war der erste Schritt in diese Richtung, besonders nachdem die allzu rigiden Regelungen in den Anfängen gelockert worden sind. Zwar hat sich die Praxis der Systemakkreditierung im Sinne der Hochschulen weiterentwickelt, dennoch kann sie nur als Zwischenschritt betrachtet werden, da der Ansatz des Verfahrens an sich aber immer noch auf eher kontrollorientierten Regelungen beruht.

Erforderlich ist daher ein weiterer Entwicklungsschritt im Akkreditierungssystem, der in den Hochschulen einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium anstößt, damit – in Bezug auf Lehre und Studium – den Studierenden auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Erkenntnisfortschritte in der Wissenschaft, Änderungen in den Anforderungen des Beschäftigungssystems etc.) ein stets qualitätsvolles, anforderungsgerechtes und am Hochschulprofil orientiertes Studienangebot offeriert werden kann. Dieser weitere Entwicklungsschritt wäre mit der Einführung eines Institutionellen Qualitätsaudits (IQA) vollzogen. Im Folgenden finden sich hierzu erste Überlegungen:

2. Charakteristika des Institutionellen Qualitätsaudits (IQA) im Vergleich zu bisherigen Akkreditierungsverfahren

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Hochschulen gilt spätestens seit der Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister in Berlin 2003, „...dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für eine tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet“².

Diesem Prinzip folgend, gestalten die europäischen Hochschulen in der zunehmend differenzierten Hochschullandschaft Studium und Lehre eigenverantwortlich. Sie orientieren die Studiengänge an Selbstverständnis, Zielen und Strategie der Hochschule, um Studierenden aus dem In- und Ausland eine breite Palette akademischer Bildung anbieten zu können. Die unterschiedlichen Ziele und Strategien der Hochschulen sind ausschlaggebend für die Formulierung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengangelemente.

Es ist dabei Aufgabe des internen Qualitätsmanagements der Hochschule, den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium anzustoßen und aufrecht zu erhalten sowie die hochschulinternen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren entsprechend zu konzipieren und auszugestalten. Hierbei ist zu beachten, dass aus der verfassungsrechtlich gesicherten Lern- und Lehrfreiheit Spielräume für Lehrende wie Lernende in der Gestaltung der Curricula resultieren. Hinsichtlich der operativen Umsetzung ist dabei Voraussetzung, dass die Hochschulziele präzise formuliert und auf die Ebene der Programme „heruntergebrochen“ werden.

So kann eine ergebnisorientierte Verbindung zwischen den Zielen in Studium und Lehre, den Lernergebnissen und dem Qualitätsmanagement hergestellt und die Rechenschaftslegung erleichtert werden. Hochschulleitung und Dekanate der Fakultäten/Fachbereiche stimmen sich in diesem Umsetzungsprozess miteinander ab, da sie als Repräsentanten der zentralen und dezentralen Ebene jeweils eine spezifische Verantwortung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip tragen: Hochschulleitung und Akademischer Senat sind für das Gesamtkonzept der Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortlich, die Fakultäten/Fachbereiche und deren Räte sind es für die qualitätsvolle Gestaltung der einzelnen Studiengänge.

Die externe Qualitätssicherung hat die Aufgabe, mit Hilfe einer regelmäßigen, wissenschaftsgeleiteten Begutachtung zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die hochschulinternen Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung die Qualität von Lehre und Studium tatsächlich verbessern. So kann die Hochschule gegenüber Studierendenden, Studierenden, Eltern, Arbeitgeber, Politik und Staat nachweisen, dass sie ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung der Gesellschaft gegenüber nachkommt.



Den Anforderungen an ein derartiges wissenschaftsgeleitetes Begutachtungsverfahren entspricht in idealer Form ein Institutionelles Qualitätsaudit (IQA), in dessen Zentrum die Begutachtung der Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagements zur Erreichung der hochschuleigenen Ziele in Studium und Lehre steht.

Das IQA misst die Hochschule nicht allein an allgemein verbindlichen Standards, sondern an den von der Hochschule selbst formulierten Ansprüchen. Dadurch kann das IQA an Hochschulen unterschiedlicher Zielsetzung zu jeweils angemessenen Bewertungen führen.

Ein IQA kann sich dabei auf die gesamte Hochschule oder abgrenzbare Teilbereiche (z. B. ausgewählte Fakultäten, Fachbereiche oder Fachbereichsgruppen) beziehen, die über ein eigenverantwortlich gesteuertes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Die Durchführung eines IQA in einzelnen Teilbereichen stärkt das wissenschaftsbezogene Qualitätsmanagement in den Fakultäten und gibt wertvolle Hinweise für die weitere Ausgestaltung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems.

Ein IQA ist zudem als iterativer Prozess zu betrachten und ermöglicht es, die Verfolgung der Qualitätsziele einer Hochschule und ihren Lernprozess als Organisation über einen längeren Zeitraum hinweg nachzuvollziehen und zu bewerten. Zu diesem Zweck sollte es alle sieben Jahre wiederholt werden.



Auch bei Einführung eines IQA bleibt die Option der Programmakkreditierung erhalten. Denn Programmakkreditierungen bieten den konzentrierten Blick auf die Qualität eines einzelnen Studiengangs, der für die Hochschulen auch bei der Entwicklung von gebührenpflichtigen Weiterbildungsangeboten oder der Anbahnung und Pflege internationaler Kooperationen interessant sein kann. Außerdem haben die Hochschulen weiterhin die Möglichkeit, einzelne Studiengänge durch international agierende Agenturen bzw. Berufsverbände zertifizieren zu lassen.

3. Konsequenzen eines erfolgreich abgeschlossenen Institutionellen Qualitätsaudits

Eine Hochschule, die das IQA erfolgreich durchlaufen hat, erhält das „Siegel für Studienqualität“. Ausschlaggebend für dessen Verleihung ist ein entsprechendes Votum der Auditorinnen und Auditoren. Verliehen wird das „Siegel für Studienqualität“ durch den Qualitätsrat, der aus der Neugestaltung des Akkreditierungsrates hervorgeht. Dieser Rat hat eine noch näher zu diskutierende Zahl von regionalen Untergliederungen. Dieses Siegel gilt in erster Linie als Qualitätsausweis gegenüber Studierwilligen, Studierenden, Eltern und Arbeitgebern.

Darüber hinaus ist in verwaltungsrechtlicher Hinsicht von besonderer Bedeutung, dass zwischen einem erfolgreich abgeschlossenen IQA und der Genehmigung von Studiengängen keine unmittelbare Verknüpfung besteht.

Ein erfolgreich abgeschlossenes IQA stellt jedoch sicher, dass die Hochschule mittels ihres Qualitätsmanagementsystems gewährleisten kann, dass die Studiengänge sowohl den strukturellen als auch den inhaltlich-fachlichen Standards entsprechen. Damit wird die Überprüfung der Studienstruktur und der damit verbundenen Formalia im Ministerium überflüssig.

Ein erfolgreich abgeschlossenes IQA rechtfertigt somit das Vertrauen des Landes, der betreffenden Hochschule – z. B. im Rahmen von Zielvereinbarungen – die mit der Genehmigung, wesentlichen Änderung und Aufhebung von Studiengängen verbundenen Rechte und Pflichten zu übertragen. Die Hochschule nimmt daraufhin diese Aufgaben autonom wahr und informiert das Land über ihre Entscheidungen (dieses Modell ist ohnehin – wenngleich unter der Voraussetzung der Akkreditierung und den damit verbundenen Rechtsfolgen – in der Mehrzahl der Länder bereits umgesetzt). Ein erfolgreich abgeschlossenes IQA mit dem verliehenen „Siegel für Studienqualität“ kann zudem als Instrument im Wettbewerb um Studierwillige und Studierende dienen, da dieses „Qualitätssiegel“ dokumentiert, dass die Qualität von Lehre und Studium hoch ist und laufend wirksam weiter verbessert wird.

4. Begutachtungsfelder des Institutionellen Qualitätsaudits (IQA)

Grundlage für ein IQA sind ausschließlich die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG), die europaweit den Maßstab für interne und externe Qualitätssicherung darstellen. IQAs werden nach den international anerkannten Evaluationsprinzipien (Selbstbericht – Peer Review – Bericht mit Empfehlungen – Follow-Up-Maßnahmen) durchgeführt. Damit nimmt das IQA Bezug auf europäische Übereinkünfte, unterstützt die Errichtung des Europäischen Hochschulraums, fördert die studentische Mobilität und erleichtert Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren.

Den Rahmen für die Ansprüche der Hochschule an Studienqualität und Qualitätssicherung stecken die ESG mit ihren Bewertungsfeldern ab:

- the interests of students as well as employers and the society more generally in good quality higher education;
- the central importance of institutional autonomy, tempered by a recognition that this brings with it heavy responsibilities;
- the need for external quality assurance to be fit for its purpose and to place only an appropriate and necessary burden on institutions for the achievement of its objectives.³

Außer diesen Prinzipien der ESG ist für das IQA vor allem deren erster Teil, die „European standards and guidelines for internal quality assurance within higher education institutions“ von Bedeutung. Sie finden sich in den Gegenständen des IQA wieder⁴.

- Leitlinien für Qualität (ESG I, 1)
- Qualität der Leistungen (ESG I,2)
- Bedingungen für studentisches Lernen (ESG I,3, I,5)- Qualität der Lehrenden (ESG I,4)
- Informations- und Kommunikationspolitik (ESG I,6, I,7).

Auch wenn das IQA den ersten Teil der ESG in seiner Breite und Tiefe in den Blick nimmt, so sind die den „Standards“ beigelegten „Guidelines“, auf denen die Begutachtungsfelder des IQA beruhen, nicht als detaillierte Abhak- und Prüfliste zu betrachten. Das widerspricht dem Charakter der ESG und auch dem des IQA: Das IQA begutachtet das Qualitätsmanagementsystem und seine Wirkungsweise, prüft aber nicht kleinteilig seine Ergebnisse.

Die Begutachtung im IQA stützt sich nicht ausschließlich auf eine Kontrolle der Dokumentation einzelner Verfahren und Prozesse. Die Hochschule, d. h. Hochschulleitung und die einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereiche, sind dafür verantwortlich, auf Basis eines Selbstberichtes den Gutachterinnen und Gutachtern plausibel und glaubhaft darzustellen, dass und wie ihr Qualitätsmanagement funktioniert. Die Begutachtung geschieht im Wesentlichen anhand des Qualitätsmanagementhandbuches, das die erforderlichen Verfahren benennt und begründet.

Es dokumentiert, wie die Hochschule bzw. die Fakultäten und Fachbereiche bei der Gestaltung der Studiengänge vorgehen und wie dabei interne und externe Referenzrahmen berücksichtigt werden. Dabei ist es – wie die ESG – jedoch nicht präskriptiv, sondern lässt Freiraum für fachspezifische Anforderungen und innovative Ideen. Zur Begutachtung des Qualitätsmanagementhandbuches kommen Interviews in den Kernbereichen der Hochschule sowie an den Schnittstellen zu Fakultäten bzw. Fachbereichen.

5. Akteure

Mit der gegenüber der Akkreditierung grundsätzlich veränderten Gestaltung der externen Qualitätssicherung durch ein IQA verändern sich auch die Rollen der Akteure im System. Eine Einrichtung, die bundesweit die Verfahren koordiniert, ist dabei unverzichtbar.

Die Gruppe der Auditorinnen und Auditoren setzt sich zusammen aus einer Kerngruppe sowie weiteren Personen, die je nach Größe und Ausrichtung der Hochschule hinzukommen. Die Kerngruppe besteht aus drei Mitgliedern von Hochschul-, Fakultäts- oder Fachbereichsleitungen, einer Fachwissenschaftlerin oder einem Fachwissenschaftler, einer Studentin oder einem Studenten mit Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung und einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis. Je nach Größe und Ausrichtung der Hochschule kommen weitere Vertreterinnen und Vertreter der Fachwissenschaften und ggf. Vertreterinnen und Vertreter reglementierter Berufe hinzu.

Die Größe der Gutachtergruppe umfasst also mindestens sechs Personen. Sie kann je nach Bedarf entsprechend erweitert werden. Die Auditorinnen und Auditoren verfügen über unterschiedliche Erfahrungshintergründe, wobei Qualitätsmanagement Erfahrung unverzichtbar ist. Mindestens eine oder einer von ihnen kommt aus dem Ausland. Sie werden vom Qualitätsrat auf ihre Aufgaben gründlich vorbereitet, wobei die Ziele des IQA und die Rolle der Auditorinnen und Auditoren, Fragetechniken und Gesprächsführung, Methoden zur Analyse der Materialien und die Erstellung des Auditberichts zu den wichtigsten Themen gehören.

„Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Akkreditierungsrat) – „Qualitätsrat“

Die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ kann in ihrer jetzigen Form aufgrund ihrer Organisationsform und ihrer personellen Ausstattung die mit der Durchführung von IQA verbundenen Aufgaben nicht sinnvoll und effizient wahrnehmen. Sie muss daher grundlegend umgestaltet, durch eine Verwaltungsvereinbarung gestärkt und durch eine auskömmliche Finanzierung zur Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben befähigt werden.

Im Mittelpunkt dieser neuen zentralen Einrichtung zur Förderung der Qualität an Hochschulen in der Nachfolge des Akkreditierungsrats, dem „Qualitätsrat“, steht ein Expertengremium aus Hochschulen und Wissenschaft. Die Mitglieder – die ihre Expertise und Erfahrung im Bereich des Qualitätsmanagements an Hochschulen nachweisen können – werden durch die HRK, den Wissenschaftsrat, die KMK und die externen Stakeholder des Beirates im Einvernehmen nominiert. Die Vertretung der Hochschulen ist somit im „Qualitätsrat“ deutlich gestärkt im Vergleich zum derzeitigen Akkreditierungsrat.

Im Beirat (der die Nachfolge des derzeitigen Stiftungsrats antritt) sollten die Vertreterinnen und Vertreter der Stakeholder (Hochschulen, Studierende, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Länder, internationale Experten) vertreten sein. Für das operative Geschäft des „Qualitätsrats“ ist die Einrichtung regionaler Untergliederungen möglich, um Kapazitätsengpässe und unerwünschte Zentralisierungseffekte zu vermeiden.

Dem „Qualitätsrat“ obliegt die Koordination und das Monitoring des gesamten Systems. Zu seinen Aufgaben gehören

- die Entscheidung über die Vergabe des Siegel für Studienqualität;
- die Betreuung des Pools von Auditorinnen und Auditoren;
- die Zusammenstellung von Gutachtergruppen;
- unmittelbare Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf Auditverfahren.

(Akkreditierungs-)Agenturen

Den derzeit im Bereich der Akkreditierung tätigen Agenturen wächst die Rolle von Beratungseinrichtungen zu, die die Hochschulen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung und im Auditierungsprozess auf Wunsch beraten und begleiten können. Sie können die Hochschulen auch bei der Qualitätsverbesserung einzelner Studiengänge unterstützen bzw. einzelne Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen können Gutachterinnen und Gutachter auf die Durchführung von Auditverfahren inhaltlich vorbereiten. Im Sinne der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums können für deutsche Hochschulen alle Agenturen arbeiten, die in das Europäische Register für Qualitätssicherung (EQAR) aufgenommen worden sind.

6. Ablauf des Institutionellen Qualitätsaudits (IQA)

Grundlage für das IQA und die daraus resultierenden Entwicklungsempfehlungen ist der Selbstbericht, den die Hochschule erstellt und dem das Qualitätsmanagementhandbuch der Hochschule (s. hierzu Abschnitt 7) beigelegt ist. Der Bericht beschreibt das Selbstverständnis der Hochschule, ihre Ziele im Bereich der Qualität und des Qualitätsmanagements – insbesondere dessen Wirken im Fall nicht erfüllter Qualitätsstandards – im Bereich Studium und Lehre in Verbindung mit den Bereichen Forschung und Verwaltung.

Bei der Abfassung des Selbstberichtes werden die verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Hochschule einbezogen und die unterschiedlichen Perspektiven der Statusgruppen innerhalb der Gutachtergruppe berücksichtigt. Den Selbstbericht der Hochschule ergänzen ggf. entsprechende Berichte aus den Fakultäten bzw. Fachbereichen.

Der Selbstbericht einer Hochschule sollte einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten. Sollen außer dem beigelegten Qualitätsmanagementhandbuch weitere Dokumente in die Begutachtung miteinbezogen werden, so wird der Gruppe der Auditorinnen und Auditoren an deren Aufbewahrungsort oder ggf. online Einblick gewährt.

Die Hochschule vereinbart die Durchführung des IQA mit der zentralen Einrichtung, dem Qualitätsrat, der anhand des von der Hochschule beschriebenen Gutachterprofils eine Gruppe von Auditorinnen und Auditoren vorschlägt. Bei Befangenheit von Auditorinnen und Auditoren hat die Hochschule ein Widerspruchsrecht.

Die Auditorinnen und Auditoren halten sich mehrere Tage an der Hochschule auf. Im Verlauf ihres Besuchs führt die Kerngruppe für Lehre und Prüfungen notwendige Gespräche mit der Hochschulleitung und den Dekanaten, mit allen Statusgruppen, der Verwaltung und weiteren Serviceeinrichtungen. Diese Interviews konzentrieren sich auf die Prinzipien, die Breitenwirkung und die grundlegenden Prozesse des Qualitätsmanagementsystems, die sicherstellen sollen, dass die Hochschule die selbstgesteckten Ziele erreicht.

Für die Gespräche an verschiedenen Fakultäten oder Fachbereichen kann die Kerngruppe von einzelnen Mitgliedern vertreten werden. Sie wird ggf. durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler bzw. bei reglementierten Berufen durch deren Vertreterinnen und Vertreter ergänzt. Bei den Gesprächen in den Fakultäten bzw. Fachbereichen richtet sich das Augenmerk auf die Akzeptanz bei den Akteuren und damit die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre. Hier werden auch an Ort und Stelle die entscheidenden Dokumente stichprobenartig begutachtet und die Einhaltung der nationalen Standards durch die Betrachtung einzelner Studiengänge geprüft.



Die Gruppe der Auditorinnen und Auditoren verfasst einen Bericht über den Besuch an der Hochschule, in dem die Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Prinzipien, der Prozesse, der Breiten- und der Tiefenwirkung des Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Hochschulziele und die Einhaltung der nationalen Standards bewertet werden. Grundlage sind das Qualitätsmanagementhandbuch, die Ergebnisse der Interviews und der Dokumentstichproben auf zentraler und dezentraler Ebene. Der entwicklungsorientierte Bericht zeigt deutlich Stärken und gute Praxis auf und enthält Verbesserungsvorschläge für weniger gut entwickelte Bereiche.

Die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagements der jeweils betrachteten Hochschule sowie die Erfüllung der Anforderungen in den Gegenständen des IQA wird von den Auditorinnen und Auditoren auf einer Skala von eins bis vier bewertet (fehlt – in Ansätzen vorhanden – gut entwickelt – weit fortgeschritten). Die Hochschule muss dabei mindestens das Prädikat „gut entwickelt“ erhalten, um positiv bewertet zu werden.

Für die Qualitätsentwicklungsprozesse an einer Hochschule ist dabei bedeutsam, dass der Bericht der Auditorinnen und Auditoren der Hochschule und den Fakultäten bzw. Fachbereichen gezielte Hinweise auf Optimierungspotenziale gibt. Somit profitiert die Hochschule auch dann vom IQA, wenn sie nicht mit einem positiven Gesamtergebnis abschließt.

7. Das Qualitätsmanagementhandbuch

Die Begutachtung des Qualitätsmanagementhandbuchs ist ein wesentliches Element des IQA. Es dient drei Zwecken:

1. Das Handbuch stellt das Qualitätsmanagement der Hochschule übersichtlich, verständlich und in straffer Form nach außen dar;
2. Es stellt die qualitätsrelevanten Strukturen und Prozesse im Bereich Studium und Lehre dar;
3. Es verweist auf weitere Informationsquellen, die für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hilfreich sind.

Das Handbuch ist somit nicht nur eine Informationsquelle für Studierwillige, Studierende, Eltern, potenzielle Arbeitgeber, Politik etc. über die Qualitätsphilosophie und Verantwortungsstrukturen der Hochschule, sondern zugleich für die Hochschulmitglieder und -gremien ein Leitfaden zur Gestaltung von Studiengängen.

Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert und dabei ggf. neuen Anforderungen angepasst.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_23022012.pdf, Zugriff am 15.3.2012

² „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“, Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, S. 3, www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf

³ European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), (2009, 3rd ed.): Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, S. 10f.

⁴ European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), (2009, 3rd ed.): Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Teil 1

121. Sitzung des Senats der HRK vom 12. Juni 2012

EntschlieÙung Zur künftigen Ausgestaltung der W-Besoldung

I. Einleitung

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 14. Februar 2012 entschieden, dass die W2-Besoldung der Professoren in Hessen gegen das Alimentationsprinzip verstößt und damit verfassungswidrig ist. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf alle Bundesländer und vermutlich auf das gesamte System der W-Besoldung. Grundsätzlich ist durch die Einführung der W-Besoldung ein funktionierendes Gesamtsystem der Professorenbesoldung mit Elementen einer Leistungshonorierung geschaffen worden. Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen ist es unabdingbar, dass das Grundgehalt der W-Besoldung auskömmlich ausgestattet ist und gleichzeitig leistungsabhängige Gehaltskomponenten beibehalten werden.

II. EntschlieÙungen

1. Das bisherige Zusammenspiel von Grundgehalt und Leistungszulagen als den beiden zentralen Elementen der W-Besoldung hat sich bewährt und muss beibehalten werden.
2. Eine dem Alimentationsprinzip entsprechende Besoldung kann nur durch eine angemessene Anhebung der Grundgehälter realisiert werden.
3. Der Vergaberahmen ist nicht mehr zu rechtfertigen, soweit er in den Landesgesetzen noch existiert.
4. Die Kosten der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendigen gesetzlichen Neuregelungen sind von den Ländern, nicht von den Hochschulen zu tragen.
5. Eine Harmonisierung der Grundelemente der W-Besoldung in den einzelnen Ländern ist anzustreben.

III. Begründung

1. Der Gesetzgeber muss den bereits eingeschlagenen Weg der W-Besoldung weiter beschreiten, um ein wissenschaftsadäquates Leistungsprinzip an den Hochschulen zu stärken. Die Hochschulen müssen weiterhin über Leistungsbezüge und die zugrunde liegenden Kriterien entscheiden können, um sich optimal in Richtung ihrer selbst gesteckten Ziele und Profile entwickeln zu können.

Diese Grundsätze der W-Besoldung hat auch das Bundesverfassungsgericht als grundsätzlich sinnvoll anerkannt.

2. Ziel einer verfassungskonformen Neuregelung muss es sein, die Amtsangemessenheit der Besoldung zu garantieren und gleichzeitig ein adäquates Element der Leistungshonorierung zu sichern. Die teilweise vorgeschlagene Rückkehr zur C-Besoldung oder zu vergleichbaren Elementen wie Erfahrungsstufen ist abzulehnen, da sie leistungsbezogene Anreize weitgehend negiert. Zu bedenken ist, dass eine signifikante Erhöhung der W2-Grundgehälter eine simultane Erhöhung der W3-Grundgehälter notwendig machen könnte, um einen den verschiedenen Ämtern angemessenen Abstand zwischen den Gehaltsstufen sicherzustellen. Darüber hinaus ist in Betracht zu ziehen, dass jegliche substanzielle Erhöhung der Grundgehälter Auswirkungen auf die Pensionslasten hat. Dies ist insbesondere an Hochschulen, die selbst für die Pensionslasten aufkommen müssen, zu berücksichtigen.

3. Die Beibehaltung des Vergaberahmens ist insbesondere für Hochschulen mit Globalhaushalten ein Anachronismus. Insbesondere sind außergewöhnlich hohe Leistungsbezüge (z. B. Funktionsleistungsbezüge der Hochschulleitungen, Leistungsbezüge bei Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland oder aus der Privatwirtschaft) bei der Berechnung eines möglichen Besoldungsdurchschnitts außer Acht zu lassen, wie dies in außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits üblich ist. Insgesamt hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass ausgehend von dem Stichjahr 2001 zu niedrige Volumina für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen.

4. Wie aus der Urteilsbegründung deutlich wird, handelt es sich bei der fehlenden Amtsangemessenheit in der W2-Besoldung in Hessen um einen gesetzgeberischen Fehler, der mit dem Verstoß gegen das Alimentationsprinzip Grundelemente des Beamtenrechts außer Acht gelassen hat. Die finanziellen Folgen des gesetzgeberischen Fehlers sind daher systematisch der Sphäre des Gesetzgebers und folglich dem Land zuzuordnen. Angesichts einer bereits heute nicht ausreichenden Grundfinanzierung sind die Hochschulen nicht in der Lage, zusätzliche finanzielle Belastungen zu schultern.

5. Angesichts der nahezu identischen Anforderungen und Aufgaben an bzw. von Professorinnen und Professoren sind substantielle Unterschiede in der Besoldung zwischen den Bundesländern und Inselösungen einzelner Bundesländer nicht zu rechtfertigen. Dem sollte durch eine Harmonisierung der Besoldungsstruktur aller Bundesländer Rechnung getragen werden.

122. Sitzung des Senats der HRK vom 16. Oktober 2012

EntschlieÙung Die künftige Nutzung der Strukturfonds in den deutschen Bundesländern

Deutsche Hochschulen und die künftige Kohäsionspolitik der EU

Deutsche Hochschulen spielen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wie auch für die Lebensverhältnisse in den 16 Bundesländern. Als einzige Institution bilden sie das Wissensdreieck – bestehend aus Bildung, Forschung und Innovation – unter einem Dach ab und wirken mit ihren Ausbildungs- und Forschungsleistungen als Zukunftslabore und Impulsgeber für die regionale Entwicklung. In dieser Funktion sind die deutschen Hochschulen wichtige Träger der EU-Kohäsionspolitik und nutzen systematisch die hier angebotenen Fördermöglichkeiten für Investitionen, u.a. in Forschungsinfrastrukturen, Promotionsprogramme oder die Förderung von Unternehmensgründungen und Wissenstransfer.

Mit Sorge beobachten die deutschen Hochschulen die Diskussionsprozesse um die finanzielle Ausstattung der EU-Kohäsionspolitik in den Jahren 2014-2020. Das von der EU-Kommission zugrunde gelegte Gesamtbudget von 376 Mrd. Euro für die 7-jährige Laufzeit würde für die deutschen Bundesländer – inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung vergangener wie auch anstehender EU-Beiträge – einen deutlich geringeren Mittelfluss im Vergleich zur aktuellen Haushaltsperiode bedeuten. Das vor allem statistisch begründete Herausfallen der vornehmlich in Ostdeutschland befindlichen „Konvergenzregionen“ (ehemals: „Ziel 1“) aus ihrer attraktiven Förderkategorie wird diesen Effekt noch verstärken.

Vor dem Hintergrund der künftig knapperen Fördermittel ist umso bedeutsamer, dass diese noch konsequenter als bisher auf forschungs- und innovationsrelevante Investitionsfelder fokussiert werden, in denen nachhaltige Wachstumsimpulse zu erwarten sind.

Die deutschen Hochschulen unterstützen aus diesem Grund die Vorschläge der EU-Kommission für eine stärkere Zweckbindung der EFRE-Mittel. Sie fordern die Regierungen der deutschen Bundesländer auf, sich in ihren operationellen Programmen nachdrücklich zur „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ als Investitionspriorität zu bekennen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

„Intelligente Spezialisierungsstrategien“ konsequent angehen

Darüber hinaus plant die EU-Kommission, ab 2014 die Freigabe der Strukturfondsmittel an das Vorhandensein einer so genannten „intelligenten Spezialisierungsstrategie“ („Smart Specialisation Strategy“) in den Förderregionen zu knüpfen. Wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Festlegung regionaler Forschungs- und Innovationsprioritäten auf Grundlage einer SWOT-Analyse sowie der Aufbau eines entsprechenden Systems zur Überprüfung und Bewertung der geförderten Maßnahmen. Die Strategien sollen die Grundlage für die Operationellen Programme der Bundesländer bilden und den Rahmen für eine effizientere und nachhaltigere Investitionspolitik schaffen.

Nach Aussage der EU-Kommission können solche Spezialisierungsstrategien nicht einseitig definiert werden. Stattdessen ist eine frühzeitige und weitreichende Einbeziehung der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft hierfür unerlässlich – und zwar nicht ausschließlich in ihrer Rolle als Zuwendungsempfänger, sondern als Schlüsselakteure des regionalen Innovationssystems. In ihren einschlägigen Publikationen und Leitfäden betont die EU-Kommission die Bedeutung einer umfassenden Mitwirkung von Hochschulen an den verschiedenen Prozessen der Begutachtung des regionalen Innovationssystems wie auch bei der Identifizierung regionaler Entwicklungspotenziale und Alleinstellungsmerkmale unter Berücksichtigung des interregionalen und internationalen Handlungsumfelds.

Knapp ein halbes Jahr bevor die Bundesländer ihre Spezialisierungsstrategien und Operationellen Programme ausgearbeitet haben müssen, zeigt sich jedoch, dass Hochschulen deutschlandweit völlig unzureichend in die Verfahren der Strategieformulierung eingebunden sind. Nur in seltenen Fällen, wie z. B. in Niedersachsen, lässt sich gegenwärtig eine zufriedenstellende Hochschulpartizipation im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen und Regionalkonferenzen beobachten, die in weiten Teilen den Vorschlägen der EU-Kommission

entspricht. In einigen Ländern wie z. B. Hessen oder Sachsen-Anhalt wurde die Einbeziehung der Hochschulen in den Prozess der Strategieentwicklung zumindest in Aussicht gestellt. Bundesländer wie Sachsen und Berlin haben einzelne Landeshochschulen an den Verfahren beteiligt, andere allerdings außen vor gelassen. In den meisten Bundesländern liegt die Erarbeitung intelligenter Spezialisierungsstrategien jedoch ausschließlich bei den Ministerien, ohne dass Hochschulen überhaupt von der EU-Initiative informiert wurden. Konsultationen der Universitäten und Fachhochschulen erfolgten hier bisher, wenn überhaupt, nur zu nachgelagerten Fragen bezüglich der Operationellen Programme oder zu Verfahrensfragen.

Die deutschen Hochschulen fordern daher, dass die Landesregierungen der EU-Initiative zur Ausarbeitung regionaler Spezialisierungsstrategien für Forschung und Innovation mit der gebotenen Ernsthaftigkeit begegnen und den Vertretern der regionalen Wissenschaftsvertretungen die hierfür notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen. Das Einsetzen einer spezifischen Steuerungsgruppe, an der die Landesrektorenkonferenzen bzw. die einzelnen Landeshochschulen beteiligt sind, stellt hierfür eine zentrale Voraussetzung dar. Die von der EU-Kommission gegründete Smart Specialisation Platform („S3-Plattform“) wie auch die Working Party for Innovation and Technology Policy (TIP) der OECD haben zahlreiche Empfehlungen und bewährte Praktiken zusammengetragen, die als Vorlage für den Prozess der Strategieformulierung dienen sollten. Auch die Möglichkeit, durch eine Mitgliedschaft bei der S3-Plattform auf externe Expertise zurückgreifen zu können (Workshops, internationales Peer-Review etc.), sollte durch die Bundesländer bzw. einzelne Förderregionen konsequenter genutzt werden.

Nutzbarkeit der Strukturfonds durch Hochschulen vereinfachen

Damit Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der Europäischen Kohäsionspolitik in vollem Umfang zu nutzen, ist eine signifikante Vereinfachung der Programmverwaltung unumgänglich. Die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission für die Haushaltsperiode 2014-2020 beinhalten hier einige vielversprechende Ansätze wie bspw. die verbesserte Kombinierbarkeit von ESF- und EFRE-Mitteln innerhalb so genannter „Multifonds-Programme“ oder die Einführung von Overhead-Pauschalen von 15 Prozent bzw. 20 Prozent.

Allerdings können diese Initiativen nur als erste Schritte in einem kontinuierlichen Prozess der administrativen Vereinfachung gesehen werden, der einerseits konsequent durch die EU-Kommission vorangetrieben und andererseits durch Anstrengungen seitens der deutschen Bundesländer flankiert werden muss.

Die deutschen Hochschulen fordern die Regierungen der deutschen Bundesländer auf, ihre förderpolitischen Regelwerke auf Bestimmungen zu prüfen, die zu den EU-Vorgaben in Widerspruch stehen oder den Hochschulen unnötigen Doppelaufwand bspw. im Bereich von Rechnungsführung und Dokumentationspflichten verursachen. Die integrierte Nutzung von EFRE- und ESF-Mitteln in Form von Multifonds-Programmen sollte erleichtert und nicht bereits in den Operationellen Programmen oder strategischen Eckpunktepapieren explizit ausgeschlossen werden. Insbesondere der Verweis auf zersplitterte Zuständigkeiten für die EFRE- und ESF-Förderung und die dazugehörigen Aktionslinien über verschiedene Landesministerien hinweg darf hier nicht als Ausrede herhalten, sondern begründet vielmehr die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierungs- und Kontaktstelle, z. B. im Sinne eines „one-stop-shops“. Nicht zuletzt muss die Förderpolitik der Landesregierungen der Tatsache Rechnung tragen, dass Hochschulen aufgrund ihrer defizitären Grundausrüstung sowie der Zweckbindung zusätzlich eingeborener Drittmittel keinerlei Spielraum haben, um die geforderten Kofinanzierungsanteile aus Eigenmitteln bereitzustellen. Wenn Hochschulen gezwungen sind, sich die Teilnahme an Strukturfonds-Projekten – bspw. durch die Umwidmung von Fremdmitteln – zu „erkaufen“, wird ihr Engagement zu einem Verlustgeschäft, das mittelfristig einen Rückzug aus den entsprechenden Förderangeboten zur Folge haben muss.

Darüber hinaus fordern die deutschen Hochschulen die Europäische Kommission auf, weitere Initiativen zur Vereinfachung der Programmumsetzung folgen zu lassen, insbesondere mit Blick auf die Abrechnung der Personalkosten. Darüber hinaus muss sie gewährleisten, dass die Mehrwertsteuer – analog zum bisherigen Verfahren und zu den Bestimmungen des künftigen Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ – auch weiterhin erstattungsfähig bleibt.

13. Mitgliederversammlung der HRK vom 20. November 2012

EntschlieÙung Hochschule im digitalen Zeitalter: Informations- kompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1. Einleitung

2. „Informationskompetenz“ in der Hochschule.

Begriffliche Vorklärungen

3. Die Empfehlung vor dem Hintergrund
vorliegender Positionspapiere und Stellungnahmen

4. Die Stärkung von Informationskompetenz in den
Handlungsfeldern der Hochschule

4.1 Studium und Lehre

4.1.1 Informationskompetenz als Ziel der Lehre

4.1.2 Informationskompetenz der Lehrenden

4.2 Forschung

4.3 Governance

4.4 Dienstleistungen

5. Aufbau von Strukturen zur Stärkung von
Informationskompetenz und Fragen der Finanzierung

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

7. Kommentierte Linkliste

Danksagung

Zusammenfassung

Die rasanten Veränderungen der Kommunikation und der daraus resultierende soziale und kulturelle Wandel betreffen auch die Hochschulen in besonderer Weise. Viele Hochschulleitungen haben hier bereits schon reagiert, doch stehen sie weiterhin vor der Herausforderung, auf die Veränderungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es bedarf nicht nur einer Harmonisierung des Informationsmanagements und der Informationsinfrastruktur, sondern integrativ auch der Stärkung der Informationskompetenz auf allen Ebenen der Organisation. Da diese Herausforderung das gesamte System Hochschule betrifft, wird der Begriff der Informationskompetenz hier gegenüber seiner herkömmlichen Verwendung deutlich ausgeweitet:

Es wird nicht nur die akademische Informationskompetenz betrachtet, die in Lehre und Forschung zum Tragen kommt, sondern auch die organisationsbezogene Informationskompetenz, die sich auf alle hochschulinternen Abläufe bezieht. Zugleich geht es in der Empfehlung nicht, wie es der Titelbegriff „Hochschule im digitalen Zeitalter“ nahe legen könnte, um Konzepte wie das einer Netzhochschule.

Zur Stärkung der Informationskompetenz der Studierenden ist es erforderlich, dass entsprechende Lehrangebote ausgebaut, stärker als bisher curricular verankert und möglichst flächendeckend angeboten werden. Die unterschiedlichen, von verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellten Lehrangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz sollten mehr als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verschränkt werden.

Um die Informationskompetenz aller Lehrenden zu sichern, sollten diese mehr als bisher entsprechende Fortbildungs- und Trainingsangebote wahrnehmen. Die Hochschulleitungen sollten dafür Sorge tragen, dass entsprechende attraktive Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Informationskompetenz der Forschenden muss ausgebaut werden, indem entsprechende Qualifizierungsangebote wahrgenommen und Qualifikationsmaßnahmen stärker als bisher z. B. in den Curricula der Graduierten- und Postgraduiertenausbildung verankert werden. Forschende können ihre Informationskompetenz zugleich im Rahmen von Kompetenznetzwerken stärken. Dies gilt es entsprechend seitens der Hochschulleitungen zu unterstützen.

Die Hochschulleitungen sollten Strukturen und Prozesse im Rahmen eines hochschulinternen „Governance“-Prozesses verändern können. Innerhalb der Hochschulleitung muss daher eine Person für die Themen „Informationsinfrastruktur“ und „Stärkung der Informationskompetenz“ verantwortlich und Ansprechpartner sein.

Was die Dienstleistungen angeht, wird insbesondere empfohlen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliotheken und Rechenzentren ihre Kompetenzen erweitern, um die Forscherinnen und Forscher beim Datenmanagement besser unterstützen zu können.

Die HRK sieht sich künftig für die bundesweite strategische Koordination des Handlungsfeldes „Informationskompetenz“ verantwortlich. Um das Zusammenwirken an der Schnittstelle zwischen den Fakultäten bzw. Fachbereichen einerseits und den Bibliotheken und Rechenzentren andererseits zu verbessern, richtet die HRK eine Arbeitsgruppe ein, die Prozesse an der o. g. Schnittstelle jeweils mit Blick auf ausgewählte Fächer in regelmäßigen Zeitabständen begleitet und Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit formuliert.

Die Politik in Bund und Ländern sollte ihren Anteil am Aufbau solcher Strukturen leisten und die notwendigen Maßnahmen finanziell unterstützen.

1. Einleitung

Kommunikation erlebt derzeit rasante Veränderungen, die vor allem durch Innovationen im Bereich der digitalen Information angetrieben werden. Die wachsende Bedeutung der so genannten social media zeigt, dass es dabei nicht nur um technologische Veränderungen geht. Es entstehen neue soziale Strukturen und Gewohnheiten, die mit neuen Sprach-, Werte- und Orientierungsmustern einhergehen. Auch geht es um einen neuen, im höheren Maße sinnlichen und partizipativen Umgang mit Information.

Diese Entwicklung macht auch vor den Hochschulen nicht halt. Sie sind in vollem Umfang betroffen, sei es mit Blick auf die handelnden Personen (Studierende, Lehrende, Forschende und Dienstleistende), sei es mit Blick auf die Handlungsbereiche einer Hochschule (Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung oder Verwaltung bzw. Dienste und Prozesse).

Die Hochschulen profitieren zwar in vielfältiger Weise von der angesprochenen Entwicklung. So bietet der freie, schnelle und allgegenwärtige Zugang zu weltweit verfügbaren Informationen allen Akteuren zahlreiche Vorteile. Zugleich aber tun sich offene Fragen und Herausforderungen auf: Die Studierenden erwarten etwa, dass die Hochschulen mit den neuen Entwicklungen Schritt halten und ihnen eine integrierte Informationsumgebung zur Verfügung stellen, die den außerhalb der Hochschule eingeübten Gewohnheiten Rechnung trägt. Netzgestützte Lehrangebote gewinnen für die Studierenden an Relevanz. Zugleich tragen die Studierenden, die an die Kultur des Internets gewöhnt sind, neue Fragen an das Wissenschaftssystem heran: Wie etwa ist die für das Wissenschaftssystem maßgebliche Wertschätzung der individuellen Forschungsleistung als eines geistigen Eigentums mit den Konventionen vereinbar, die in sozialen Netzwerken praktiziert werden?

Auch die Forschung verändert sich grundsätzlich: Wissen wird in der Interaktion ständig neu produziert und muss im Modell des information life cycle neu begriffen werden. Die Digitalisierung von Forschungsdaten schreitet voran. Datenmengen wachsen exponentiell, neue Lösungen des Managements, der Speicherung und Archivierung sind gefragt. Mit neuen Möglichkeiten geht einher, dass einige der Prozesse, die früher das „gebildete Individuum“ gesteuert hat, heute bereits automatisiert sind. Das wiederum wirft neue Fragen mit Blick auf Ethik und Verantwortung in der Forschung auf.



Die Herausforderungen, denen das Gesamtsystem „Hochschule“ gegenübersteht, sind besonders aus der Sicht der Hochschulleitungen erkennbar. Diese sehen die Gemeinsamkeiten der Probleme in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule. Sie sehen in den Fakultäten bzw. Fachbereichen eine unterschiedliche Bereitschaft, neue Lösungen zu adaptieren. Sie sehen, dass partielle Lösungen für das Gesamtsystem oft kontraproduktiv sind. Sie sehen, dass ein Bereich vor Herausforderungen steht, die der andere bewältigen kann. Sie sehen, dass falsche Pfadentscheidungen getroffen und dadurch langfristige, strukturelle Probleme ausgelöst werden können. Sie sehen, dass Prozesse womöglich nicht effektiv organisiert werden, dass etwa Mehrfachstrukturen mit Blick auf Informationsversorgung und Informationsverarbeitung entstehen können.

An den Hochschulleitungen liegt es, zu handeln. An sie wendet sich deshalb die vorliegende Empfehlung in erster Linie, in zweiter Linie an die unterschiedlichen, vom Thema des Papiers betroffenen Teilbereiche der Hochschule. Im Rahmen der Empfehlung werden Vorschläge gemacht, welche Prozesse die Hochschulleitungen in Gang setzen sollten, um die notwendigen Veränderungen erfolgreich umzusetzen. Dabei sollten die Hochschulleitungen nicht nur ihre eigene Hochschule im Blick haben, sondern gerade auch die Kooperation in forschungsgetriebenen Verbünden mit anderen Hochschulen, aber auch außerhochschulischen Partnern, als neue Qualität entdecken. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung der Informationskompetenz. Diese neu zu denken, ist ein Kerngedanke der vorliegenden Empfehlung.

2. „Informationskompetenz“ in der Hochschule.

Begriffliche Vorklärungen

Wenn von „Informationskompetenz“ in der Hochschule die Rede ist, sind damit üblicherweise eine Reihe akademischer Qualifikationen gemeint, die im Bereich des Lehrens, Lernens und Forschens zur Anwendung kommen. Das vorliegende Papier zieht die Grenze des Gegenstandsfeldes dagegen bewusst weiter, indem es auch organisationsbezogene Kompetenzen einbezieht: Auch die Leitung einer Hochschule und die Dienstleistungen, mit denen Forschung und Lehre unterstützt werden, werden als Gegenstandsbereiche von Informationskompetenz betrachtet. Auf diese Weise soll deutlich gemacht werden, dass die akademische Kerntätigkeit einer Hochschule, also das Lehren, Lernen und Forschen, in enger Verzahnung mit der Hochschule als Organisation zu sehen ist und dass alle Anstrengungen zur Stärkung von Informationskompetenz in der Hochschule sich sowohl auf den akademischen Kernbereich als auch auf die Organisation richten müssen.

Informationskompetenz sei auf dieser Grundlage wie folgt verstanden. Sie ist „die Gesamtheit aller Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um situationsrelevante Informationsbedarfe festzustellen, Information zu beschaffen, weiterzuverarbeiten, zu bewerten, zu präsentieren und Nutzungsbedingungen von Information einzuordnen. Dabei sind neue Darstellungsformate, insbesondere im Bereich der Informationsvisualisierung, eingeschlossen.“¹

Darüber hinaus muss der Aspekt der „Informationsverantwortung“ als Teil der Informationskompetenz mitgedacht werden. Er beinhaltet ein Bewusstsein für Chancen, Gefahren und Risiken, die mit dem Umgang mit Informationen verbunden sind. Außerdem muss betont werden, dass Informationskompetenz heute in besonderer Weise auf den Umgang mit den neuen Entwicklungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen (z. B. mit Virtuellen Forschungs-umgebungen und Forschungsdaten) zu beziehen ist.

Informationskompetenz führt demnach unterschiedliche Teilfertigkeiten zusammen, von denen insbesondere zu nennen sind:

- eine technische Kompetenz, d. h. ein für die Anwendung verschiedener Informations- und Kommunikationsmedien erforderliches technisches Wissen (als Weiterführung der so genannten *computer literacy*),
- eine kommunikative Kompetenz, d. h. ein Wissen um die Verfügbarkeit und Funktion der digitalen Kommunikationsmedien,
- eine soziale und organisationsbezogene Kompetenz sowie
- eine disziplinspezifische Kompetenz, d. h. ein Wissen um die Besonderheiten unterschiedlicher Wissenschaftskulturen.

Die Digitalisierung der Information verändert heute das konkrete Anforderungsprofil der Informationskompetenz in maßgeblicher Weise und macht die Stärkung der Informationskompetenz zu einer entscheidenden Herausforderung für die Hochschulen. Gleichwohl bezieht sich Informationskompetenz nicht allein auf den Umgang mit digitaler Information; vielmehr kann gerade ein ausgewogener Umgang mit digitalen und nicht-digitalen Informationsträgern (etwa in der Lehre) besonderer Ausdruck von Informationskompetenz sein. Zugleich geht es in der Empfehlung nicht, wie es der Titelbegriff „Hochschule im digitalen Zeitalter“ nahe legen könnte, um Konzepte wie das einer Netzhochschule.

Gegenüber dem Begriff der „Medienkompetenz“, der stärker auf die adäquate Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnik abhebt, wird in diesem Papier bewusst dem übergeordneten Begriff der „Informationskompetenz“ der Vorzug gegeben. Dieser Terminus, der die bestmögliche Organisation von Informationen als individuelle menschliche Leistung in den Mittelpunkt stellt, geht über die optimale Handhabung bestimmter Medien hinaus und lenkt die Aufmerksamkeit auch auf Infrastrukturen. Er hat außerdem soziale, kulturelle und ethische Implikationen. Gleichwohl schließt der Begriff „Informationskompetenz“ den Begriff der „Medienkompetenz“ mit ein.

Wie der Begriff der Informationskompetenz im Einzelnen inhaltlich gefüllt werden kann, ist mit dem Blick auf jeden Bereich der Hochschule, jede Personalgruppe und auf jede Stelle im wissenschaftlichen Arbeitsprozess stets neu zu bestimmen. In Ansätzen werden entsprechende Aspekte in den folgenden Kapiteln beschrieben. In jedem Fall muss berücksichtigt werden, dass die Anforderungen, die im jeweiligen Kontext Informationskompetenz ausmachen, im steten Wandel begriffen sind. Wie sich die technischen Grundlagen der Information ständig ändern, müssen alle Akteure ihre Informationskompetenz an die sich ändernden Bedingungen stets neu anpassen.

3. Die Empfehlung vor dem Hintergrund vorliegender Positionspapiere und Stellungnahmen

Der vorliegende Text stützt sich auf bereits vorliegende Stellungnahmen zum Themenkreis „Informationsinfrastrukturen“ und „Informationskompetenz“. Im Folgenden sei das Verhältnis zu den wichtigsten hochschulpolitischen Positionspapieren und Stellungnahmen der letzten Jahre kurz herausgearbeitet. Die reichhaltige Forschungsliteratur zum Thema kann indes nicht berücksichtigt werden. Auf sie wird in späteren Kapiteln partiell referiert.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2012 seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ verabschiedet. Das Papier nimmt zustimmend Stellung zu dem „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ der „Kommission Zukunft der Informationsinfrastrukturen“ (KII) vom Mai 2011, das bereits programmatische, von der HRK beigesteuerte Aussagen zur Stärkung der Informationskompetenz an den deutschen Hochschulen enthielt (S. 65ff.). Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seinem Papier u. a. den „Aufbau von spezifischer Medien- und Informationskompetenz (Medienbildung)“ (S. 41) an den Hochschulen. Er hatte bereits Anfang 2011 in seinen „Übergreifenden Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen“ ganz im Sinne der HRK dafür geworben, die Entwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen zu einem vorrangigen wissenschaftspolitischen Thema zu machen und insbesondere förderpolitische Instrumente dafür zu nutzen. Die HRK hält die Empfehlung des Wissenschaftsrates für richtig, „die Hochschulen in größerem Umfang als Träger von Informationsinfrastrukturen zu berücksichtigen, um auf diese Weise sicher zu stellen, dass es in allen Teilbereichen des Wissenschaftssystems Informationsinfrastrukturen gibt“ (S.9). Außerdem wird zutreffend auf die notwendige Einbindung der Informationskompetenz in die Studiengangscurricula verwiesen, eine Forderung, die die vorliegende Empfehlung befürwortet und ausführt.

Die entsprechende Forderung für die Graduierten- und Postgraduiertenausbildung stellt das Positionspapier „Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Juli 2012). Als primäres Ziel der künftigen DFG-Förderaktivitäten wird ein „abgestimmtes System von Informationsinfrastrukturen“ (S. 2) bestimmt, das an den Interessen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgerichtet ist.

In Analogie dazu stellen die Empfehlungen der DFG-Kommission für IT-Infrastruktur „Informationsverarbeitung an Hochschulen – Organisation, Dienste und Systeme“ (für die Jahre 2011-2015) die zunehmende Nutzerorientierung der IT-Servicezentren der Hochschulen in den Mittelpunkt. Dieser Ansatz mache ein integriertes Informationsmanagement über alle Bereiche einer Hochschule hinweg vordringlich, das sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen zu orientieren habe.

Wie Hochschulleitungen entsprechende Strategien entwickeln können und mit welchen Konzepten Hochschulen bislang gute Erfahrungen gemacht haben, erläutert die Broschüre „Treiben oder getrieben werden? IT-Strategie in Hochschulen“ der Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung (ZKI) vom Januar 2012. Die von beiden Publikationen geforderte Integration der hochschulinternen IT-Infrastruktur wird im vorliegenden Papier als notwendige Prämisse der Ausführungen über die Informationskompetenz vorausgesetzt.

Die Vermittlung von Informationskompetenz an der Hochschule steht auch bei den Bibliotheksverbänden oben auf der politischen Agenda. Nachdem der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) im Jahr 2009 seine „Standards der Informationskompetenz für Studierende“ veröffentlicht hat, forderte der „Verein Deutscher Bibliothekare“ (VDB) in seiner „Hamburger Erklärung“ (ebenfalls 2009) u. a. die Integration jener Standards in entsprechende Module von Bachelor- und Masterstudiengängen. Mit dem Positionspapier von „Bibliothek & Information Deutschland“ (BID) „Medien- und Informationskompetenz – immer mit Bibliotheken und Informations-einrichtungen!“ (2011) kennzeichneten die wissenschaftlichen Bibliotheken die Vermittlung von Informationskompetenz als eine ihrer Kernaufgaben.

Mit dem „Leitfaden für Hochschulstrategien zur Informations- und Kommunikationskultur“ hat die HRK im Jahr 2006 den Hochschulleitungen und den leitenden Verantwortlichen der IT-Gesamtstruktur eine Hilfestellung für die Formulierung einer hochschulspezifischen Strategie für die Informations- und Kommunikationskultur an die Hand gegeben und darin zugleich wesentliche Punkte bei der Umsetzung entsprechender Projekte angesprochen. Darauf konnte die Handreichung „Herausforderungen Web 2.0“ aus dem Jahr 2010 aufbauen, in der die HRK die bereits vorhandenen Potenziale der Hochschulen und ihre Chancen mit Blick auf das Web 2.0 aufgezeigt hat. Der Text stellt Orientierungswissen dar, präsentiert Einsatzbeispiele in Forschung, Lehre und Verwaltung und nimmt bewertende sowie ausblickende Einschätzungen vor. Da die Handreichung den Weg zum Erwerb von Informationskompetenz in dem Bereich des Web 2.0 aufzeigt, kann sie als wichtige Voraussetzung der vorliegenden Empfehlung gelten.

Bei den Verhandlungen zum Dritten Korb und im Rahmen der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages spielt bisher ausschließlich das Thema „Medienkompetenz“, nicht aber Informationskompetenz, eine Rolle. Der Hochschulbereich wird im entsprechenden Zwischenbericht der Enquête-Kommission nur kurz berührt (S. 22f., 35).



4. Die Stärkung von Informationskompetenz in den Handlungsfeldern der Hochschule

4.1 Studium und Lehre

4.1.1 Informationskompetenz als Ziel der Lehre

Informationskompetenz wird den Studierenden an der Hochschule von zahlreichen Akteuren in unterschiedlichen Kontexten vermittelt. Studierende eignen sich Informationskompetenz sowohl innerhalb als auch außerhalb des regulären Studiums an. Vermittler von Informationskompetenz sind die Fakultäten und Fachbereiche, die Bibliotheken, Rechenzentren und Medienzentren. Unter diesen Voraussetzungen lernen Studierende, Informationen technisch aufzubereiten, sie in ihre persönliche Informationsumgebung zu übernehmen, sie in eine ansprechende Informationsoberfläche zu integrieren, sie didaktisch ausgereift zu präsentieren und sie zu archivieren.

In Zukunft gilt es vor allem drei Herausforderungen zu bewältigen, um die Vermittlung von Informationskompetenz an Studierende sicher zu stellen:

1. Die Lehrangebote müssen die Kompetenzen berücksichtigen und ergänzen, die die Studierenden bereits in anderen Kontexten – vor allem durch Selbstlernen im Netz – erworben haben.

Weit mehr als früher lernen junge Leute bereits an der Schule die Möglichkeiten des Internets kennen und beschreiten während ihres Studiums Wege des informellen Lernens. Lehrende sollten deshalb darauf achten, dass sie keinen redundanten oder gar unterfordernenden Ansatz wählen. Vielmehr sollten bei der Vermittlung von Informationskompetenz solche Inhalte im Vordergrund stehen, die im Netz nicht erlernbar sind.

2. Oft findet keine genügende Abstimmung zwischen den Angeboten der verschiedenen Akteure einer Hochschule statt. Deshalb ist es notwendig, die Angebote stärker als bisher aufeinander abzustimmen. Ein größeres Zusammenwirken der Akteure beinhaltet besondere Potenziale zum Vorteil der Studierenden, weil die Akteure unterschiedliche, sich ergänzende Perspektiven und Stärken einbringen.

3. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Lehrangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz stärker als bisher curricular zu verankern. Bislang werden jene zum deutlich überwiegenden Teil außerhalb des regulären Curriculums angeboten. Dagegen sollten die Angebote stärker als zuvor verpflichtend gemacht werden, damit eine flächendeckende Stärkung der Informationskompetenz bei den Studierenden ermöglicht wird. Es sollte vor allem an die Einführung neuer Studiengangsmodule oder die Integration neuer Lehrangebote in bereits vorhandene Module gedacht werden.

Die folgenden Gesichtspunkte sollten bei der Konzeption solcher Module bzw. Modulteile zur Vermittlung von Informationskompetenz besonders beachtet werden:

- Jedes Modul bzw. jeder Modulteil sollte neben einem generischen bzw. standardisierten einen fachspezifischen Anteil enthalten. Im grundständigen Studium sollte naturgemäß der generische Anteil größer, im weiterführenden Studium der fachspezifische Anteil umfangreicher sein. Im Masterstudium sollte die Lehre nicht nur stärker auf das jeweilige Fach, sondern auch auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sein.
- Im Masterstudium sollte insbesondere die forschungsbezogene Informationskompetenz vermittelt werden. Dazu gehört vor allem die Kenntnis der Grundlagen des Informationsmanagements, insbesondere seiner rechtlichen Implikationen. Außerdem sollten die neuen Entwicklungen des digitalen Forschungsprozesses, d. h. vor allem das Elektronische Publizieren und Open Access, Langzeitarchivierung, Umgang mit Virtuellen Forschungsumgebungen und digitalen Forschungsdaten, in Grundlagen vermittelt werden.
- Die Lehrangebote sollten stärker auch wissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf Informationskompetenz miteinbeziehen.
- Um die Anrechenbarkeit der Leistungen, die im Rahmen der Module erbracht werden, zu verbessern, sollten auf nationaler Ebene Standards für Informationskompetenz (unterschieden nach Studienstufen) vereinbart werden.

Um eine empirische Grundlage für die Konzeption neuer Studienmodule zu schaffen, sollte der Stand der Informationskompetenz bei Studierenden ermittelt werden. Eine solche Erhebung sollte – im Verhältnis zur vom BMBF geförderten „SteFi“-Studie, „Studieren mit elektronischer Fachinformation“, von 2001 – einen Begriff von Informationskompetenz zugrunde legen, der an die neuen Herausforderungen angepasst ist.

4.1.2 Informationskompetenz der Lehrenden

Die Lehrenden müssen sich der Herausforderung stellen, ihren Studierenden Informationskompetenz gemäß den neuen, zuvor beschriebenen Anforderungen nahezubringen. Dabei besteht für sie eine Aufgabe darin, auch selbst die Kompetenzen zu erwerben, die sie vermitteln.

Darüber hinaus müssen die Lehrenden ihre Aktivitäten an den zuvor (siehe Abschnitt 4.1.1, „Informationskompetenz als Ziel der Lehre“) beschriebenen Herausforderungen orientieren: Wissen um die Informationskompetenz, die Studierende vor und außerhalb ihres Studiums erworben haben, und entsprechende Ausrichtung der Lehre; Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren an der Hochschule, die Informationskompetenz vermitteln; Mitwirkung bei der curricularen Verankerung von Lehrveranstaltungen; Integration unterschiedlicher Lehrinhalte im grundständigen und weiterführenden Studium, insbesondere Berücksichtigung der forschungsbezogenen Informationskompetenz im Masterstudium und ausgereifte didaktische Darstellung der Lehrinhalte.

Die digitale Dimension der Lehre schließt dabei ein, auch die Möglichkeiten des Web 2.0 und die damit verbundenen interaktiven Lehr- und Lernszenarien nutzen zu können. Eine informationskompetente Lehre reicht außerdem von der richtigen Entscheidung darüber, unter welchen Bedingungen die Anwendung von Literaturverwaltungsprogrammen (auch in den Geisteswissenschaften) sinnvoll ist, über die optimale Einrichtung und Nutzung eines elektronischen Semesterapparates bis hin zur Bereitstellung von Veranstaltungsmitschnitten mit ergänzenden Informationen in Repositorien. Nochmals sei betont, dass Informationskompetenz im digitalen Zeitalter nicht immer allein die Anwendung der besten digitalen Mittel, sondern gerade eine ausgewogene Nutzung auch nicht digitaler Medien einschließen sollte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unabdingbar, dass Lehrende qualifiziert sind im Hinblick auf die Vermittlung von Informationskompetenz, indem sie erforderlichenfalls entsprechende Fortbildungs- und Trainingsangebote wahrnehmen. Die geeigneten Ansprechpartner für die Lehrenden sind – von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich – die Bibliotheken, Rechenzentren, Hochschuldidaktischen Zentren sowie die Medien- und E-Learningzentren. Es ist notwendig, dass die genannten Dienstleister ihre Angebote den Erfordernissen zeitgemäßen Unterrichtens noch stärker anpassen, um den Lehrenden die bestmögliche Unterstützung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem sollten die genannten Stellen bei der Vermittlung von Informationskompetenz an die Lehrenden kooperieren. Die Hochschulleitungen sollten ihrerseits eine ausreichende Personalausstattung und die hohe Qualität des Personals in den qualifizierenden Einrichtungen sicherstellen.



4.2 Forschung

Der Forschungsprozess unterliegt derzeit einer starken Dynamik. Technologische Innovationen eröffnen neue Möglichkeiten im Umgang mit der Forschungsinformation und stellen die Kommunikation in der Forschung auf neue Grundlagen. Als Stichworte seien die fortschreitende Digitalisierung von Texten und Objekten, das Elektronische Publizieren und Open Access, Virtuelle Forschungsumgebungen, Forschungsdaten und Langzeitarchivierung genannt. Auch wenn die neuen Entwicklungen je nach Fächerkultur in unterschiedlichen Geschwindigkeiten adaptiert werden, so ist von einem unumkehrbaren Trend auszugehen: Die Anwendung der neuen Möglichkeiten dürfte in naher Zukunft in den meisten Fächerkulturen selbstverständlich sein. Die Stärkung der Informationskompetenz sollte deshalb zu einem zentralen Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden. Es ist notwendig, die Forscherinnen und Forscher bei der Entwicklung der forschungsbezogenen Informationskompetenz mehr als bisher zu unterstützen und ihnen entsprechende Qualifizierungsangebote zur Verfügung zu stellen. Bestehende Angebote sollten stärker als bisher in den Curricula der Graduierten- und Postgraduiertenausbildung verankert werden.

In Ergänzung dazu sollten die Hochschulleitungen bestehende Kompetenznetzwerke, die sich zur Bewältigung bestimmter Herausforderungen forschungsgetrieben entwickelt haben, mit Nachdruck fördern. Wie der Wissenschaftsrat in seinen jüngsten Empfehlungen gefordert hat, sollte eine Öffnung und Flexibilisierung des Systems der Infrastruktureinrichtungen aktiv gefördert werden. Dies schließt eine Einbeziehung auch nicht-wissenschaftlicher Partner aus angrenzenden gesellschaftlichen Feldern, einen starken internationalen Bezug und die Akzeptanz des bottom up-Ansatzes mit ein (S. 10f., 13, 44, 61 und 64). So erscheint es sinnvoll, für jedes der oben genannten Themenfelder (z. B. Elektronisches Publizieren und Open Access, Virtuelle Forschungsumgebungen) je eigene Kompetenznetzwerke zu fördern bzw. neu zu initiieren. Deren Koordination müsste bei einer Einrichtung liegen, die mit Blick auf das jeweilige Themenfeld im bundesweiten Vergleich eine herausragende Expertise aufweist. Einen vorbildhaften Ansatz stellt z. B. das Kompetenznetzwerk „nestor“ mit Blick auf die Langzeitarchivierung dar. Es führt Forscherinnen und Forscher zur Vermittlung zielgruppengerechter Beratungsangebote zusammen und kooperiert mit Hochschulpartnern, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung in Deutschland entwickeln.

Um den Forschungsprozess erfolgreich steuern zu können, sollten bei allen Forscherinnen und Forschern grundlegende Kenntnisse des Datenmanagements, eine allgemeine juristische Kompetenz mit Blick auf das Urheberrecht und eine besondere Kompetenz mit Blick auf die adäquate Präsentation von Forschungsergebnissen vorhanden sein. Es erscheint dagegen nicht immer notwendig, dass sie ein hoch detailliertes Wissen etwa zur Nutzung einer Virtuellen Forschungsumgebung entwickeln. Sie sollten jedoch unbedingt wissen, welche Instrumente ihnen zur Auswahl stehen, was die Instrumente leisten und wie sie im Allgemeinen anzuwenden sind.

Um die Forscherinnen und Forscher von einer Vielzahl operativer Aufgaben zu entlasten, erscheint es vordringlich, dass sie von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule unterstützt werden, die ihr Qualifikationsprofil auf neue Fragestellungen des Datenmanagements erweitern (dazu mehr unten im Abschnitt 4.4, „Dienstleistungen“, S. 49).

4.3 Governance

Mit der lehr- und forschungsbezogenen Informationskompetenz eng verbunden ist die Informationskompetenz der Hochschulleitung. Das digitale Zeitalter bietet den Mitgliedern der Präsidien und Rektorate besondere Chancen, stellt sie aber auch vor komplexe Herausforderungen: Die Steuerung des Informationsmanagements sowie der internen Prozesse und Dienste verlangt ihnen die Kompetenz ab, den Bedarf an ganzheitlichen (IT-basierten) Lösungen bzw. an Konzepten für Prozesse, Dienste und die Organisation zu erkennen, zu analysieren und solche Lösungen und Konzepte zu implementieren. Hochschulleitungen müssen heute mehr denn je auf Kooperation, Harmonisierung, Konsolidierung und Integration hinwirken. Zielvorstellung ist dabei, nicht nur das wissenschaftliche Leistungspotenzial der Hochschule zu vergrößern, sondern auch die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der Organisation zu verbessern. Oft müssen die Hochschulleitungen, wenn es um Beschaffungen im IT-Bereich geht, zwischen fachspezifischen und übergreifenden Lösungen abwägen, ohne ein detailliertes Entscheidungswissen in jedem Einzelfall einbringen zu können. In häufigen Fällen stellt sich auch die Frage, welche Herausforderungen mit Hilfe externer Beratung gelöst werden sollten oder ob es ausreicht, allein auf die Kompetenz der eigenen Organisation zu vertrauen.

Die Herausforderungen können nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn die Hochschulleitungen die Strukturen und Prozesse im Rahmen einer hochschulinternen „Governance“ verändern können. „Governance“ umfasst nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis die folgenden Elemente:

- Beeinflussung durch Strategieentwicklungen und Policies,
 - Lenkung und Steuerung durch Regelungen sowie
 - Entscheidungen auf der Basis von Aufsicht und Controlling.
- (Controlling sei dabei ausdrücklich nicht im Sinne von „kontrollieren“, sondern von „steuern und regeln“ begriffen.)

Um die notwendigen Veränderungen des hochschulweiten Informationsmanagements umzusetzen, sind die Lenkungsstrukturen, die Entscheidungsorganisationen und die Steuerungsmechanismen sowie die Regelsysteme entsprechend zu gestalten. Dabei sollten die folgenden Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

- Die Hochschulleitung sollte ihren Willen, die Veränderungen zu implementieren, mit Überzeugungskraft innerhalb der Hochschule kommunizieren. Sie sollte eine Strategie des Informationsmanagements entwickeln und in diesem Rahmen die Stärkung der Informationskompetenz zu einem vorrangigen Ziel der Hochschule erklären, das in die interne und externe Kommunikation, in das Leitbild und

in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule aufgenommen wird. Dieses Ziel sollte bei allen Entscheidungen der Hochschulleitung, der Fakultäten und Fachbereiche sowie der hochschulinternen Dienstleistungsbereiche stets mitgedacht und mitverfolgt werden. Es sollte in die Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Land, in die Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit Fakultäten und Fachbereichen bzw. Instituten und in die Kriterien der Berufung von Professorinnen und Professoren einfließen.

- Es ist zu empfehlen, dass eine Person innerhalb der Hochschulleitung für die Themen „Informationsinfrastruktur“ und „Stärkung der Informationskompetenz“ verantwortlich und Ansprechpartner ist. Dies kann sich z. B. in der Ausprägung eines klassischen CIO oder durch die dezidierte Zuweisung der Aufgabe an eine Person in der Hochschulleitung manifestieren. Die Verantwortung für hochschulweit integrierte IT-basierte Prozesse sollte – sofern sie nicht idealerweise bei einem Mitglied der Hochschulleitung liegt – institutionell unmittelbar an die Hochschulleitung angebunden sein.

- Die Effizienz dieser Verantwortungsfunktion hängt allerdings entscheidend von der Ausgestaltung der hochschulinternen Entscheidungsorganisation ab. Diese sollte sich im Spannungsfeld zwischen interner Steuerung (Governance) und Selbstorganisation insbesondere der Fakultäten bzw. Fachbereiche bewegen. So ist einerseits unabdingbar, dass die genannte Verantwortung für IT-basierte Prozesse innerhalb der Organisation möglichst eindeutig und ungeteilt ist, d. h. Kompetenzunklarheiten dürfen nicht bestehen.

Andererseits ist es notwendig, den Fakultäten und Fachbereichen einen ausreichend großen Spielraum zur Selbstorganisation einzuräumen. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Veränderungen im Bereich des Informationsmanagements, der Dienste und der Prozesse die Besonderheiten der Fächerkulturen berücksichtigen und auf der Fachebene langfristige Akzeptanz finden.

- Auch im Bereich der hochschulinternen Dienstleistungen gilt es, einen organisatorischen Regelkreis zu etablieren. So muss festgelegt werden, welche Bereiche zu steuern sind und welche Bereiche der Selbstorganisation obliegen sollen.

- Die Stärkung der lehr- und forschungsbezogenen Informationskompetenz (siehe Abschnitte 4.1, „Studium und Lehre“ und 4.2, „Forschung“) sollte zentraler Bestandteil der Hochschulgovernance sein. Die Vermittlung von Informationskompetenz sollte zu einem wesentlichen Teil der Anforderungen gemacht werden, die die Hochschule an ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen stellt, die für die wissenschaftliche Informationsinfrastruktur verantwortlich sind. Umgekehrt sollte die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur

Stärkung von Informationskompetenz bei allen Mitgliedern der Hochschulen gefördert werden.

- Die Stärkung speziell der forschungsbezogenen Informationskompetenz sollte nicht nur in der allgemeinen Hochschulstrategie verankert werden, sondern auch zentraler Teil der Forschungsstrategie einer Hochschule sein.

4.4 Dienstleistungen

Ein wichtiges Ziel der Hochschulgovernance stellt die Verbesserung der hochschulinternen Dienstleistungen dar. Dazu gehören einerseits die Services, mit denen Lehre, Studium und Forschung unmittelbar unterstützt werden (z. B. Campus Management-Systeme, Forschungsinformationssysteme), andererseits die Dienstleistungen, die im Rahmen des hochschulweiten Organisationsmanagements erbracht werden. Bei der Verbesserung der Services steht aktuell das Ziel im Vordergrund, früher separate Anwendungen im Sinne eines integrierten Prozessmanagements zusammenzuführen: „Die Einrichtungen des Hochschulmanagements – Facility Management, Prüfungsämter, Fakultäten und Verwaltungsorganisationen –“ können nicht mehr auf separater technischer Grundlage operieren, sondern sie „müssen inzwischen bei ihren Aufgaben, der effizienten Verwaltung der Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden und Alumni, zentral unterstützt werden“ (DFG, Kommission für IT-Infrastruktur, Informationsverarbeitung an Hochschulen, S. 8). Die dazu nötigen Voraussetzungen, nämlich eine robuste Sicherheitsinfrastruktur und die Einführung eines Identitätsmanagements mit umfassendem Rollen- und Rechtekonzept, sind gegenwärtig an vielen Hochschulen noch in der Entwicklung. Es erscheint notwendig, diese Entwicklung weiter mit Nachdruck voranzutreiben.

Darüber hinaus müssen die Dienstleistungen für die Forschenden weiter verbessert werden. Forscherinnen und Forscher sollten in jeder Phase ihres Arbeitsprozesses die Unterstützung ihrer Hochschule finden (z. B. bei der adäquaten Präsentation ihrer Forschungsergebnisse). Besonders akut erscheint jener Bedarf aktuell beim sehr komplexen Management von Forschungsdaten. Diese gewinnen in zahlreichen Disziplinen zunehmend an Relevanz. Folglich ist der Aufbau einer entsprechenden Expertise in den Hochschulen besonders dringlich. Da die neuen Anforderungen an die bestehenden Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliotheken und der Rechenzentren anschließen können (z. B. im Metadatenmanagement), sollte in der Ausbildung eine Erweiterung des Kompetenzprofils angestrebt werden.

In Deutschland sind aktuell zwei Kompetenzerweiterungen in der Diskussion: die des „Data Librarian“ (eine hochqualifizierte, auch fachwissenschaftlich ausgebildete Informationsfachkraft, die im engen Austausch mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Daten organisiert und dadurch den Forschungsprozess unmittelbar unterstützt) und die des „Data Curator“ (eine Person, die das technische Datenmanagement betreut). Die neuen Profile implizieren sämtlich hohe Integrationsfähigkeiten und operieren auf der Schnittstelle sowohl zwischen Wissenschaft und Infrastruktureinrichtungen als auch zwischen den Infrastruktureinrichtungen selbst, so dass die hergebrachte Trennung etwa zwischen Bibliothek und Rechenzentrum mit Blick auf jene Tätigkeit obsolet erscheint. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rechenzentren sind bereits in die Beratung und Unterstützung von Forschung stärker eingebunden als bisher (z. B. im Bereich Visualisierung, Data Mining, Simulation). Geeignete Qualifikationspfade sind auch hier zu schaffen.

Es wird den Hochschulen empfohlen, den genannten Ausbau der Kompetenzen durch die Erweiterung bestehender grundständiger Studiengänge und die Einführung neuer Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (z. B. Zertifikatskurse) im Themenfeld des Datenmanagements engagiert zu begleiten. Zugleich sollten entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung an den Bibliotheken und Rechenzentren aktiv unterstützt werden.

5. Aufbau von Strukturen zur Stärkung von Informationskompetenz und Fragen der Finanzierung

Um die Informationskompetenz an den deutschen Hochschulen langfristig zu stärken, erscheint es nicht ratsam, zu diesem Zweck eine neue Organisation (etwa einen speziellen „Rat für Informationskompetenz“) zu gründen. Viel versprechend ist dagegen die Unterstützung bestehender oder Einrichtung neuer Netzwerke, die sich zum Teil speziellen Zielen widmen und sich regional zusammenschließen.

Folgende Ansätze erscheinen viel versprechend:

- Das „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ vom Mai 2011 enthielt bereits das Angebot der HRK, sich künftig als bundesweite Koordinatorin für das Handlungsfeld „Informationskompetenz“ in der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen und in dieser Funktion ein Netzwerk aus Hochschulleitungen, Leitungen von Hochschuleinrichtungen wie z. B. Bibliotheken und Rechenzentren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Informationswissenschaft zu gründen (KII-Gesamtkonzept, S. 65ff.).

Das Netzwerk könnte etwa Impulse geben, wie Informationskompetenz stärker in die Studiengänge integriert werden kann, oder den Stand der Verankerung von Informationskompetenz an den Hochschulen fortlaufend beobachten. Wichtig ist dabei, dass ein solches Netzwerk auf die wichtigsten Akteure und ihre Erfahrungen aufbaut.

- Wie bereits oben (Abschnitt 4.2, „Forschung“, S.47) angesprochen, sollten für jedes der neuen Handlungsfelder im Bereich der Forschungspraxis (z. B. Elektronisches Publizieren und Open Access, Virtuelle Forschungsumgebungen) Kompetenznetzwerke aufgebaut werden, in deren Rahmen sich Forscherinnen und Forscher gegenseitig unterstützen und fortbilden können.

- Die weitere Verbesserung der Schnittstelle zwischen den Fakultäten bzw. Fachbereichen einerseits und den Bibliotheken und Rechenzentren andererseits ist derzeit an vielen Hochschulen Gegenstand besonderer Anstrengungen. Um hier das Zusammenwirken zu verbessern und die Informationskompetenz auf beiden Seiten mit dem Ziel einer höheren Forschungsqualität zu optimieren, wird angeregt, bei der HRK eine Arbeitsgruppe anzusiedeln, die die Prozesse an der o. g. Schnittstelle mit Blick auf ausgewählte Fächer in regelmäßigen Zeitabständen begleitet und Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit formuliert. Sie sollte mit Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Faches wie auch der hochschulinternen Infrastruktureinrichtungen besetzt sein.

Die Politik in Bund und Ländern wird aufgerufen, ihren Anteil am Aufbau solcher Strukturen zu leisten und entsprechende Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Zurecht hat der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ vom Juli 2012 an Bund und Länder appelliert, „eine ausreichende Grundfinanzierung der von ihnen getragenen öffentlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen, insbesondere auch an Hochschulen, sicher zu stellen“ (S. 8). Da das Personal an den Hochschulen in der Lage sein muss, mit der Informationsinfrastruktur effizient umzugehen, sollten Bund und Länder auch Maßnahmen zur Entwicklung der Informationskompetenz in diesem Bereich weit stärker als zuvor finanziell unterstützen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Informationskompetenz der Studierenden stärken

1. Lehrangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz sollten stärker als bisher curricular verankert und möglichst flächendeckend angeboten werden.
2. Die unterschiedlichen, von verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellten Lehrangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz sollten mehr als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verschränkt werden.

Informationskompetenz der Lehrenden sichern

3. Die Lehrenden sollten ihre Informationskompetenz ausbauen, um sie den Studierenden überzeugend vermitteln zu können. Sie sollten entsprechende Fortbildungs- und Trainingsangebote im Bereich der Informationskompetenz stärker wahrnehmen, z. B. die der Hochschuldidaktischen Zentren und Medienzentren.

Informationskompetenz in der Forschung ausbauen

4. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten ihre forschungsbezogene Informationskompetenz weiter ausbauen, indem sie entsprechende Qualifizierungsangebote annehmen.
5. Es ist notwendig, die Qualifikationsmaßnahmen stärker als bisher in den Curricula der Graduierten- und Postgraduiertenausbildung zu verankern.
6. Die Maßnahmen sollten durch die Gründung von Kompetenznetzwerken ergänzt werden. Es erscheint sinnvoll, für jedes Zukunftsfeld der Forschungsinformation (z. B. Elektronisches Publizieren und Open Access, Virtuelle Forschungsumgebungen) je ein Kompetenznetzwerk zu unterstützen bzw. zu gründen, dessen Koordination bei einer Einrichtung liegt, die mit Blick auf das jeweilige Themenfeld bundesweit eine herausragende Expertise besitzt.

Hochschulinterne Strukturen verändern, Informationskompetenz der Hochschulleitungen unterstützen

7. Die Hochschulleitungen sollten die Strukturen und Prozesse im Rahmen einer hochschulinternen „Governance“ verändern können. Sie sollten ihren Willen, die notwendigen Veränderungen zu implementieren, mit Überzeugungskraft innerhalb der Hochschule kommunizieren, eine Strategie des Informationsmanagements entwickeln und in diesem Rahmen die Stärkung der Informationskompetenz zu einem vorrangigen Ziel der Hochschule erklären.

8. Es erscheint sinnvoll, dass eine Person innerhalb der Hochschulleitung für die Themen „Informationsinfrastrukturen“ und „Stärkung der Informationskompetenz“ verantwortlich und Ansprechpartner ist. Darüber hinaus sollte die Verantwortung über hochschulweit integrierte IT-basierte Prozesse institutionell unmittelbar an die Hochschulleitung angebunden sein.

Dienstleistungen für die Forschung optimieren

9. Um speziell das Management von Forschungsdaten zu verbessern, erscheint es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliotheken und Rechenzentren ihre Kompetenzen in Richtung auf das Profil des „Data Librarian“ bzw. des „Data Curator“ erweitern. Die Hochschulen sollten Lehrangebote einrichten, die dieser Erweiterung Rechnung tragen.

Strukturen aufbauen, Finanzierung sicherstellen

10. Die HRK bietet an, künftig die Rolle einer bundesweiten Koordinatorin für das Handlungsfeld „Informationskompetenz“ in der Wissenschaft zu übernehmen und in dieser Funktion ein Netzwerk aus Hochschulleitungen, Leitungen von Hochschuleinrichtungen wie z. B. Bibliotheken und Rechenzentren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Informationswissenschaft zu gründen. Das Netzwerk kann z. B. Impulse geben, wie Informationskompetenz stärker in die Studiengänge integriert werden kann.

11. Um das Zusammenwirken an der Schnittstelle zwischen den Fakultäten bzw. Fachbereichen einerseits und den Bibliotheken und Rechenzentren andererseits zu verbessern und die Informationskompetenz auf beiden Seiten mit dem Ziel einer höheren Forschungsqualität zu optimieren, wird vorgeschlagen, bei der HRK eine Arbeitsgruppe anzusiedeln, die die Prozesse an der o.g. Schnittstelle jeweils mit Blick auf ein bestimmtes Fach in regelmäßigen Zeitabständen begleitet und Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit formuliert.

12. Die Politik in Bund und Ländern wird aufgerufen, ihren Anteil am Aufbau solcher Strukturen zu leisten und entsprechende Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

7. Kommentierte Linkliste

(Zeitpunkt des letzten Aufrufs aller Links: 5.11.2012)

7.1 Begriffliches

Die auf S. 43 dargestellte Definition erweitert das Verständnis von Informationskompetenz, das die American Library Association im Jahr 2000 der Formulierung ihrer entsprechenden Standards zugrunde gelegt hat: „An information literate is able to: determine the extent of information needed, access the needed information effectively and efficiently, evaluate information and its sources critically, incorporate selected information into one’s knowledge base, use information effectively to accomplish a specific purpose, understand the economic, legal, and social issues surrounding the use of information, and access and use information ethically and legally.“ (Information Literacy Competency Standards for Higher Education der American Library Association, 2000, hier S. 2f.): www.ala.org/acrl/sites/ala.org.acrl/files/content/standards/standards.pdf

Einschlägig zum Begriff der Medienkompetenz:

Dieter Baacke, Zum Konzept und zur Operationalisierung von Medienkompetenz, 1998:

www.bpbm.bund.de/bpbm/redaktion/PDF-Anlagen/baacke-medienkompetenz,property=pdf,bereich=bpbm,sprache=de,rwb=true.pdf

7.2 Positionspapiere und Stellungnahmen zum Themenkreis „Informationsinfrastrukturen“ und „Informationskompetenz“ im Hochschulbereich

Folgende Publikationen wurden kommentiert (S. 43ff.):

- Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Berlin 2012:

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf

- Wissenschaftsrat, Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen, Berlin 2011:

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf

- Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur, Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland, April 2011:
www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/KII_Gesamtkonzept.pdf

- Deutsche Forschungsgemeinschaft, Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung, Bonn 2012:
www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf

- Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kommission für IT-Infrastruktur, Informationsverarbeitung an Hochschulen – Organisation, Dienste und Systeme. Empfehlungen für 2011-2015, 2010:
www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/wgi/empfehlungen_kfr_2011_2015.pdf

- Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung e. V., Treiben oder getrieben werden? IT-Strategie in Hochschulen, 2012:
www.zki.de/fileadmin/zki/Arbeitskreise/IT-SF/webdav/web-public/Publikation/EndredaktionPapier_120130-final.pdf

- „Hamburger Erklärung“ des „Vereins Deutscher Bibliothekare“ (VDB), 2009:
www.vdb-online.org/publikationen/einzeldokumente/2009-11-09_informationskompetenz-hamburger-erklaerung.pdf

- „Standards der Informationskompetenz für Studierende“ des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV), 2009:
www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_Dienstleistung/Publikationen/Standards_Infokompetenz_03.07.2009_endg.pdf

- „Medien- und Informationskompetenz – immer mit Bibliotheken und Informationseinrichtungen!“, Positionspapier von „Bibliothek & Information Deutschland“ (BID), 2011:
www.bideutschland.de/download/file/BID_Positionspapier_Medien-%20und%20Informationskompetenz_Enquete_Internet.pdf

- Leitfaden für Hochschulstrategien zur Informations- und Kommunikationsstruktur der HRK, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2006:
www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2006-04_Leitfaden.pdf

- Handreichungen Herausforderung Web 2.0 der HRK, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 11/2010:
www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Hochschulpakt/Endfassung_Handreichung_Web_2.0_01.pdf

- Enquete-Kommission des Bundestages, Internet und digitale Gesellschaft. Medienkompetenz, Zweiter Zwischenbericht vom 21.10.2011:
www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/Medienkompetenz/Zwischenbericht_Medienkompetenz_1707286.pdf

Außerdem sei auf eine Publikation hingewiesen, die darstellt, wie ein integriertes Informationsmanagement über alle Bereiche einer Hochschule hinweg zu realisieren ist:

Simone Görl, Johanna Puhl, Manfred Thaller, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Wissenschaftlichen Informationsversorgung des Landes NRW, Berlin: epubli GmbH 2011:
www.epubli.de/shop/buch/Empfehlungen-weitere-Entwicklung-der-Wissenschaftlichen-Informationsversorgung-Landes-NRW-Manfred-Thaller/8610#beschreibung
(Download-Gebühr [Stand 13.8.2012]: 1,49 Euro)

7.3. Informationskompetenz in Studium und Lehre

Gute Beispiele zur Vermittlung von Informationskompetenz an Studierende:

- Studienangebot „Informationskompetenz/information literacy“ (INK), das die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg als frei kombinierbares Nebenfach anbieten:
www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2010/Informationsvermittlung011110.pdf

- Master-Studiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“ der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Ausbildung zum Preservation Manager [M.A.]):
www.mediaconservation.abk-stuttgart.de

- Online-Seminar „Informationskompetenz“ der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB):
Informationskompetenz.e-learning.imb-uni-augsburg.de

Angebote des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH): www.vfh.de

Eine Aufzählung weiterer guter Beispiele findet sich in „Medien- und Informationskompetenz – immer mit Bibliotheken und Informations-einrichtungen!“ s.o. S. 6f.: www.bideutschland.de/download/file/BID_Positionspapier_Medien-%20und%20Informationskompetenz_Enquete_Internet.pdf

Die E-Learning-Aktivitäten der Lehrenden werden maßgeblich unterstützt durch die Initiative e-teaching.org. Das Informationsportal dient als Selbstlernangebot oder als Baustein für hochschulspezifische Qualifizierungs- und Medienentwicklungsstrategien. Die Hochschulbibliotheken vernetzen sich bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der Informationskompetenz über das Portal www.Informationskompetenz.de. Das Gemeinschaftsprojekt bibliothekarischer Arbeitsgemeinschaften in mehreren Bundesländern unterstützt die Ausbildungs- und Supportleistungen, die deutsche Bibliotheken im Bereich Informationskompetenz erbringen. Auf der Internetseite wird auch die auf S. 45 des vorliegenden Papiers getroffene Aussage, dass die Lehrangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz zum überwiegenden Teil außerhalb des regulären Curriculums angeboten werden, belegt. Demnach erfolgt die Teilnahme der Studierenden an Maßnahmen der Hochschulbibliotheken in 78 Prozent der Fälle auf freiwilliger Basis, in nur 4 Prozent der Fälle ist sie mit ECTS-Punkten versehen: www.Informationskompetenz.de/fileadmin/DAM/documents/IKStat2010BUNDIntegration.pdf

Ein gutes Beispiel für Standardisierung stellen die bereits oben, S. 51 genannten „Information Literacy Competency Standards for Higher Education“ (2000) dar. Sie beschreiben Indikatoren zur Einschätzung der Informationskompetenz von Studierenden auf fünf unterschiedlichen Stufen: www.ala.org/acrl/sites/ala.org.acrl/files/content/standards/standards.pdf

Die Implementierung der Standards, die curriculare Einbettung der Informationskompetenz und die Weiterbildung der Bibliotheksangestellten wird vom Institute for Information Literacy unter dem Dach der Association of College & Research Libraries (ACRL) vorangetrieben – eine modellhafte organisatorische Konstruktion: www.ala.org/acrl/issues/infolit/professactivity/iil/welcome

7.4. Informationskompetenz in der Forschung

Vorbildlich auch für den fortgeschrittenen Bereich des Studiums ist das LOTSE-Projekt der Universitäts- und Landesbibliothek Münster: lotse.uni-muenster.de, ein fachübergreifender und fachspezifischer Wegweiser zur Literatursuche und zum wissenschaftlichen Arbeiten. Vorbildlich mit Blick auf Netzwerkbildung ist das Projekt „nestor“ zur Langzeitarchivierung mit seinem Teilprojekt „nestor Qualifizierung“ (siehe S. 47). In dessen Rahmen werden Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung durchgeführt sowie Lehr- und Lernmodule entwickelt. nestor.sub.uni-goettingen.de/education/index.php

7.5. Dienstleistungen, insbesondere mit Bezug zum Management von Forschungsdaten

Die erwähnten ergänzenden Qualifikationsprofile von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren werden thematisiert von: Achim Oßwald/ Stefan Strathmann, The Role of Libraries in Curation and Preservation of Research Data in Germany: Findings of a survey, IFLA-Konferenz Helsinki 2012: conference.ifla.org/sites/default/files/files/papers/wlic2012/116-osswald-en.pdf

Der „Report and analysis of the survey of Training Needs“ des EU-finanzierten Projekts DigCurV Projekt hatte zuvor den großen Fort- und Weiterbildungsbedarf nicht nur an Hochschulen, sondern auch an Gedächtniseinrichtungen aller Art (vor allem Museen und Archiven) herausgearbeitet: www.digcur-education.org/eng/content/download/3322/45927/file/Report%20and%20analysis%20of%20the%20survey%20of%20Training%20Needs.pdf

Folgende Studie stellt die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Archivierung von Forschungsdaten mit Blick auf die verschiedenen Fachrichtungen dar: Heike Neuroth [u. a.], Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme, 2012: www.nestor.sub.uni-goettingen.de/bestandsaufnahme/kapitel/nestor_bestandsaufnahme_001.pdf

Maßgeblich als Bestandsaufnahme im europäischen Rahmen: Riding the wave. How Europe can gain from the rising tide of scientific data. Final report of the High level Expert Group on Scientific Data. A submission to the European Commission (October 2010): cordis.europa.eu/fp7/ict/e-infrastructure/docs/hlg-sdi-report.pdf

Danksagung

Das Präsidium der HRK spricht den im Folgenden genannten Personen seinen herzlichen Dank für Ihr Engagement bei der Erstellung der vorliegenden Empfehlung aus. Das Papier wurde von den Mitgliedern der HRK-AG „Zukunft der Digitalen Information in Forschung und Lehre“ unter Leitung von Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Metzner erarbeitet: Frau Prof. Dr. Petra Gehring (TU Darmstadt), Frau Prof. Dr. Ulrike Gutheil (TU Berlin), Herrn Prof. Dr. Wilfried Jüling (Karlsruhe Institute of Technology), Frau Dr. Antje Kellersohn (Universität Freiburg), Herrn Prof. Dr. Norbert Lossau (Universität Göttingen), Herrn Dr. Frank Nolden (Universität Leipzig), Herrn Prof. Dr. Joachim Schachtner (Universität Marburg), Herrn Prof. Dr. Peter Schirmbacher (Humboldt-Universität zu Berlin), Herrn Prof. Dr. Rolf Schwartmann (FH Köln), Herrn Prof. Dr. Uwe Schwiigelshohn (TU Dortmund), Frau Dr. Beate Tröger (Universität Münster) und Herrn Prof. Martin Ullrich (Hochschule für Musik Nürnberg). Die AG hat maßgebliche Anregungen von den Expertinnen und Experten erhalten, die sie im Rahmen eines Hearing im November 2011 an der TU Darmstadt befragt hat: Herrn Christian Benz (Universität Mannheim), Herrn Prof. Dr. Thomas Dreier (Karlsruhe Institute of Technology), Herrn Josef Hüvelmeyer (TU Dortmund), Frau Dr. Heike Neuroth (Universität Göttingen), Herrn Prof. Dr. Ulrich Lang (Universität zu Köln), Herrn Prof. Dr. Wolfgang E. Nagel (TU Dresden), Herrn Prof. Dr. Achim Oßwald (FH Köln), Herrn Prof. Dr. Gerhard Schneider (Universität Freiburg), Herrn Frank Scholze (Karlsruhe Institute of Technology), Frau Dr. Renate Vogt (Universität Bonn), Herrn Leo Waaijers (SURF/Niederlande) und Herrn Prof. Dr. Christian Wolff (Universität Regensburg). Weitere Anregungen sind Herrn Stefan Strathmann (Universität Göttingen) und Frau Dr. Anne Thillosen (Universität Tübingen) zu verdanken. Die Entstehung des Papiers wurde in der Geschäftsstelle der HRK unterstützt von Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus.

¹ Nach einer nicht veröffentlichten Folienpräsentation, die Prof. Dr. Christian Wolff (Universität Regensburg, Lehrstuhl für Medieninformatik an der Philosophischen Fakultät III – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) im Rahmen eines von der HRK-AG „Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung“ am 7. November 2011 an der TU Darmstadt veranstalteten Expertenhearings gehalten hat. Die nachfolgende Aufstellung der Teilfertigkeiten, die Informationskompetenz umfasst, beruht ebenfalls auf der genannten Folienpräsentation.

14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013

EntschlieÙung

Wissenstransfer in die Mediengesellschaft: Situationsanalyse und Orientierungshilfen

Inhaltsverzeichnis

EntschlieÙung

I. Situationsanalyse

1. Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Wissenstransfer
2. Perspektive der Hochschulen
- II. Reflexionen und Orientierungshilfen

EntschlieÙung

Angesichts der bedeutenden technischen und gesellschaftlichen Veränderungen aktualisieren und bekräftigen die Hochschulen ihre Verpflichtung zum Wissenstransfer¹:

- 1) Die Hochschulen erkennen den legitimen Anspruch von Gesellschaft, Politik und Drittmittelgeber auf Wissenstransfer an.
- 2) Die Hochschulen geben wissenschaftliche Erkenntnisse breit und wirksam weiter („broader impact“). Die Erwartungen der Mediengesellschaft an Verfügbarkeit und aktuelle mediale Standards sind zu erfüllen.
- 3) Die Hochschulen bekennen sich zum Auftrag des Wissenstransfers in der Mediengesellschaft. Diese Verpflichtung gilt für alle Ebenen der Hochschulen und kann nicht an andere übertragen werden.
- 4) Die Hochschulen berücksichtigen in ihren Strategien die Erwartungen an den Wissenstransfer. Dies kann durch Selbstreflexionsprozesse über den Status Quo und die Entwicklung von Leitbildern erreicht werden.

Für diesen Prozess liefert die Hochschulrektorenkonferenz nachfolgend eine Situationsanalyse und Orientierungshilfen.



I. Situationsanalyse

1. Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Wissenstransfer

Technologische Veränderungen

Der Wissenstransfer findet unter Rahmenbedingungen statt, die sich in den letzten Jahren sehr dynamisch verändert haben. Aus technologischer Sicht hat vor allem der Aufstieg des Internets die Bandbreite der Zielgruppenansprache vergrößert, insbesondere aufgrund neuer Distributions- und Interaktionsmöglichkeiten. Dies bedeutet neue Optionen in räumlicher Hinsicht (orts- und nicht-ortsgebundene Vermittlung), in zeitlicher Hinsicht (Entkoppelung von Präsenz) und in sozialer Hinsicht (Einbeziehung von nicht-traditionellen Empfängern). Diese Entwicklung zeigt sich auch anhand der Ausdifferenzierung von Medientypen:

- Universelle Vollprogramm-Medien für die allgemeine Öffentlichkeit
- Spartenprogramme für interessierte Teilöffentlichkeiten
- Soziale Netzwerke
- Individualisierte Dienste

Gesellschaftliche Veränderungen

Neben den technologischen wirken aber auch gesellschaftliche Veränderungen auf den Wissenstransfer der Hochschulen ein. Die Idee der Bildungs- und Wissensgesellschaft erhöht die Erwartungen an die Hochschulen, bestimmtes und zielgerichtetes Wissen für die Gesellschaft verfügbar zu machen. Die Umsetzung dieses Auftrages ist für die Hochschulen eine Herausforderung, da sich der Wissenstransfer durch einen Spannungsbogen zwischen zwei Kommunikationsmodi auszeichnet:

Konstitutiver Spannungsbogen

- (inner-)wissenschaftlicher Kommunikationsmodus
- (klassischer) öffentlicher Kommunikationsmodus

Der wissenschaftliche Kommunikationsmodus stellt den Erkenntnisgewinn in den Vordergrund. Wissenschaftliche Methodik und Ergebnisse sollen präzise, differenziert und intersubjektiv nachvollziehbar sein. Differenzierung sowie der Verweis auf spezifische Randbedingungen unterstreichen im Ergebnis jedoch oft die Fragilität der Erkenntnisse, weil geringfügige Variationen – z. B. von Annahmen oder Messungen – wissenschaftliche Ergebnisse maßgeblich verändern können.

Dem gegenüber steht beim öffentlichen Kommunikationsmodus, der auf ein offenes Publikum zielt, die praktische Relevanz im Mittelpunkt. Fachlich nicht spezialisierte Rezipienten verlangen nach Verständlichkeit der Inhalte. Die damit verbundene Reduktion von Komplexität führt oft zu einer vermeintlichen Eindeutigkeit von Sachverhalten.

Ungleiche Wissenschaftsbereiche

Dieses für den Wissenstransfer konstitutive Spannungsverhältnis trifft dabei auf ungleiche fachspezifische Traditionen. Für den Umgang mit Wissenstransfer und das Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und öffentlicher Kommunikation haben verschiedene Fächergruppen unterschiedliche Modelle des Wissenstransfers entwickelt:

An einem Ende eines Kontinuums steht ein erheblicher Transformationsbedarf, so dass beim Wissenstransfer eine Übersetzung der wissenschaftlichen Inhalte erforderlich ist („Popularisierungsmodell“). Am anderen Ende wird nicht so strikt zwischen wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Kommunikation unterschieden („Gradientenmodell“).

Nicht nur unidirektionale Vermittlung

Die technologischen Möglichkeiten der interaktiven Informationsverbreitung haben dazu geführt, dass eine ausschließlich unidirektionale Vermittlung von Wissenden zu nicht Wissenden ein nicht mehr zeitgemäßes Modell ist. Informationen werden von speziellen Communities oder Nutzergemeinschaften nicht nur verteilt und ausgetauscht, sondern auch kommentiert und verändert. Dadurch entstehen fließende Übergänge zwischen Produktion und Rezeption wissenschaftlichen Wissens.

2. Perspektive der Hochschule

Kommunikationsziele

Akteure öffentlicher Wissenschaftskommunikation im Hochschulbereich verfolgen eine Vielfalt von häufig miteinander verquickten Kommunikationszielen, die in der Regel auf erwünschte Effekte abzielen. Diese Ziele lassen sich grob und nicht vollständig trennscharf unterscheiden in:

- Aufklärung
- Beratung
- Legitimation
- Marketing

Erwartungen der Öffentlichkeit

Die inhaltlichen Erwartungen der Öffentlichkeit an die Hochschulen variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen Bevölkerungsgruppen, ihren Kommunikationszielen und den Themenfeldern:

- Teilhabe an wissenschaftlicher Erkenntnis
- Erklärungen der Natur und Umwelt des Menschen
- Wissenschaftliche Beratung
- Partizipation an Steuerung der Wissenschaft
- Steigerung der physischen und psychischen Sicherheit

Hochschulen sollten also bei der Wissenschaftskommunikation berücksichtigen, inwieweit die Kommunikationsziele mit inhaltlichen Erwartungen der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen sind. Dabei ist davon auszugehen, dass manche öffentliche Erwartungen – z. B. nach Erklärung und Beratung – sehr gut mit den Kommunikationszielen zu vereinbaren sind, andere – wie etwa Partizipation an der Wissenschaftssteuerung – können jedoch mit dem Selbststeuerungsanspruch der Wissenschaft im Konflikt stehen.

Wenn Wissenschaftler und auch Hochschulen wissenschaftliche Inhalte kommunizieren, stellt sich die Frage, inwieweit wissenschaftliche Kommunikationsnormen auch in der öffentlichen Kommunikation gelten. Eine unkritische Anpassung an die Erwartungen nicht-wissenschaftlicher Kommunikationspartner bzw. an die Logik der Massenmedien erscheint problematisch. Eine Abwägung ist die zwischen Genauigkeit und Verständlichkeit öffentlicher Darstellungen. Ein immanenter Konflikt besteht auch zwischen innerwissenschaftlicher Relevanz und öffentlicher Relevanz, die beispielsweise die Verführung mit sich bringt, Anwendungspotentiale von Forschungsergebnissen zu übertreiben. Und schließlich stellt sich die Frage, ob und wie Wissenschaftler in der öffentlichen Kommunikation über Beschreibung und Analyse hinaus normative Aspekte einfließen lassen und Handlungspräferenzen äußern sollen.

Kommunikationsformen

Öffentliche Wissenschaftskommunikation findet auf verschiedenste Weisen statt. Dabei wird – nicht immer ganz trennscharf – unterschieden zwischen folgenden Kommunikationsformen, wobei es erhebliche Binnendifferenzierungen zu berücksichtigen gilt:

- Journalismus
- Selbstdarstellung (z. B. Websites)
- Interaktive Online-Kommunikation (Soziale Medien)
- Nicht-journalistische Vermittlung (z. B. Science Center)
- Veranstaltungen (z. B. „lange Nächte der Wissenschaft“)
- Organisierte Diskurse (z. B. „Science Cafés“)

Kommunikationspotenziale

Die genannten Kommunikationsformen unterscheiden sich in einer ganzen Reihe von Aspekten. Die folgenden fünf Kriterien sollen helfen, die Potenziale von Kommunikationsformen für bestimmte Kommunikationssituationen, Ziele und Zielgruppen einzuschätzen.

- Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen und Wissen über Wissenschaft
- Relevanz durch öffentliche Sichtbarkeit
- Kontrolle des Kommunikationsprozesses und der Inhalte
- Transformation zum Zweck der öffentlichen Aufmerksamkeit
- Qualität der Interaktion mit den Kommunikationspartnern

Je nach Kommunikationsziel und Zielgruppe wird man bestimmte Kommunikationsformen präferieren. Jede Kommunikationsform hat bestimmte Potenziale, die sie für verschiedene Zwecke mehr oder weniger geeignet macht. Es können auch Zielkonflikte bestehen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass zwischen den verschiedenen Kommunikationsformen Interdependenzen existieren. Z. B. kann mediale Selbstdarstellung oder Kommunikation in sozialen Netzwerken dazu führen, dass Themen durch den Journalismus aufgegriffen werden. Journalistische Berichterstattung kann umgekehrt Interesse an weiterführender Information wecken, das dann zur Nutzung von durch mediale Selbstdarstellungen bereit gestellten Informationen führt.

Kommunikatoren

Beim Stichwort „Medienkontakte“ steht naturgemäß die Frage im Mittelpunkt, wer Kommunikator des Wissenstransfers ist. Für den Bereich der Hochschulen kommen dafür im Wesentlichen Kommunikatoren auf vier Ebenen in Frage:

- Wissenschaftler (individuelle Ebene)
- Teilorganisationen der Hochschule (intermediäre Ebene)
- Hochschule (institutionelle Ebene)
- Hochschulübergreifende Verbünde (Ebene institutioneller Kooperation)

Viele Wissenschaftler folgen einem traditionellen Verständnis, wonach Individuen die alleinigen Träger von Wissenschaft sind. Daraus wird abgeleitet, dass auch der Wissenstransfer allein durch den einzelnen Wissenschaftler zu erfolgen hat. Diese Sichtweise blendet jedoch die Komplexität des Wissenstransfers mit der einhergehenden Notwendigkeit zu professionalisierter Arbeitsteilung weitgehend aus. Überdies haben die Hochschulen als maßgebliche Institutionen des Wissenschaftssystems die Verpflichtung, personelle, finanzielle und wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen für Wissenschaftler zu vermitteln. Dieser Verantwortung können sie nur dann gerecht werden, wenn sie auch bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Leistungen eine maßgebliche Rolle spielen.

Auf der intermediären Ebene zwischen Einzelwissenschaftlern und Hochschule gewinnen Teilorganisationen der Hochschulen, wie Fakultäten, Fachbereiche, Institute, Forschungscluster, Sonderforschungsbereiche und sonstige Projekte an Bedeutung. Bei diesen Kommunikatoren handelt es sich um kollektive Akteure, die beim Wissenstransfer in Abhängigkeit von Homogenität und Ressourcen unterschiedliche Grade an Formalisierung und Professionalisierung aufweisen. Auch die Erwartungen von Drittmittelgebern – private Förderer, die Wirtschaft und öffentliche Zuwendungsgeber – müssen mitbedacht werden.

Rolle der ehemaligen Pressestellen

Praktisch alle Hochschulen verfügen heute über eine Organisationseinheit „Hochschulkommunikation“. Der Kern der klassischen „Pressestelle“ hat sich erweitert um die interne Kommunikation, die Kontaktpflege zu Ehemaligen sowie die Betreuung der Internetseiten und der Sozialen Medien.

Die Hochschulkommunikation unterstützt die Hochschulleitung und die Wissenschaftler und erleichtert den Kontakt zwischen Wissenschaftlern und Medien. Jenseits der alltäglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Hochschulkommunikation auch eine „Firewall“ für kommunikative Krisen. Zwar kann sie Krisen nicht ungeschehen machen, aber doch sehr dazu beitragen, deren Verlauf zu verkürzen und abzumildern.

II. Reflexionen und Orientierungshilfen

Selbstvergewisserungsprozess

Hochschulstrategien können auf der Grundlage von Selbstvergewisserungsprozessen über den Status Quo und die Entwicklung von Leitbildern entwickelt werden. Ausgangspunkt dieses Reflexionsprozesses ist die Erkenntnis, dass sich der Wissenstransfer durch einen Spannungsbogen zwischen dem (inner-) wissenschaftlichen und dem (klassischen) öffentlichen Kommunikationsmodus auszeichnet. Daher muss beim Wissenstransfer in jedem Einzelfall entschieden werden, wie der Bogen zwischen beiden Modi zu schlagen ist. Auf Basis dieser Erkenntnis kann sich der Selbstvergewisserungsprozess an den in den vorangegangenen Kapiteln angesprochenen Aspekten, Ausprägungen und Implikationen des Wissenstransfers orientieren:

Orientierungshilfen

Tabelle Orientierungshilfen:

www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/

Tabelle_Orientierungshilfen_01.pdf

Bedeutung der neuen Medien

Die Ausführungen zum Orientierungsrahmen zeigen die wachsende Bedeutung der neuen Medien für den Wissenstransfer. Sie verändern auch den Umgang der konventionell tätigen Journalisten mit der Wissenschaft. Im Sinne eines Mehrstufenflusses sind für Journalisten die digitalen Medien eine zentrale Quelle. Insofern übernehmen Online-Medien und Datenbanken, die aktuell abrufbares Wissen bereithalten, oft eine Vermittlerrolle, die zuvor nur die Pressestellen innehatten.

Generell senken die neuen Medien die Schwellen für Kommunikation. Das bisherige Paradigma „Public Understanding of Science and Humanities (PUSH)“ wird durch „Public Engagement with Science and Technology (PEST)“ erweitert: Bürger und Wissenschaftler können direkt miteinander kommunizieren und sich Feedback geben. Fraglich ist jedoch, ob sich durch Soziale Medien nachhaltig neue transwissenschaftliche Kommunikationsnetzwerke und Communities etablieren. Die aktive und passive Nutzung von Neuen Medien lässt sich nur schwer kontrollieren. Die Hochschulen sollten daher die neuen Kommunikationsoptionen aktiv gestalten, indem sie für den internen Gebrauch z. B. Handreichungen erarbeiten, inwieweit sich Wissenschaftler und Öffentlichkeitsarbeit z. B. an Sozialen Netzwerken und Lexika (insbesondere Wikipedia) beteiligen sollen. Neue Entwicklungen des Wissenstransfers können sich auch auf neue Formen der Verbindung von Wissenschaft und Unterhaltung erstrecken. Ob solche neuen Formate Aussicht auf nachhaltigen Erfolg haben, ist offen.

Wissenstransfer ist und bleibt Bestandteil der Hochschulaktivitäten. Diese Aufgabe hat sich vor dem Hintergrund der Bildungs-, Wissens- und Mediengesellschaft verstärkt. Daher ist auch eine aktive Rolle der Hochschulleitungen erforderlich.

Dieses Papier ist die Kurzversion des HRK-Readers „Wissenstransfer in die Mediengesellschaft: Situationsanalyse und Orientierungshilfen“ Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2013, der im Entwurf verfügbar ist unter: www.hrk.de/themen/hochschulsystem/arbeitsfelder/neue-medien/

¹ Traditionell wird Wissenstransfer eingeschränkt auf die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bezogen. Im Vordergrund steht hier meist der Technologietransfer, der deshalb oft synonym zu Wissenstransfer verwandt wird. Wissenstransfer im hier vorausgesetzten neueren und weiteren Sinn bezieht sich auf jegliche Form von Kommunikation, die in der Regel, aber nicht notwendiger Weise auf einem Wissensvorsprung gründet.

14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013

Empfehlung Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen

I. Vorwort

Wissenschaftliches Arbeiten beruht auf Grundprinzipien des methodischen, systematischen und überprüfbaren Vorgehens, die in allen Disziplinen und international und interkulturell gleich sind. Allen voran steht die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Die Qualitätssicherung und Ausformulierung der Sachgesetzlichkeit ist Aufgabe der Hochschulen.

Grundlage dafür sind die Empfehlungen der DFG und der HRK von 1998¹. Die Hochschulen haben alle den DFG-Empfehlungen entsprechende Richtlinien etabliert. In Fortführung und Ergänzung dieser Empfehlungen sind durch eine Vielzahl von Akteuren des Wissenschaftssystems die Normierungen der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ausdifferenziert worden².

Die HRK sieht den Bedarf, die wichtigsten Punkte der guten wissenschaftlichen Praxis in der vorliegenden aktuellen Empfehlung herauszustellen. Dazu gehören:

1. Ombudssystem an den Hochschulen
2. Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung
3. Wissenschaftliche Redlichkeit in Bezug auf geistiges Eigentum
4. Wahrheitsfindung – ohne Datenmanipulation
5. Leistungsbewertung und Qualität der Begutachtungen.

II. Empfehlungen

1. Ombudssystem an den Hochschulen

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat sich im deutschen Wissenschaftssystem ein System der Selbstkontrolle (Ombudsmann) der Wissenschaft etabliert. Hochschulen sollen unabhängige Ombudspersonen haben (empfehlenswert ist ein aus mindestens drei Personen bestehendes Ombudsgremium an jeder

Hochschule), an die sich ihre Mitglieder in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Fragen vermuteten Fehlverhaltens wenden können (Prävention und Mediation). Sie tragen Sorge dafür, dass die Ombudspersonen in ihre Arbeit bestmöglich eingeführt werden und dass sie in der Einrichtung bekannt sind.

Die Hochschulen sind sich bewusst, dass diese Verfahren im Interesse aller Beteiligten mit hoher Stringenz und in zeitlich überschaubaren Rahmen durchgeführt werden sollten (vgl. DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlung 5; HRK – Empfehlung „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“, C. II., siehe Fußnote 1).

Zum Schutz der Hinweisgeber (Whistle Blower) und der Betroffenen unterliegt die Arbeit der Ombudspersonen höchster Vertraulichkeit. Die Vertraulichkeit ist nicht gegeben, wenn sich der Hinweisgeber mit seinem Verdacht an die Öffentlichkeit wendet. In diesem Fall verstößt er regelmäßig selbst gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Dies ist auch bei leichtfertigem Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der Fall sowie bei der Erhebung bewusst unrichtiger Vorwürfe (vgl. geplante Ergänzung zu DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlung 17, siehe Fußnote 1).

Bestätigt sich bei der Vorprüfung des Ombudsgremiums der Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens, wird das Verfahren an eine Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens übergeben, die ein förmliches Untersuchungsverfahren durchführt. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kommissionen und der Verfahren wird an den Hochschulen unterschiedlich gehandhabt (ein sinnvoller und gut durchdachter Verfahrensvorschlag findet sich im Anhang aus HRK – Empfehlung „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“, C. IV., siehe Fußnote 1).

Stellt die Kommission wissenschaftliches Fehlverhalten fest, werden die Hochschulleitung und das zuständige Organ der Fakultät, des Fachbereichs bzw. der entsprechenden Einrichtung über die Vorwürfe informiert. Diese leiten entsprechend der Art und des Schweregrads des Fehlverhaltens das Verfahren mit den darin gegebenen Sanktionen ein (z. B. Entzug akademischer Grade) (vgl. HRK – Empfehlung „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“, C. IV.3., siehe Fußnote 1).



2. Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung

Nachwuchsförderung in der Wissenschaft ist eine der zentralen Aufgaben von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Zur Betreuungspflicht gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs gehört es, den Abschluss von Qualifizierungsarbeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu fördern und die weitere berufliche Entwicklung zu unterstützen. Transparente, fachspezifische Betreuungskonzepte sollten die Regel für Promotionen an allen Hochschulen sein (vgl. DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlung 4, siehe Fußnote 1).

3. Wissenschaftliche Redlichkeit in Bezug auf geistiges Eigentum

Die Autorschaft bei akademischen Veröffentlichungen ist an einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag zu der Arbeit gebunden. Alle Autoren tragen die Verantwortung für den Inhalt der Publikation, was so genannte Ehrenautorschaften ausschließt. Publikationen und Qualifikationsarbeiten erfordern ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren der Arbeiten und Texte anderer. Die Übernahme von Texten, Ideen oder Daten anderer ohne eine eindeutige Kenntlichmachung des Urhebers ist ein Plagiat, sie verstößt gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (vgl. DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlung 11, siehe Fußnote 1).

4. Keine Datenmanipulation

Die Prämisse der Wahrheitsfindung in der Wissenschaft fordert insbesondere die fortdauernde Bereitschaft zum Zweifel an erzielten Ergebnissen, die genaue Dokumentation der Daten und Quellen und die maximale Transparenz der eingesetzten Methoden zur Erhebung der Daten. Sie erlaubt keine Manipulation von Daten. Die Verantwortung für die Qualität der Daten liegt bei allen Beteiligten und auch das wissentliche ‚Übersehen‘ von Unredlichkeiten im Umgang mit Daten und Texten ist selbst wissenschaftliches Fehlverhalten.

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler ist zur vollständigen Datendokumentation verpflichtet. Entsprechende umfangreiche elektronische Datenspeicher müssen an den Hochschulen bereitgestellt werden. Die Einrichtung einer solchen Informationsinfrastruktur ist ein ambitioniertes Ziel, bei dessen Finanzierung die Hochschulen unterstützt werden müssen. Zehn Jahre sind für die Aufbewahrung aller Daten eine angemessene Frist. (vgl. DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlung 7, siehe Fußnote 1)

5. Leistungsbewertung und Qualität von Begutachtungen

Die Kriterien zur Leistungsbewertung müssen sich auf qualitative Parameter beziehen und transparent gemacht werden. Zur Qualität von Begutachtungsverfahren gehört die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Gutachter und Gutachterinnen. Dies gilt insbesondere bei Qualifikationsarbeiten und in Berufungsverfahren.

Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen

Empfehlung des 185. Plenums der HRK vom 6. Juli 1998

...

C. Empfehlungen

...

IV. Verfahren

1. Vorprüfung

a. Bei konkreten Verdachtsmomenten für wissenschaftliches Fehlverhalten wird unverzüglich im Regelfalle der Ombudsmann, ggf. auch ein Mitglied der o. g. Kommission, informiert. Die Information soll schriftlich erfolgen; bei mündlicher Information ist ein schriftlicher Vermerk über den Verdacht und die diesen begründenden Belege aufzunehmen.

b. Der Ombudsmann übermittelt Anschuldigungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens unter Wahrung der Vertraulichkeit zum Schutz des Informanten und der Betroffenen der von der Hochschulleitung bestellten Kommission, die die Angelegenheit untersucht.

c. Dem vom Verdacht des Fehlverhaltens Betroffenen wird unverzüglich von der Kommission unter Nennung der belastenden Tatsachen und Beweismittel Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Buchstabe a) Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Stellungnahme beträgt zwei Wochen. Der Name des Informierenden wird ohne dessen Einverständnis in dieser Phase dem Betroffenen nicht offenbart.

d. Nach Eingang der Stellungnahme des Betroffenen bzw. nach Verstreichen der Frist trifft die Kommission innerhalb von zwei Wochen die Entscheidung darüber, ob das Vorprüfungsverfahren – unter Mitteilung der Gründe an den Betroffenen und den Informierenden – zu beenden ist, weil sich der Verdacht nicht hinreichend bestätigt bzw. ein vermeintliches Fehlverhalten vollständig aufgeklärt hat, oder ob eine Überleitung in das förmliche Untersuchungsverfahren zu erfolgen hat.

e. Wenn der Informierende mit der Einstellung des Prüfungsverfahrens nicht einverstanden ist, hat er innerhalb von zwei Wochen das Recht auf Vorsprache in der Kommission, die ihre Entscheidung noch einmal prüft.

2. Förmliche Untersuchung

a. Die Eröffnung des förmlichen Untersuchungsverfahrens wird der Hochschulleitung vom Vorsitzenden der Kommission mitgeteilt.

b. Die Kommission kann nach eigenem Ermessen Fachgutachter aus dem Gebiet eines zu beurteilenden wissenschaftlichen Sachverhalts sowie Experten für den Umgang mit solchen Fällen als weitere Mitglieder mit beratender Stimme hinzuziehen. Hierzu können u. a. Schlichtungsberater zählen.

c. Die Kommission berät in nicht-öffentlicher mündlicher Verhandlung. Sie prüft in freier Beweiswürdigung, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Dem Wissenschaftler, dem Fehlverhalten vorgeworfen wird, ist in geeigneter Weise Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Betroffene ist auf seinen Wunsch mündlich anzuhören; dazu kann er eine Person seines Vertrauens als Beistand hinzuziehen. Dies gilt auch für sonstige anzuhörende Personen.

d. Den Namen des Informierenden offenzulegen kann erforderlich werden, wenn der Betroffene sich andernfalls nicht sachgerecht verteidigen kann, weil beispielsweise die Glaubwürdigkeit und Motive des Informierenden im Hinblick auf den Vorwurf möglichen Fehlverhaltens zu prüfen sind.

e. Hält die Kommission ein Fehlverhalten für nicht erwiesen, wird das Verfahren eingestellt. Hält die Kommission ein Fehlverhalten für erwiesen, legt sie das Ergebnis ihrer Untersuchung der Hochschulleitung mit einem Vorschlag zum weiteren Verfahren, auch in Bezug auf die Wahrung der Rechte anderer, zur Entscheidung und weiteren Veranlassung vor. Andernfalls wird das Verfahren eingestellt.

f. Die wesentlichen Gründe, die zur Einstellung des Verfahrens oder zur Weiterleitung an die Hochschulleitung geführt haben, sind dem Betroffenen und dem Informierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

g. Ein internes Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht gegeben.

h. Am Ende eines förmlichen Untersuchungsverfahrens identifiziert der Ombudsmann alle diejenigen Personen, die in den Fall involviert sind (waren). Er berät diejenigen Personen, insbesondere die Nachwuchswissenschaftler und Studierenden, die unverschuldet in Vorgänge wissenschaftlichen Fehlverhaltens verwickelt wurden, in Bezug auf eine Absicherung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Integrität.

i. Die Akten der förmlichen Untersuchung werden 30 Jahre aufbewahrt. Die im Zusammenhang mit einem Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens genannten Personen haben Anspruch darauf, dass der Ombudsmann ihnen über die Dauer der Aufbewahrungsfrist auf Antrag einen Bescheid (zu ihrer Entlastung) ausstellt.

3. Weitere Verfahren

a. Wenn wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt worden ist, prüft die Hochschulleitung zur Wahrung der wissenschaftlichen Standards der Hochschule als auch der Rechte aller direkt und indirekt Betroffenen die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Die Ahndung wissenschaftlichen Fehlverhaltens richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles.

b. In der Hochschule sind auf Fakultätsebene die akademischen Konsequenzen, z. B. der Entzug akademischer Grade oder der Entzug der Lehrbefugnis, zu prüfen. Die Fakultäten haben in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung zu prüfen, ob und inwieweit andere Wissenschaftler (frühere und mögliche Kooperationspartner, Koautoren), wissenschaftliche Einrichtungen, wissenschaftliche Zeitschriften und Verlage (bei Publikationen), Fördereinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen, Standesorganisationen, Ministerien und Öffentlichkeit benachrichtigt werden sollen oder müssen.

c. Die jeweils zuständigen Organe oder Einrichtungen leiten je nach Sachverhalt arbeits-, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahme mit den entsprechenden Verfahren ein.

¹ „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“, Empfehlung des 185. Plenums der HRK vom 6. Juli 1998; „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, DFG 1998; Ergänzung zu „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, verabschiedet durch den DFG-Senat am 14. März 2013, geplante Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung der DFG am 01. Juli 2013.

² Stellvertretend für alle seien nur aus jüngster Zeit genannt: „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“, Positionspapier des Wissenschaftsrats 2011; „Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“, Empfehlungen des HRK-Präsidiums an die promotionsberechtigten Hochschulen 2012; „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis in Promotionsverfahren“, GermanU15 – Paper 04/2013; „Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten“, Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags, der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands vom 9. Juli 2012; „Leitsätze Gute wissenschaftliche Praxis im Öffentlichen Recht“, Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e. V. vom 03.10.2012



14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013

Empfehlungen zur Lehrerbildung

A Einleitung

Angesichts aktueller und bevorstehender Herausforderungen für die Lehrerbildung hat die Hochschulrektorenkonferenz eine Expertenkommission einberufen, um Fragen zur gegenwärtigen Situation und zur künftigen Ausgestaltung der Lehrerbildung an den Hochschulen zu erörtern. Die Diskussionsergebnisse dieser Kommission sind in die Empfehlungen eingeflossen.

Die Hochschulen sehen sich der Idee einer kompetenzorientierten, auf die Vermittlung von Wissen und auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichteten Lehrerbildung verpflichtet. Die für Lehrerinnen und Lehrer erforderlichen Kompetenzen können jedoch nicht allein in der ersten Phase der Lehrerbildung, dem Hochschulstudium erworben werden. Lehrerbildung ist vielmehr als berufsbiografischer Prozess der kontinuierlichen, theorie- und praxisbasierten Aus- und Fort-/Weiterbildung in den Phasen des Hochschulstudiums, des Vorbereitungsdienstes und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung zu begreifen.

Die Beiträge der verschiedenen Akteure zur Lehrerbildung sind in sachgerechter und zweckdienlicher Weise mit einander zu verschränken, erfüllen jedoch spezifische Funktionen, die nicht durch die Beiträge anderer Akteure ersetzt werden können. Die Zielsetzung der ersten Phase der Lehrerbildung, des Hochschulstudiums, ist die wissenschaftliche Qualifizierung künftiger Lehrerinnen und Lehrer, also die durch einen systematischen Forschungsbezug gekennzeichnete Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Habitualisierung schul- und unterrichtspraktisch notwendiger Kompetenzen und Fertigkeiten kann dagegen nicht von den Hochschulen erwartet werden. Im Hinblick auf die erste Phase der Lehrerbildung bekennen sich die Hochschulen dementsprechend ausdrücklich zu einer im Kern notwendigerweise universitären Lehrerbildung, die durch schulform-, schulstufen- oder fachbezogene Kooperationen der Universitäten mit anderen Hochschultypen zu ergänzen ist.

Die Hochschulen sehen sich aber nicht nur in der Verantwortung für die erste Phase der Lehrerbildung. Sie können und wollen darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur dritten Phase der Lehrerbildung, der berufsbegleitenden Fort-/Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern leisten. Dieser Verantwortung können sie jedoch nur unter der Voraussetzung einer hinreichenden Unterstützung durch die bildungspolitischen Entscheidungsträger gerecht werden. Aus diesem Grund richtet die Hochschulrektorenkonferenz ihre Vorschläge

und Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Lehrerbildung und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in den Hochschulen nicht nur an die Hochschulen selbst, sondern auch an die relevanten bildungspolitischen Entscheidungsträger, an die Bundesländer und ihr Koordinierungsgremium, die Kultusministerkonferenz, und an den Bund. Mit diesen Empfehlungen erhebt die Hochschulrektorenkonferenz natürlich keinen Anspruch auf Verbindlichkeit.

B Anregungen zu grundsätzlichen Fragen der Lehrerbildung und des schulischen Lehramts

Die in der Bundesrepublik Deutschland gegebene Struktur der Lehrerbildung und des Lehrerberufs hat ihre eigene schulpraktische und administrative Tradition, die zunächst von den Hochschulen unabhängig ist, aber die Erstausbildung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem aus dem für Deutschland spezifischen Zwei-Fächer-Grundsatz und der in vielen Bundesländern weitestgehend freien Wahl der Fächerkombinationen im Lehramtsstudium ergeben sich zahlreiche Schwierigkeiten für die inner- und außerhochschulische Lehrerbildung und das schulische Lehramt. Hierzu gehören nicht nur die fehlende fachliche Heimat der Studierenden in den Hochschulen und die möglichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen. Studierende in Lehramtsstudiengängen mit zwei gleichberechtigten Studienfächern sowie mit obligatorischen fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen erwerben notwendigerweise geringere wissenschaftliche Qualifikationen als Studierende in regulären Studiengängen mit einem einzigen Studienfach. Zudem erweist sich das Zwei-Fach-Prinzip als Hindernis der nationalen und internationalen Mobilität für Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrerinnen und Lehrer. Vor diesem Hintergrund regt die Hochschulrektorenkonferenz an,

1. den Zugang zu schulischen Lehrämtern verschiedener Schulformen und -stufen für Lehrkräfte mit einem einzigen Unterrichtsfach und für solche Lehrkräfte zu öffnen bzw. zu erleichtern, die zwei oder mehrere Unterrichtsfächer nach einem Haupt-/Nebenfach-Modell, also nicht in gleichem Umfang studiert haben, und

2. die in diversen Bundesländern bestehenden Fächerkombinationen zu prüfen und einen Prozess der länderübergreifenden Regelung anzustreben.

Für die Lehrerbildung und das schulische Lehramt ergeben sich darüber hinaus natürlich auch grundsätzliche Probleme aus der Vielzahl

der verschiedenen Modelle, Strukturen und Rahmenbedingungen der inner- und außerhochschulischen Lehrerbildung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt in besonderem Maße für das Nebeneinander von gestuften und grundständigen Studienangeboten und von staatlichen und akademischen Abschlussprüfungen in der hochschulischen Lehrerbildung.

3. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt den bildungspolitischen Entscheidungsträgern daher, sich im Interesse aller Beteiligten und jenseits der inzwischen erreichten Anerkennung der länder-spezifisch erworbenen Prüfungen und Zertifikate weiterhin auch um eine länderübergreifende Harmonisierung dieser Modelle und Strukturen zu bemühen.

C Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hochschulischen Lehrerbildung

1. Förderung der erziehungswissenschaftlichen und der fachdidaktischen Forschung

Die für die erfolgreiche Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern wesentliche Frage nach schulform- und schulstufenunabhängig erforderlichen Kernkompetenzen ist bislang nicht befriedigend beantwortet. Hier besteht ein dringender Bedarf an wissenschaftlich fundierten, empirisch gestützten Argumentations- und Entscheidungshilfen. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt dementsprechend, die auf das Berufsfeld bezogene erziehungswissenschaftliche Forschung gezielt zu fördern. Mit Blick auf den spezifischen Beitrag der Universitäten zu einem kontinuierlichen, berufsbiografischen Prozess der Lehrerbildung empfiehlt sie, darüber hinaus auch die fachdidaktische Forschung gezielt zu fördern.

2. Verankerung der Lehrerbildung in den hochschulischen Strukturen

Hier sind zwei Modelle zu unterscheiden, die Lehrerbildung in Hochschulen mit einem Schwerpunkt in der Lehrerbildung (wie z. B. die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs) einerseits und die Eingliederung der Lehrerbildung in die Strukturen der Universitäten und Hochschulen andererseits. Das erstgenannte Modell bedeutet zunächst ein deutliches Profilmerkmal, birgt aber die Gefahr, die Lehrerbildung von der Breite der Fachwissenschaften abzukoppeln.

Andererseits stellen auch die in verschiedenen Landeshochschulgesetzen festgeschriebene Einrichtung von Lehrerbildungszentren an den Universitäten oder die vereinzelt eingerichteten Professional Schools of Education für sich alleine noch keine qualitätsverbessernden Maßnahmen dar.

Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, diese Zentren auch für die weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Fachdidaktik zu nutzen. Dies würde verbindliche Regelungen zur Freistellung schulischer Lehrkräfte durch die Schulträger voraussetzen, die länderübergreifend festgeschrieben werden sollten.

3. Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer / Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt

Die Hochschulen können ihrer Verantwortung für die dritte Phase der Lehrerbildung, für die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern nur unter der Voraussetzung ausreichender Ressourcen gerecht werden. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt aus diesem Grund, hochschulische Fort- und Weiterbildungsangebote in die Kapazitätsberechnungen miteinzubeziehen oder sie als kostenpflichtige Angebote einzuführen. Dies würde wiederum voraussetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulträger zur Nutzung solcher Angebote angehalten und bei der Nutzung kostenpflichtiger Angebote auch in angemessener Weise unterstützt werden. Gleiches gilt für berufsbegleitende Studienangebote zur Unterstützung des Quer- und Seiteneinstiegs in das schulische Lehramt.

4. Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Die Qualitätssicherung von Lehramtsstudiengängen an Hochschulen muss je nach Modell differenziert betrachtet werden (vgl. Punkt 2). Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, die landesspezifische Verpflichtung zur Programmakkreditierung von Lehramtsstudiengängen aufzuheben und die externe Qualitätssicherung solcher Studiengänge verpflichtend in Verfahren der institutionellen Auditierung oder Akkreditierung zu integrieren. Die Qualitätssicherung der zweiten und der dritten Phase der Lehrerbildung ist durch Kooperationsverträge der Partner und durch wissenschaftliche Begleitforschung zu gewährleisten.

5. Eignungsfeststellung, Beratung und Reflexion der Studienwahl

Qualität und Wirksamkeit des schulischen Unterrichts hängen maßgeblich von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen der Lehrkräfte ab.

Die Wirksamkeit der hochschulischen Lehrerbildung wiederum ist nicht allein von der Ausbildung, sondern nicht zuletzt auch von der Eignung der Studierenden für das Lehramtsstudium und das schulische Lehramt abhängig. Daher empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz, die Hochschulen bei der Entwicklung und der Nutzung von Instrumenten der Eignungsfeststellung zu unterstützen.

6. Inklusion / Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Lehrerbildung

Die Hochschulen begrüßen die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Eine inklusionspädagogische Qualifizierung künftiger Fachlehrkräfte im Rahmen der hochschulischen Lehrerbildung könnte z. B. darauf ausgerichtet sein, diesen Lehrkräften diagnostische Fähigkeiten zu vermitteln, sie zu einer Erstberatung und zu einer wirkungsvollen weiterführenden Zusammenarbeit mit Inklusions-, Sonder- und Sozialpädagogen an den Schulen zu befähigen. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt daher, sich bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die unterrichtsfachbezogene hochschulische Lehrerbildung weniger an dem Paradigma der inklusionspädagogisch spezialisierten Fachlehrkraft als vielmehr an der Idee des multiprofessionellen Teams zu orientieren. Sie weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass eine inklusionspädagogische Qualifizierung von künftigen Lehrkräften im Rahmen des Hochschulstudiums eine entsprechende Ausstattung der Hochschulen voraussetzt.

7. Kooperative Formen der Professionalisierung und der Spezialisierung von schulischen Lehrkräften

Zur Sicherung umfassender Portfolios von fachlichen, (fach)didaktischen, pädagogischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen an den Schulen empfiehlt es sich, kooperative Formen der Spezialisierung und der berufsbegleitenden Professionalisierung schulischer Lehrkräfte zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer sollten daher bei der Bildung von Arbeitseinheiten und Teams unterstützt werden, in denen sie sich im Sinne der kontinuierlichen und kollegialen Supervision wechselseitig unterstützen und durch die Ausbildung spezifischer Kompetenzprofile ergänzen. Um künftige Lehrkräfte zu einer solchen Zusammenarbeit zu befähigen, empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz dementsprechend, kooperative Formen des forschenden, problemorientierten Lernens stärker in die hochschulische Lehrerbildung zu integrieren.

8. Internationalisierung und Interkulturalität in der Lehrerbildung

Das Anforderungsprofil für Lehrerinnen und Lehrer zeichnet sich in zunehmendem Maße durch die Fähigkeit aus, mit heterogenen und durch kulturelle Vielfalt geprägten Lerngruppen pädagogisch erfolgreich umzugehen. Zudem ist die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße durch die Auflösung nationaler Bezugsgrößen gekennzeichnet. Ihrer Rolle als Multiplikatoren können Lehrerinnen und Lehrer nur gerecht werden, wenn sie selbst die hierfür unabdingbaren persönlichen interkulturellen Erfahrungen gemacht haben. Daher empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz, dass Hochschulen im Kontext ihrer umfassenden Internationalisierungsstrategien auch ihre Studienangebote in der Lehrerbildung konsequent internationalisieren. Dies bezieht sich sowohl auf die Integration von Mobilitätsfenstern in die Curricula und die Förderung von Schulpraktika im Ausland als auch auf die gezielte Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne einer „Internationalisierung zu Hause“.

9. Hochschul- und hochschulformübergreifende Kooperationen in der Lehrerbildung

Hochschulische Lehrerbildung ist auf die integrierte Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen ausgerichtet und somit im Kern eine universitäre Lehrerbildung. Sie ist jedoch unbedingt durch schulform-, schulstufen- oder fachbezogene Kooperationen der Universitäten mit anderen Hochschultypen und außerhochschulischen Akteuren der Lehrerbildung gezielt zu ergänzen.

10. Berechnung der Kapazitäten für die Lehrerbildung

Die Kapazitäten einzelner fachwissenschaftlicher Disziplinen, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, sind an vielen Universitäten umfangreicher als die Kapazitäten der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken an diesen Universitäten. Dennoch werden sie häufig zur Grundlage der Berechnung der für die Lehramtsstudiengänge verfügbaren Kapazitäten gemacht. Eine hochwertige hochschulische Lehrerbildung setzt jedoch die Integration fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Inhalte voraus. Daher regt die Hochschulrektorenkonferenz an, sich bei der Berechnung der für die Lehramtsstudiengänge einer Universität verfügbaren Kapazitäten grundsätzlich an der Disziplin zu orientieren, die über die im Verhältnis zu der Zahl der zu betreuenden Studierenden geringsten Kapazitäten verfügt, die Universitäten also so auszustatten, dass Kapazitätsengpässe in der Lehrerbildung vermieden werden können.

D Abschließende Bemerkungen

Die Hochschulen sind sich der besonderen Verantwortung, die sie mit ihrem Beitrag zur Lehrerbildung übernehmen, bewusst. Sie haben sich den mit der Lehrerbildung verbundenen Herausforderungen in der Vergangenheit erfolgreich gestellt und werden die Lehrerbildung auch zukünftig als eine ihrer vordringlichen Aufgaben betrachten.

Die Hochschulrektorenkonferenz weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Hochschulen dieser Verantwortung nur unter der Voraussetzung einer hinreichenden Unterstützung durch die Länder und den Bund gerecht werden können. Die Umsetzung der oben formulierten Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hochschulischen Lehrerbildung setzt ein entsprechendes Engagement der Länder und des Bundes in den genannten Bereichen dementsprechend voraus. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom März 2013 zur bundesweit verpflichtenden Anerkennung der Lehramtsabschlüsse ab 2014 sowie die im April 2013 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossene Qualitätsoffensive für die Lehrerbildung sind bereits wichtige Schritte in diese Richtung und werden von der HRK nachdrücklich begrüßt.

14. Mitgliederversammlung der HRK vom 14. Mai 2013

Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland Präambel

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland¹ sind ein wichtiges Profilelement im Rahmen der Internationalisierung der deutschen Hochschulen. Die Bandbreite derartiger Bildungsprojekte, für die deutsche Hochschulen die wesentliche akademische Verantwortung tragen, reicht von einzelnen Studiengängen, die mit Partnerhochschulen im Ausland kooperativ angeboten werden, über größere Vorhaben wie Filialgründungen bis hin zu binationalen Hochschulgründungen. Der Deutschlandbezug in diesen Projekten kann insbesondere durch eine gemeinsame Curriculumentwicklung sowie durch sprachliche und kulturelle Angebote, aber auch durch Austauschprogramme, Studien- oder Praktikumsaufenthalte in Deutschland sowie durch deutsches bzw. in Deutschland ausgebildetes Lehrpersonal sichergestellt werden.

Die deutschen Hochschulleitungen sind sich bewusst, dass der Erfolg von Hochschulprojekten im Ausland entscheidend von der Beteiligung der relevanten Akteure und vom Engagement aller Projektpartner abhängt, und sichern zu, dass sie ihren Beitrag zu deren Gelingen leisten werden.

Im Einzelnen wird dazu festgehalten:

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland

- folgen einem partnerschaftlichen Ansatz: Sie werden in enger Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Hochschulpartnern entwickelt und etabliert. Alternativ zu transnationalen Studienmodulen und Studienangeboten werden sie als Filialcampus oder Ausgründung deutscher Hochschulen errichtet. Umgesetzt werden sie auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen auf Hochschul- und/oder Regierungsebene.
- gewährleisten die Freiheit von Forschung und Lehre.
- garantieren den diskriminierungsfreien Zugang zum Studium sowie zur Ausübung von Forschung und Lehre, insbesondere ohne Ansehen der Herkunft, weltanschaulich-konfessioneller Orientierung oder Geschlecht.

- informieren Studienbewerber und Studierende umfassend über ihr Studienangebot, den Studienverlauf und die Studienstruktur, über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungen und Anerkennung der angebotenen Studienabschlüsse sowie über ggf. zu leistende Studienbeiträge und andere anfallende Kosten. Sie gewährleisten zudem Transparenz bezüglich der Institution und institutioneller Verfahren, Gremien und Zuständigkeiten, z. B. indem sie entsprechende Informationen und nachvollziehbare Darstellungen auf den Hochschul- bzw. Projektwebseiten zur Verfügung stellen.

- fördern über klare und transparente Auswahlkriterien bei der Zulassung der Studierenden einen erfolgreichen Studienverlauf. Studierende an deutschen Hochschulprojekten im Ausland erfüllen zusätzlich zu den regulären Zulassungsvoraussetzungen ihres Studienstandortes auch die erforderlichen akademischen und sprachlichen Voraussetzungen. Sofern ein Studium an einem deutschen Hochschulprojekt im Ausland eine Einschreibung an der beteiligten deutschen Hochschule erforderlich macht, wird diesem Erfordernis in den Verfahrensabläufen besondere Beachtung geschenkt.

- erheben Studienbeiträge bzw. Studiengebühren nur in dem Maße, wie es für die Aufrechterhaltung des Studienangebots erforderlich und angemessen ist. Die beteiligten Hochschulen bemühen sich darum, Stipendien für Studierende zur Verfügung zu stellen bzw. diese von externen Stipendiengebern einzuwerben. Mögliche Stipendien werden nach leistungsbezogenen und/oder sozialen Kriterien vergeben.

- werden unter Beteiligung von deutschen bzw. an deutschen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen ausgebildeten und/oder tätigen Lehrenden durchgeführt. Das an den Studienangeboten beteiligte Lehrpersonal erfüllt in seinen Qualifikationen sowohl die Anforderungen des Studienstandortes wie auch die der beteiligten deutschen Hochschule(n). Die beteiligten Hochschulen bemühen sich, für die Weiterbildung des Lehrpersonals Sorge zu tragen.



- gewährleisten mit ihren Studienangeboten die Befähigung zur erfolgreichen fachbezogenen Beschäftigung im Sitzland des Projekts. Die von deutschen Hochschulprojekten im Ausland angebotenen Studienabschlüsse werden sowohl im Gastland wie auch durch die beteiligten deutschen Hochschulen anerkannt und eröffnen den Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen in deutschen Hochschulen. Die beteiligten Hochschulen gewährleisten die Qualität der von ihnen angebotenen Studienprogramme im Rahmen ihrer institutionellen Qualitätssicherungsprozesse und eines regelmäßigen Monitorings.

- sehen für die Studierenden konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre fachlichen, studienorganisatorischen und sozialen Belange vor. Darüber hinaus richten deutsche Hochschulprojekte im Ausland eine feste Anlaufstelle für Fragen und Probleme ein, die Beschwerden seitens der Studierenden ermöglicht. In allen für die Studierenden relevanten Fragen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Studienstandortes eine Möglichkeit zur Artikulation und Vertretung von Studierendeninteressen gegeben.

- stärken die sprachliche und kulturelle Verbindung durch einen regen Austausch von Studierenden und Lehrenden in beide Richtungen. Dabei schaffen die beteiligten Hochschulen die notwendigen Rahmenbedingungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen. Darüber hinaus fördern sie den Austausch durch die interkulturelle Vorbereitung und Begleitung der jeweiligen Projekte. Deutsche Hochschulprojekte im Ausland sind im Interesse der Studierenden bestrebt, den Erwerb der deutschen Sprache, möglichst von deutlich über dem Anfängerniveau liegenden Kenntnissen, zu ermöglichen.

¹ Mit der Bezeichnung „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ sind sowohl die beteiligten deutschen Hochschulen als auch ihre ausländischen Hochschulpartner einbezogen.

124. Sitzung des Senats der HRK vom 11. Juni 2013

EntschlieÙung Perspektiven des Wissenschaftssystems

I. Einleitung

Bildung und Wissenschaft haben eine große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft. Wachstum und Wohlstand hängen von der Innovationsfähigkeit, der Erschließung neuer Forschungsgebiete und der Ausbildung einer ausreichend großen Zahl hoch qualifizierter Fachkräfte ab. Um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und der internationalen Wettbewerbssituation gewachsen zu sein, müssen Breitenausbildung mit Spitzenforschung und Qualifikation hervorragender wissenschaftlicher Nachwuchskräfte in geeigneter Weise miteinander vereinbart werden. Dies kann nur gelingen, wenn die einzelnen Akteure im Wissenschaftssystem gestärkt werden und ihre Zusammenarbeit und Vernetzung über das erreichte Maß hinaus durch adäquate Kooperationsformen untereinander und mit der Gesellschaft weiter vorangetrieben wird. Die vorliegende EntschlieÙung beschreibt die Rolle der Hochschulen in diesem Prozess:

II. EntschlieÙungen

1. Die Hochschulen haben eine zentrale Rolle in unserem Wissenschaftssystem inne, weil sie die einzigen Stätten der Verknüpfung von auftragsfreier und drittmittelunabhängiger Forschung einerseits und von Lehre andererseits sind.

2. Die Hochschulen tragen die Verantwortung für die Ausbildung der qualifizierten Arbeitskräfte von morgen.

3. Durch ihre multidisziplinären Forschungsleistungen tragen die Hochschulen wesentlich zur Lösung der großen gesellschaftlichen Themen bei.

4. Die Herausforderungen der Zukunft sind nur durch eine stärkere Kooperation der Hochschulen mit den Akteuren des Wissenschaftssystems, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft zu bewältigen.

5. Die Hochschulen benötigen eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung, um ihre zentrale Rolle auszufüllen, den zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden und die entscheidenden Impulse für die Weiterentwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems setzen zu können.

III. Begründung

1. Die zentrale Stellung der Hochschulen im Wissenschaftssystem

Der Hochschulbereich war in den letzten fünfzig Jahren tiefgreifenden Änderungsprozessen ausgesetzt: Bildeten Hochschulen früher vorwiegend die Gruppe der Führungskräfte aus, so legen die Hochschulen heute den Grundstein für eine erfolgreiche Berufstätigkeit breiter Schichten und schaffen mit der Bereitstellung qualifizierter Kräfte für Wirtschaft und öffentliche Arbeitgeber die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung beträgt heute vierzig Prozent und mehr.

Die Gründung von Fachhochschulen war Anfang der siebziger Jahre ein erster Schritt, den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen durch die Verbindung von Praxisnähe und wissenschaftlicher Vertiefung. Neue gesellschaftliche Herausforderungen in den Bereichen des Wissenstransfers, der wissenschaftlichen Weiterbildung, der Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende und der Internationalisierung sowie eine stärkere Wettbewerbsorientierung des Gesamtsystems bedingen heute eine starke Binnendifferenzierung der einzelnen Hochschularten.

Mit der zunehmenden Differenzierung der Hochschulen hat das Element der Vernetzung und der Kooperation ähnlich oder komplexer aufgestellter Hochschulen an Bedeutung gewonnen.



Im Interesse der Gewinnung der besten Kräfte, der Verbesserung der Durchlässigkeit und der Herstellung kritischer Größen forcieren Hochschulen die Zusammenarbeit und definieren gemeinsame strategische Ziele. Diese Entwicklung vollzieht sich sowohl innerhalb der einzelnen Hochschularten als auch hochschulübergreifend, auf nationaler Ebene und grenzüberschreitend.

Die Hochschulen nehmen eine zentrale Rolle in unserem Wissenschaftssystem ein, weil sie die einzigen Stätten der Verknüpfung von auftragsfreier und drittmittelunabhängiger Forschung einerseits und von Lehre andererseits sind. Während alle anderen Akteure des Wissenschaftssystems forschungs- und innovationszentriert sind, decken die Hochschulen das Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation voll umfänglich ab. Sie alleine haben das Recht zur Verleihung akademischer Grade, tragen also die Verantwortung für die Ausbildung der qualifizierten Arbeitskräfte von morgen, deren Bedarf fortwährend steigt. Der wissenschaftliche Nachwuchs bildet die unverzichtbare Basis für die Forschung in Deutschland, sei es an den Hochschulen, in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in den Forschungsabteilungen der Wirtschaft. Die Hochschulen weisen das breiteste Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen auf und bieten die besten Voraussetzungen für verschiedene Forschungsformen, interdisziplinäre Forschung und für Kooperation mit außeruniversitären Partnern.

2. Künftige Herausforderungen

Es ist Aufgabe der Hochschulen, den Wissenstransfer in die Gesellschaft sicherzustellen. Aufgrund ihres umfassenden Aufgabenspektrums sind sie dabei in mehrfacher Hinsicht gefordert. Zum einen müssen sie die kontinuierlich wachsende Nachfrage nach einer Hochschulausbildung und die daraus erwachsenden veränderten Anforderungen an das Hochschulstudium bewältigen, zum anderen müssen sie in Anbetracht der demografischen Entwicklung in der Zukunft noch mehr Anstrengungen unternehmen, um die Begaubungsreserven umfassend zu mobilisieren und den Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften annähernd decken zu können. Dabei gilt es, eine stärkere Bildungsbeteiligung bisher bildungsferner Schichten zu realisieren und beruflich Qualifizierten ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung eine Hochschulausbildung zu Teil werden zu lassen. Vor dem Hintergrund der immer kürzeren Innovationszyklen kommt zudem der Entfaltung des Potenzials der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung eine große Bedeutung zu.

Die Hochschulen müssen darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, national und international genügend akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Sie können damit auch Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft sichern.

Nicht zuletzt müssen die Hochschulen durch ihre Forschungsleistung Beiträge zur Lösung der großen gesellschaftlichen Themen finden. Dabei hängt die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft von Grundlagenforschung ebenso wie von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung ab.

3. Kooperation in der Wissenschaft

Das deutsche Wissenschaftssystem wird die großen Herausforderungen meistern können, wenn die einzelnen Akteure stärker als in der Vergangenheit kooperieren. Dabei sind sowohl vermehrte Kooperationen von Hochschulen untereinander als auch Kooperationen von Hochschulen mit außeruniversitären Partnern und der Wirtschaft notwendig.

Im Hochschulbereich können Kooperationen für gemeinsame Forschungsvorhaben, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und kooperative Studienangebote genutzt werden. Sie bieten sich sowohl zwischen Hochschulen desselben Typs (bei ergänzenden Fächerangeboten, zur Schaffung kritischer Größe etc.) als auch zwischen unterschiedlichen Hochschultypen, Universitäten und Fachhochschulen oder wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen an.



Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren wesentlich intensiviert und muss weiter gestärkt werden. Vorteilhaft ist dabei die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an einem Standort mit starken Hochschulen bis hin zur Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungszentren. Bewährte Elemente der Zusammenarbeit sind gemeinsam betriebene Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Infrastruktureinrichtungen sowie Institutionen übergreifende Berufungen. Durch das Zusammenwirken an einem Wissenschaftsstandort ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, exzellente Forschende aus dem In- und Ausland zu gewinnen und zu halten sowie international konkurrenzfähige Spitzenforschung aufzubauen. Die Koordinierung von strategischen Forschungsvorhaben muss weiter verbessert, der Betrieb von institutionenübergreifenden Forschungsinfrastrukturen ermöglicht und die gemeinsame Nutzung erleichtert werden.

Während die Kooperation in der Vergangenheit überwiegend in Form konkreter Projekte stattfand, sollten in Zukunft strategische Partnerschaften mit der Abstimmung mittel- bis langfristiger Planungen gestärkt werden. Flexible, handlungsfähige Netzwerke sind strategische Instrumente, die den Herausforderungen der Internationalisierung, der Vermehrung des Wissens unter Beteiligung möglichst vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und dem Wettbewerb am ehesten entsprechen.

Die Kooperationen sollten auf konkreten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Wesensmerkmale und Aufgabenstellungen basieren. Solche Kooperationen sollen die Forschungsbedingungen der Hochschulen und der außeruniversitären Partner stärken.

4. Kooperation Hochschule – Wirtschaft

Hochschulen und Wirtschaft arbeiten heute bereits eng zusammen. Das Ausmaß der Kooperationen schlägt sich im Umfang von Drittmitteln aus Unternehmen nieder. Das Potenzial dieser Kooperationen ist aber noch nicht ausgeschöpft, die Zusammenarbeit geschieht häufig auf individueller Ebene und ist noch selten im Sinne strategischer Partnerschaften angelegt. Von einer noch intensiveren Zusammenarbeit können Hochschulen im Bereich der Lehre und beide Partner in der Forschung profitieren.

Eine Intensivierung der Kooperationen setzt eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Hochschulen und Unternehmen voraus, das bedeutet, dass die Partner die jeweils andere Kultur respektieren. Aus Sicht der Wirtschaft bedeutet dies, dass die Bereitschaft besteht, die Freiheit von Forschung und Lehre zu respektieren und für erbrachte Dienstleistungen marktgerechte Preise (einschließlich Overheadkosten) zu zahlen. Aus Sicht der Hochschulen ist das unternehmerische Interesse zu respektieren.

5. Sicherung der Zukunft des Wissenschaftssystems

Um ihre zentrale Rolle auszufüllen, den zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden und die entscheidenden Impulse für die Weiterentwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems setzen zu können, benötigen die Hochschulen eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung¹.

Es sind Entscheidungsspielräume notwendig, die ihnen längerfristige Planungssicherheit und eine notwendige Flexibilität in der Ausgestaltung geben.

Die Finanzierung der Hochschulen muss mit der wachsenden Nachfrage nach einem Hochschulstudium Schritt halten. Die Finanzzuwächse im Bereich der Drittmittel können die fehlende Grundfinanzierung nicht ersetzen, vielmehr bedarf es einer entsprechenden Grundausstattung, um Drittmittel erfolgreich einsetzen zu können und die strukturelle Planungssicherheit zu erreichen. Bei den unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen muss die Balance zwischen den Akteuren des Wissenschaftssystems gegeben sein. Die Zuständigkeit der Länder für den Hochschulbereich sollte nicht in Frage gestellt werden. Der Bund sollte jedoch die Länder bei der Finanzierung der Lehre unterstützen und entlastend eingreifen dürfen.

Das heißt die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern bei der Grundfinanzierung der Hochschulen müssen durch eine Änderung des Grundgesetzes verbessert werden und die Länder müssen im Zuge der Finanzverteilung in die Lage versetzt werden, den Bildungsbereich angemessen zu finanzieren.

Flankierend zu einer verbesserten Grundfinanzierung müssen die Hochschulen angemessene Overhead-Mittel für die Einwerbung und Administration von Drittmitteln aus öffentlichen Quellen erhalten, damit drittmittelstarke Hochschulen keine Nachteile durch ihren Erfolg erleiden. Wettbewerblich vergebene Mittel sollten zusätzlich, nicht aber als Ersatz für fehlende Grundmittel vergeben werden.

Die Strukturförderung in Form von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern im Rahmen der Exzellenzinitiative hat sich bewährt. Diese sollten dauerhaft als Instrument etabliert werden. Exzellente Forschungsbereiche sollen integrale Bestandteile der Hochschule bleiben und nicht an andere Institutionen überführt werden.

Neben den hochschulrechtlichen Voraussetzungen sollten verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden, um den im internationalen Vergleich besonders niedrigen Anteil privater Mittel an der Hochschulfinanzierung zu steigern.

Die Stärkung der Hochschulen hängt nicht zuletzt von den Möglichkeiten zur Profilbildung ab. Diese werden wesentlich durch die im Rahmen der Hochschulautonomie gewährten Gestaltungsmöglichkeiten bestimmt². Die für die außeruniversitäre Forschung auf den Weg gebrachte Autonomiegewährung in bestimmten Bereichen wie Haushalt, Personal und Bauten muss deshalb auch konsequent für die Hochschulen eingeführt bzw. ausgebaut werden. Restriktive Vorschriften benachteiligen sie im nationalen und internationalen Wettbewerb.

¹ S. dazu im Einzelnen: „Finanzierung der Hochschulen“, Entschließung der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011.

² S. dazu im Einzelnen: „Zur Hochschulautonomie“, Entschließung der 10. Mitgliederversammlung am 3.5.2011

124. Sitzung des Senats der HRK vom 11. Juni 2013

EntschlieÙung Künftiger Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Hochschulen

I. Einleitung

Das deutsche Hochschulsystem steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Bis zum Jahr 2020 werden die Studierendenzahlen über die ohnehin schon prognostizierte Erhöhung hinaus noch ansteigen und auch danach auf einem hohen Niveau verbleiben. Gleichzeitig laufen in den nächsten Jahren wichtige Vereinbarungen der Wissenschaftspolitik aus (Pakte für die Wissenschaft) – und die im Jahr 2019 wirksam werdende Schuldenbremse wird die finanzielle Bewegungsfähigkeit der Länder weiter einengen. Gegenwärtig erlaubt das Grundgesetz keine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen und im Bereich der Lehre. Das so genannte Kooperationsverbot muss dringend aufgehoben werden, um längerfristig eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zu erlauben. Der 120. Senat der HRK hat bereits in seiner Resolution im Jahr 2012 die angestrebte Verfassungsänderung des Artikels 91 b GG und damit die Revision des so genannten „Kooperationsverbots“ begrüÙt¹. Die Grundfinanzierung der Hochschulen sollte durch Bundesmittel gestärkt und die sich bei einer Grundgesetzänderung ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes konkretisiert werden.

II. EntschlieÙung

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz fordert zeitnah eine signifikante Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch eine dauerhafte, verlässliche Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung. Dies sollte u. a. auch durch Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots sichergestellt werden. So sollten Mittel bereitgestellt werden, mit denen die Hochschulen Professuren einrichten und die baulich-technische Infrastruktur verbessern können. Des Weiteren sollte die Programmpauschale für DFG- und bundesfinanzierte Forschungsprojekte auskömmlich gestaltet werden.

III. Begründung für diese Maßnahmen

Die Hochschulen sind seit nunmehr nahezu 20 Jahren einer Stagnation ihrer Grundfinanzierung ausgesetzt. Mittelsteigerungen sind alleine im Bereich der Drittmittel zu verzeichnen. Defizite im Bereich des Grundhaushaltes, die durch steigende Studierendenzahlen und die Entwicklung der Betriebskosten erzeugt werden, können so nicht kompensiert werden.

• Bundesprofessuren

Es wird vorgeschlagen, in den nächsten 10 Jahren an den deutschen Hochschulen 3.000 Bundesprofessuren kapazitätsneutral einzurichten. Für diese Bundesprofessuren sind die gleichen Rechte und Pflichten wie für Landesprofessuren vorzusehen, sie werden aber vom Bund finanziert, und er ist maßgeblich an ihrer Einrichtung beteiligt. Sie sollen den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung stehen, also auch dauerhaft – und auf Lebenszeit – besetzt werden können.

Die Bundesprofessuren stärken die Profilbildung der Hochschulen in Lehre und Forschung. Zudem verbessert die Schaffung von 3.000 neuen Dauerstellen die Karriereaussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich; und schließlich ist diese Form der Bundesbeteiligung hochschuladäquat, denn die Professur ist der zentrale Baustein des Wissenschaftssystems an den Hochschulen.

Die Bundesprofessur sollte nicht als Ersatz für wegfallende oder demnächst freiwerdende Landesprofessuren dienen, denn dann würde die Bundesfinanzierung zu einem „LückenbüÙer“ werden, der nur den Rückgang der Landesprofessuren ausgleicht.

Für die Vergabe der Bundesprofessuren wird ein mehrjähriges Programm vorgeschlagen. Konkret sollen die Bundesprofessuren über 10 Jahre geschaffen werden. Über die Laufzeit des Programms können jährlich im Durchschnitt 300 Professuren eingerichtet werden; nach zehn Jahren wäre der Endausbau erreicht.

• Sicherstellung einer auskömmlichen Programmpauschale für DFG- und bundesfinanzierte Forschungsprojekte

Die DFG-Programmpauschale muss auch nach 2015 fortgeführt und vom Bund finanziert werden. Damit wird der Weg in die Vollkostenfinanzierung der Forschung konsequent fortgesetzt. Die Pauschale zur Deckung der indirekten Kosten von drittmittelfinanzierten DFG-Forschungsprojekten sollte schrittweise erhöht und spätestens im Jahre 2020 bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Da die indirekten Kosten der Forschungsprojekte tatsächlich bei 50 bis 70 Prozent der direkten Kosten liegen, ist zumindest die Erhöhung in zehnpromzentigen Schritten in den Jahren 2015, 2017 und 2019 erforderlich. Analog sollte die Höhe der Programmpauschale auch bei bundesfinanzierten Drittmittelprojekten angepasst werden.

Bisher wird den Hochschulen seit 2007 eine Programmpauschale in Höhe von 20 Prozent der direkten Kosten von DFG-Projekten über die so genannte zweite Säule des Hochschulpaktes gewährt. Die Finanzierung wird zu 100 Prozent vom Bund getragen. Erfolgreiche Einwerbungen von DFG-Programmen belasten derzeit den Grundhaushalt der jeweiligen Universität zusätzlich. Die Programmpauschale ist ein wichtiges Element der Forschungsförderung, da sie dazu beiträgt, die indirekten Kosten der Forschungsförderung (Infrastruktur, Administration) aufzufangen.

Die DFG kommt bereits 2009 in ihrem Erfahrungsbericht zur Gewährung von Programmpauschalen zu dem Schluss, dass die Pauschale den tatsächlichen Bedarf, also die indirekten Kosten, nicht annähernd deckt. Erfolgreiche Drittmiteleinwerbungen führen weiterhin dazu, dass Einsparungen an anderer Stelle des Hochschulhaushaltes notwendig werden.

Außerdem sollte die Forschung an Fachhochschulen durch eine schrittweise Aufstockung der entsprechenden Bundesprogramme gestärkt werden. Auch diese Programme sind analog so zu gestalten, dass sie die vollen Kosten der bewilligten Projekte abdecken.

• Stärkeres und längerfristiges Engagement zur Sicherung der baulich-technischen Infrastruktur

Die dauerhafte Beteiligung des Bundes am Hochschulbau – auch über 2019 hinaus – ist erforderlich.

Die für den Hochschulbau bereitstehenden Mittel (derzeit 695 Mio. Euro) müssen in Anbetracht des Bedarfs verdoppelt werden. Die im Jahre 2013 auslaufende Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau muss verlängert werden.

Die baulich-technische Infrastruktur von Hochschulen ist ein wesentlicher Faktor für deren wissenschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Sie ist eine strategisch außerordentlich wichtige Ressource für die Hochschulentwicklung in Bund und Ländern.

Der Sicherung der in der Phase der Hochschulexpansion seit 1960 in Deutschland entstandenen und damit nunmehr am Ende ihres ersten Lebenszyklus stehenden Bauten kommt deshalb gegenwärtig ebenso wie dem Ausbau der IT-Infrastruktur besondere hochschulpolitische Bedeutung zu.

Die Finanzierung des Hochschulbaus ist derzeit aber nicht sichergestellt. Zwar ist das Programm der Forschungsbauten nach Art. 91b GG unbefristet angelegt; eine Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus, der für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen die Voraussetzung darstellt, ist indes auf dem Niveau von 2007 bereits nach 2013 nicht sichergestellt. Die vom Bund bereitgestellten Mittel müssen nur bis 2013 zweckgebunden verwendet werden. Eine Übergangsregelung im Grundgesetz (Art. 143 c GG) sieht in beendeten Gemeinschaftsaufgaben eine weitere Finanzierung durch den Bund bis 2019 – aber ohne Zweckbindung – vor (Art. 143 c GG i. V. m. § 1 Entflechtungsgesetz). Hinzu kommt, dass viele bauliche Maßnahmen in den letzten Jahren mit Mitteln des befristeten Konjunkturpaktes II durchgeführt wurden.

¹ Resolution „Bund und Länder gemeinsam für die Hochschulen: Verfassungsänderung überfällig“ des 120. Senats am 13.3.2012

Deutsch-Südafrikanisches Rahmenabkommen zwischen Higher Education South Africa (HESA) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

In dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen beiden Staaten zu fördern, und in dem Bewusstsein, dass die Vertiefung der akademischen Zusammenarbeit im Interesse der Hochschulen beider Länder liegt, schließen die Higher Education South Africa (HESA) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die folgende Vereinbarung.

Artikel 1

Zweck und Mitgliedschaft

(1) Die Partner dieses Abkommens werden die Kooperation zwischen den Hochschulen beider Staaten in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung und den Austausch von Studierenden sowie Doktoranden und Wissenschaftlern fördern.

(2) Hochschulen, die Mitglied in der HESA bzw. der HRK sind und diesem Abkommen beitreten, sind berechtigt, gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens direkt mit einer beigetretenen Hochschule zusammenzuarbeiten.

(3) Dieses Rahmenabkommen soll in bilateralen Partnerabkommen durch Einzelheiten ergänzt werden. Die beigetretenen Hochschulen sollen einen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit leisten, ohne dass sich daraus Verpflichtungen ergeben, die ihre Möglichkeiten überschreiten.

Artikel 2

Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf

- den gegenseitigen Austausch von Studierenden
- den gegenseitigen Austausch von Hochschulabsolventen und Promovenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- die Förderung und Umsetzung gemeinsamer Forschungsprojekte
- die Förderung und Umsetzung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Curricula und dem möglichen Aufbau von Studienprogrammen

- die Teilnahme an gemeinsamen akademischen Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen, Kolloquien etc.

- den Aufbau von Kontakten in Lehre und Forschung sowie im Austausch von Forschungsergebnissen durch Veröffentlichungen, von Unterrichtsmaterial und von elektronischen Netzwerken.

Artikel 3

Studierende

(1) Südafrikanische und deutsche Studierende, die auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für ein oder mehrere Semester an einem direkten Austausch teilnehmen, müssen keine zusätzlichen Studiengebühren an die Gasthochschule entrichten, wenn sie weiterhin an ihrer Heimathochschule in einen Studiengang eingeschrieben sind und obligatorische Gebühren an ihrer Heimathochschule bezahlen oder ihre Abwesenheit durch Exmatrikulation oder Beurlaubung nachweisen können.

(2) Der Austausch wird von den einzelnen Hochschulen organisiert. Jede teilnehmende Hochschule ist für die Organisation der jeweiligen Maßnahmen verantwortlich.

(3) Die Gasthochschule wird der Heimathochschule für jeden Austauschstudierenden eine Bescheinigung der belegten Lehrveranstaltungen bzw. die erreichten Leistungen in einer vorher vereinbarten Form ausstellen.

Artikel 4

Zulassung

(1) Über die Grundsätze des Hochschulzugangs von Studierenden verständigen sich die jeweiligen Hochschulen. Dabei werden der Erwerb von Leistungsnachweisen sowie die Ziele und die Vergleichbarkeit von beabsichtigten Kursen berücksichtigt. Higher Education South Africa und die Hochschulrektorenkonferenz werden sich weiter beraten, um einen Leitfaden für Zulassungsempfehlungen für südafrikanische und deutsche Studierende und Hochschulabsolventen in beiden Ländern, einschließlich der Zulassung zur Promotion, zu erstellen. Diese Empfehlungen werden Teil dieses Abkommens in Form des Anhangs sein.

Artikel 5

Mitarbeiter

(1) Vorschläge zur Entsendung von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Forscherinnen und Forschern an eine Gasthochschule werden schriftlich und rechtzeitig vor Beginn des Aufenthalts zwischen den betroffenen Fakultäten und Instituten abgestimmt.

(2) Die beiden Parteien dieses Abkommens teilen die Ansicht, dass in Fragen des Austausches von Mitarbeitern und damit verbundenen Angelegenheiten die Wünsche beider Seiten berücksichtigt werden.

Artikel 6

Unterstützung

(1) Partnerhochschulen, die den Austausch und die Entsendung vereinbaren, werden sich bemühen, allen am Austausch Teilnehmenden während ihres Aufenthaltes die erforderliche Unterstützung zu geben. Sie werden ihnen – soweit dies möglich ist – die Nutzung akademischer und wissenschaftlicher Einrichtungen und Dienste in gleicher Weise ermöglichen wie ihren eigenen Angehörigen der entsprechenden Gruppe.

(2) Die Gasthochschule wird sich bemühen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu notwendigen Arbeitsmöglichkeiten wie Archiven, Bibliotheken, Museen, Laboren einschließlich Computereinrichtungen und Einrichtungen zum Fotokopieren zu ermöglichen, die für den erfolgreichen Abschluss von Studien und Forschungsarbeiten an der Gasthochschule unerlässlich sind.

(3) Teilnehmende Studierende genießen die gleichen Rechte und Vorteile und unterliegen den gleichen Bestimmungen und Vorschriften wie Studierende der Gasthochschule.

Artikel 7

Finanzierung

(1) Die Parteien dieses Abkommens werden sich um die Finanzierung von geplanten Programmen bemühen. Sie werden sich gegenseitig rechtzeitig über Verfügbarkeit und Verwendung von Geldern informieren. Die Verfügbarkeit von Geldern wird stets den Umfang des Programms bestimmen.

(2) Einzelheiten der Umsetzung der Programme an den Partnerhochschulen werden gemeinsam von den betreffenden Fakultäten und Instituten ausgearbeitet und von den zuständigen Gremien der Partnerhochschulen genehmigt. Besondere Programme dieser Art schließen zusätzliche akademische Kontakte nicht aus.

(3) Higher Education South Africa und die Hochschulrektorenkonferenz können umfangreiche akademische Treffen und Austauschprogramme auf nationaler Ebene mit Unterstützung befreundeter Organisationen durchführen. Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, können sich in wechselnden Konstellationen freiwillig daran beteiligen.

Artikel 8

Beratungen

Vertreter von Higher Education South Africa und der Hochschulrektorenkonferenz werden sich in regelmäßigen Abständen beraten, um den Fortschritt der Zusammenarbeit zu bewerten und neue Projekte anzuregen. Solche regelmäßigen Überprüfungen des Verlaufs der Umsetzung des Kooperationsabkommens sollten vorzugsweise einmal im Jahr stattfinden. Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen können an diesen Beratungen teilnehmen und ein gemeinsames wissenschaftliches Komitee bilden.

Artikel 9

Geltungsdauer

Dieses Abkommen gilt für fünf Jahre. Es verlängert sich um weitere fünf Jahre, außer ein Partner kündigt schriftlich mindestens sechs Monate vor Ablauf des Abkommens. Jegliche Änderungen werden nach gemeinsamer Beratung schriftlich vereinbart.

Artikel 10

Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen und die unterzeichneten Texte ausgetauscht worden sind.

Berlin, 17. September 2013

Higher Education South Africa (HESA)
Professor Ahmed Bawa
Vorsitzender

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Professor Dr. Horst Hippler
Präsident

Deutsch-Südafrikanisches Rahmenabkommen

Empfehlungen zur Zulassung zum Studium

Entscheidungen über die Zulassung von Studierenden mit deutschen Qualifikationen an südafrikanischen Hochschulen und von Studierenden mit südafrikanischen Qualifikationen an deutschen Hochschulen werden von den aufnehmenden Hochschulen getroffen. Um Hochschulen im Entscheidungsprozess zu unterstützen, haben Higher Education South Africa (HESA) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) folgende Empfehlungen vereinbart. Die Organisationen sind sich bewusst, dass Veränderungen von Strukturen und Standards in beiden Systemen von Zeit zu Zeit eine Überprüfung der Empfehlungen notwendig machen können.

(1) Sprache

Deutsche und südafrikanische Studierende, die im jeweils anderen Land ein Studium aufnehmen wollen, sollten über angemessene Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache verfügen.

(2) Anerkennung von Hochschulqualifikationen

Grundsätzlich sollte die Zahl der Studienjahre an Hochschulen in Südafrika und Deutschland als vergleichbar angesehen werden. Allerdings gibt es in jedem System Programme und Abschlüsse, die keine direkte Entsprechung im anderen System finden. Diese sollten je nach Einzelfall beurteilt werden.

Außerdem stellen einzelne Hochschulen möglicherweise besondere Anforderungen, wie Noten oder andere Bewertungskriterien, die erfüllt werden müssen, um zu einem besonderen Studienprogramm zugelassen zu werden.

(3.1.) Zulassung von südafrikanischen Studierenden und Absolventen

Inhaber eines südafrikanischen Bachelorabschlusses, der nach drei bis vier Studienjahren verliehen wurde, sollten nach Maßgabe der jeweiligen Vorstudien zum Masterstudium zugelassen werden. Dies geschieht entsprechend den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule.

Inhaber eines südafrikanischen Bachelorabschlusses mit Auszeichnung einschließlich einer Abschlussarbeit oder eines Forschungsprojekts und der Bewertung „First Class“ oder „Second Class, Upper Division“, können je nach Einzelfall zur Promotion zugelassen werden.

Inhaber eines südafrikanischen Masterabschlusses sollten entsprechend den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule zur Promotion in Deutschland zugelassen werden.

Andere Studierende sollten je nach Einzelfall beurteilt werden.

(3.2.) Zulassung von deutschen Studierenden und Absolventen

Inhaber eines deutschen Bachelorabschlusses, der nach drei bis vier Studienjahren verliehen wurde, sollten nach Maßgabe der jeweiligen Vorstudien zu einem Masterstudium in Südafrika zugelassen werden. Exzellente Absolventen können je nach Einzelfall zur Promotion in Südafrika zugelassen werden.

Inhaber eines deutschen Masterabschlusses sollten entsprechend den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule in Südafrika zur Promotion zugelassen werden.

Inhaber eines deutschen Diploms, verliehen von einer Universität, eines Magister Artium Abschlusses oder einer Staatsprüfung sollten entsprechend den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule in Südafrika zur Promotion zugelassen werden.

Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms, das von einer Fachhochschule verliehen wurde, sollten nach Maßgabe der jeweiligen Vorstudien zu einem Masterstudium in Südafrika zugelassen werden. Andere Studierende sollten je nach Einzelfall beurteilt werden.

(4) Doktorgrad

Doktorgrade, die von südafrikanischen und deutschen Hochschulen verliehen werden, sollten als gleichwertig anerkannt werden.

Berlin, 17 September 2013

Higher Education South Africa (HESA)

Professor Ahmed Bawa

Vorsitzender

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Professor Dr. Horst Hippler

Präsident



15. Mitgliederversammlung der HRK vom 19. November 2013

Empfehlung

Die Europäische Studienreform in Deutschland: Empfehlungen zur weiteren Umsetzung

Präambel

Die HRK-Arbeitsgruppe „Europäische Studienreform“ legt hiermit ihre Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Europäischen Studienreform an den deutschen Hochschulen vor. Diese basieren auf dem Zwischenbericht, den die Arbeitsgruppe im Mai der Mitgliederversammlung der HRK vorstellte, den Rückmeldungen zu dem Blog, in dem der Bericht anschließend zur Diskussion gestellt wurde, einem Gedankenaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von BDA, GEW, DAAD und DSW sowie einer Diskussionsrunde mit Repräsentanten der Landesrektorenkonferenz. Deutschland gehörte 1999 zu den Erstunterzeichnern der Bologna-Erklärung zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Darin wurden folgende Ziele genannt:

- die Einführung gestufter Studiengänge (undergraduate/graduate),
- die Vereinfachung der Anerkennung, u. a. durch die Verwendung des Diploma Supplements,
- die Einführung eines Kreditpunktesystems wie ECTS,
- europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung,
- die Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen und
- die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung.

Im weiteren Verlauf kamen wesentliche Aspekte dazu, insbesondere

- die Fokussierung auf die Studierenden (shift from teaching to learning),
- die Formulierung von Lernergebnissen, Kompetenzorientierung und Qualifikationsrahmen,
- die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft als Herausforderung und als Chance für die Hochschulen sowie
- die soziale Dimension des Studiums.

Drei Aspekte waren entscheidend für die weitere Entwicklung der Bologna-Reform:

Der Bologna-Prozess generierte rasch eine große Dynamik und Aufbruchstimmung, weil er den beteiligten Staaten zeigte, dass es für die vermeintlich rein nationalen Probleme ihrer Hochschulsysteme erfolgversprechende europäische Lösungsansätze gab.

Der Bologna-Prozess entfachte eine so enorme Erwartungshaltung an die Realisierung der Ziele, dass er von Beginn an überfrachtet wurde. Hinzu kam, dass die Umsetzung nur scheinbar wenig aufwendig war und durch vielfältige individuelle Interessen zusätzlich erschwert wurde.

Speziell in Deutschland wurden die durch „Bologna“ eröffneten Spielräume zu wenig genutzt und oft durch Bürokratie, Detailsteuerung und nicht immer geglückte Umsetzung wieder eingeengt. Dies gilt einerseits für die oft unnötig detaillierten internen und externen Vorgaben für die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen und für die Qualitätssicherung. Es gilt andererseits auch für Fehlentwicklungen auf der operativen Ebene, die innerhalb der Hochschulen selbst verursacht wurden und deshalb auch dort korrigiert werden müssen. Dabei sind grundsätzlich alle Ebenen und Einheiten der Hochschule angesprochen, von der Leitung der Hochschule und der Fakultäten und Fachbereiche bis hin zur Hochschulverwaltung und den einzelnen Hochschullehrerinnen und -lehrern.

Die HRK unterstreicht, dass der mit dem Bologna-Prozess eingeschlagene Weg in Einzelaspekten optimiert werden muss, in seiner grundsätzlichen Ausrichtung aber nach wie vor angemessen ist und deshalb weiter konsequent beschritten werden muss.

Die vorliegenden Empfehlungen gliedern sich in drei Abschnitte, die die europäische, nationale und institutionelle Dimension des Reformprozesses adressieren.

I. Deutschland im Europäischen Hochschulraum

Aus europäischer Sicht bekannten noch 2012 die zuständigen Minister der „Bologna-Länder“ bei ihrer Konferenz in Bukarest, dass weitere Anstrengungen bei der Ausgestaltung der Reform nötig sind, als sie u. a. erklärten:

„Wir streben eine stärkere Kohärenz unserer Politiken an, insbesondere bei der vollständigen Umstellung auf die dreistufige Studienstruktur, der Nutzung von ECTS-Punkten, der Ausstellung des Diploma Supplements, der Verbesserung der Qualitätssicherung und der Umsetzung von Qualifikationsrahmen einschließlich der Definition und Evaluierung von Lernergebnissen. [...] Zur Konsolidierung des Europäischen Hochschulraums ist eine sinnvolle Umsetzung der Lernergebnisse erforderlich.“¹

Dieser kritischen Einschätzung aus europäischer Perspektive schließt sich das vorliegende Positionspapier an.

1.1 Akzeptanz der gestuften Studienstruktur in Deutschland

Zunächst ist festzustellen, dass zwei jüngeren europäischen Vergleichsstudien² zufolge die deutschen Hochschulen bei mehreren Bologna-Zielen viel erreicht haben: Externe Qualitätssicherungsverfahren (Programm- und Systemakkreditierung) wurden aufgebaut, die Lissabon-Konvention wurde ratifiziert, die Outgoing-Mobilität wurde gesteigert etc.

Im europäischen Vergleich ist die lange Parallelführung der alten und neuen Studienstrukturen auffallend, insbesondere das lange Festhalten an Staatsexamensstudiengängen. Zum Vergleich: In 34 der 47 Bologna-Staaten waren bereits vor 4 Jahren 100 Prozent aller Studierenden in der neuen Studienstruktur eingeschrieben.

Allerdings hat sich die Umstellung auf die neuen Studiengänge in den vergangenen Jahren sehr beschleunigt: Während 2008/09 erst 36 Prozent aller Studierenden in Deutschland in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben waren und Deutschland damit unter den fünf letzten Bologna-Staaten lag³, hat sich die Quote mittlerweile auf 65 Prozent erhöht. 87 Prozent der Studiengänge an deutschen Hochschulen führen heute zu einem Bachelor- oder Masterabschluss.⁴

Aus internationaler Perspektive sollte sich Deutschland möglichst flächendeckend in Richtung Bachelor/Master hin entwickeln, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

I.2 Mobilität

I.2.1 Die Mobilität der Studierenden und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Der Bologna Implementation Report von 2012 zeigt, dass Deutschland zusammen mit Österreich und der Schweiz eine eher ausgeglichene Mobilitätsbilanz von Incoming- und Outgoing-Studierenden hat. Der Bericht wertet dies als Zeichen für ein offenes System der Hochschulbildung.⁵

Allerdings besteht kein Anlass zur Zufriedenheit: In keinem anderen Bereich blieb die Realität weiter hinter den mit „Bologna“ verknüpften Erwartungen zurück als in Bezug auf die Mobilität. So belegen DAAD-Studien zur Auslandsmobilität deutscher Studierender aus den Jahren 2007, 2009 und 2011 eine stagnierende Mobilitätsrate von 15 Prozent bzw. 16 Prozent unter Bachelor-Studierenden an Universitäten und eine Steigerung der Quote lediglich für Bachelor-Studierende an Fachhochschulen (von 9 Prozent auf 17 Prozent).⁶

Etwas positiver sind die Ergebnisse eines HIS-Projektberichts aus dem Jahr 2011⁷, demzufolge 29 Prozent sowohl der Universitäts- wie der Fachhochschulabsolventen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt durchgeführt hatten.

Zusätzlich sind zu den mobilen Studierenden auch noch jene hinzuzuzählen, die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren (degree mobility), die aber statistisch nirgendwo erfasst werden. Fest steht, dass Deutschland das von der Bundesregierung formulierte Mobilitätsziel von 50 Prozent noch nicht erreicht hat und die Mobilitätshindernisse eingehender zu analysieren sind. Hier lassen sich mindestens vier Problembereiche ausmachen. Die 20. Sozialerhebung des DSW betont, dass die Auslandsmobilität der Studierenden erheblich von der sozialen Herkunft beeinflusst wird: Die Quote der Studierenden mit Bildungsherkunft „hoch“ unterscheidet sich signifikant von derjenigen mit Bildungsherkunft „niedrig“, und beide Quoten haben sich seit der letzten Erhebung weiter auseinanderentwickelt.⁸ Als wesentliches Hindernis für einen Auslandsaufenthalt wird erstens die finanzielle Belastung genannt (66 Prozent), an zweiter Stelle rangiert der Druck, möglichst schnell das Studium zu beenden (55 Prozent)⁹, ein drittes Hindernis sind nach wie vor Anerkennungsprobleme.

Während die Hochschulen an den ersten Punkten wenig ändern können, da hier europaweite Sozialsysteme gefragt sind, kommt ihnen bei der Lösung der Anerkennungsproblematik eine besondere Verantwortung zu. Rechtliches Hauptinstrument für die Anerkennung ist die „Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich“ und ihre Grundsätze (Stichworte: „Beweislastumkehr“ und „wesentlicher Unterschied“). Allerdings scheint die Konvention auch fünf Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesregierung in vielen Hochschulen unbekannt zu sein¹⁰. Die HRK hat deshalb im Juli 2013 einen Leitfaden zur Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen und der Anwendung der Lissabon-Konvention vorgestellt.¹¹

Eine wesentliche Rolle bei der Anerkennung spielt ECTS. Bei dessen Umsetzung schneidet Deutschland schlecht ab und bildet mit zwei weiteren Staaten im Europäischen Hochschulraum das Schlusslicht. ECTS wird in Deutschland in weniger als 75 Prozent aller Studiengänge benutzt und ist noch nicht mit Lernergebnissen verbunden. Vor allem bei der Verbindung mit Lernergebnissen besteht in Deutschland Handlungsbedarf, da irrigerweise „Workload“ häufig als wesentliches Kriterium für die Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen herangezogen wird.¹² Dabei wird übersehen, dass der „Workload“, ausgedrückt in ECTS-Punkten, nur in Verbindung mit bestimmten Lernergebnissen eine Bedeutung erhält und die qualitative Bewertung einer Leistung nach wie vor durch die Benotung erfolgt. Auch wird die im ECTS-Leitfaden von 2009 empfohlene Noteneinstufungstabelle zur Vereinfachung von Anerkennungsverfahren bisher nur in wenigen Hochschulen angewandt.¹³ Hinsichtlich der Ausstellung des Diploma Supplements schneidet Deutschland verhältnismäßig gut ab, was sich allerdings auch dadurch erklärt, dass in den nicht umgestellten Studiengängen kein Diploma Supplement ausgestellt wird.¹⁴ Die HRK unterstreicht, dass die Aussagekraft eines Diploma Supplements wesentlich davon abhängt, wie gut die Lernergebnisse/Kompetenzen des betreffenden Studiengangs darin dargestellt sind.

Um die Anerkennungsprozesse zu verbessern, sollten die Hochschulen einen angemessenen Kenntnisstand der Hochschulangehörigen hinsichtlich Lissabon-Konvention, Funktionsweise und Anwendung von ECTS sowie Diploma Supplement sicherstellen. Die HRK regt zur Unterstützung der Hochschulen an, Lernergebnisse fachspezifisch zu sammeln und zu dokumentieren, etwa bei der HRK.



Gemeinsame Studienprogramme und -abschlüsse europäischer Hochschulen sind nach Ansicht der HRK ein weiteres wertvolles Instrument zur Verbesserung der Mobilität und der Gesamtqualifikation der Absolventen und sollten deshalb verstärkt Berücksichtigung finden.

Curriculare „Mobilitätsfenster“ haben sich als geeignet erwiesen, Auslandssemester bzw. Praxissemester im Ausland in die Studiengänge einzubinden. Beide Instrumente entbinden die Hochschulen jedoch nicht von der Pflicht, für die Mehrzahl ihrer mobilen Studierenden einfache und effiziente Anerkennungsverfahren bereitzustellen.

Die mit Anerkennung befassten Hochschulangehörigen müssen sich den Grundsatz großzügiger und auf Lernergebnissen/Kompetenzen basierender Anerkennung, den die Lissabon-Konvention vertritt, zu eigen machen. Dies beinhaltet, die Konvention nicht nur im Umgang mit im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuwenden, sondern auch „nach innen“, etwa beim Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands bzw. beim Übergang Bachelor-Master.

1.2.2 Mobilität als hochschulweite Aufgabe

Die HRK unterstreicht, dass sie den Mobilitätsbegriff umfassend verstanden sehen will: Hochschulen sollten ihre Studierenden nicht nur beim Wunsch nach einem Auslandsstudium unterstützen, sondern ihnen ebenso den Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands durch eine konstruktive Anerkennungspraxis ermöglichen.

Außerdem darf bei der Diskussion um die Mobilität deutscher Studierender nicht vergessen werden, dass auch die Mobilität nach Deutschland gefördert werden sollte – und zwar bezogen auf Studierende wie Lehrende. Darüber hinaus sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutscher Hochschulen im Sinn der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums die Chance zur Mobilität eröffnet werden.

Europa hat mit der Lissabon-Konvention bereits einen ersten Schritt getan. Aus europäischer Perspektive müssen die deutschen Hochschulen aber die Rahmenbedingungen für Mobilität und die Anerkennungsverfahren verbessern. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der einzelnen Hochschule. Hochschulleitungen sollten sich deshalb in enger Zusammenarbeit mit Fakultäten und Fachbereichen um den Abbau von formalen, prozeduralen und inhaltlichen Mobilitätshindernissen und um angemessenen kurze Vorbereitungszeiten für Auslandsaufenthalte bemühen.

II. Die Umsetzung auf nationaler Ebene

II.1 Bachelor und Master:

Gestaltung und Funktion der neuen Studienprogramme

Ein Kernbereich der Bologna-Reform ist der dreiphasige Studienweg: Bachelor, Master, Promotion. Nach Ansicht der HRK darf die Promotionsphase nicht in den Bologna-Prozess einbezogen werden, trotzdem sollte der Studienverlauf ganzheitlich betrachtet werden, um die Perspektiven beziehungsweise die Optionenvielfalt von Studienbiografien nicht bereits von Beginn an zu beschränken. Erforderlich ist eine Betrachtung der einzelnen Phasen, aber auch der Übergänge zwischen den Phasen. Hochschuleit geht es hierbei um strukturelle Fragen und Ressourcen, im Hinblick auf die Studierenden um Heterogenität, individuelle Studienbiografien und soziale Hintergründe.

II.1.1 Bachelor

Während man an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insgesamt von der Qualität der Bachelorprogramme überzeugt ist, hängt deren Wertschätzung in den Universitäten häufig von der Fachkultur und dem Studienziel ab. Studierende, die unmittelbar an ihr Bachelorstudium ein Masterstudium anschließen, schlagen diesen Weg nicht immer aus Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere ein, sondern weil sie den Bachelor nicht für einen vollwertigen Abschluss halten. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Fehleinschätzung, die auf die Unwissenheit mancher Hochschullehrerinnen und -lehrer zurückgeht.

Der HRK ist es wichtig, konsequent darauf hinzuweisen, dass Bachelorprogramme polyvalent gestaltet sein müssen und den Studierenden mindestens drei Wege eröffnen sollten: 1) vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung, 2) den Wechsel in affine, aber themendifferente Master oder aber 3) den Einstieg in eine Beschäftigungslaufbahn innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

Dies entspricht den Formulierungen im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum. Dort heißt es sinngemäß, dass ein Bachelorprogramm in einiger Breite in die Grundlagen eines Fachs einführen solle, dass die Absolventin bzw. der Absolvent in der Lage sein müsse, dieses Wissen auch auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden und dass der Bachelorabschluss Zugang zu Masterprogrammen eröffnen müsse.

Derzeit sind Bachelorprogramme oft so spezialisiert, dass sie lediglich ein Studium in einem direkt daran anknüpfenden Masterprogramm ermöglichen und so „vertikale“ Mobilität erschweren. Die vielfältigen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Studiengängen geraten häufig in den Hintergrund und werden nicht gezielt genutzt. Stattdessen dominiert immer noch die konsekutive Anordnung von Bachelor- und Masterprogrammen. Insbesondere der Bereich der Weiterbildung in Form von berufsbegleitenden Masterstudiengängen wird oft noch vernachlässigt. Nur durch die flexible Nutzung aller Möglichkeiten der Studienganggestaltung lassen sich bildungspolitische Ziele wie die Unterstützung des lebenslangen Lernens und individueller Studienbiografien angemessen realisieren.

Bei der Gestaltung von Studiengängen sollten die Hochschulen stärker als bisher Alternativen zur konsekutiven Anordnung von Bachelor- und Masterprogrammen erwägen. Grundsatz bei der Entwicklung von Bachelorprogrammen sollte sein, dass diese mindestens drei Optionen eröffnen (Polyvalenz): 1) vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung, 2) den Wechsel in affine, aber themendifferente Master oder 3) den Einstieg in eine Beschäftigungslaufbahn innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

II.1.2 Bachelor- und Masterprogramme:

Struktur und Flexibilisierungsmaßnahmen

Betrachtet man BA-MA-Programme als strukturelle Einheit, so sind einige Probleme bundesländerübergreifend zu adressieren:

Zum einen müssen die Übergangsprozesse professionalisiert werden, akademische von rein verwaltungstechnischen Aspekten getrennt und quantitative Fragen gelöst werden. Schlussendlich muss ein Verteilungs- und Zulassungsmodell entwickelt werden.

Zum anderen weist die HRK darauf hin, dass Zulassungs- und Auswahlprozesse nicht dazu genutzt werden sollten, hochschulpolitische Positionen durchzusetzen. Hinzu kommt, dass es die wachsende studentische Vielfalt erforderlich macht, Studiengänge so zu gestalten, dass sie sich für ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten eignen. Grundsätzlich stuft die HRK die ländergemeinsamen KMK-Strukturvorgaben als unnötig starr ein und spricht sich für ihre Flexibilisierung aus.

Die in Deutschland vorgegebene maximale Regelstudienzeit von zehn Semestern bzw. 300 ECTS-Punkten führt häufig zu rigiden Schemata und sogar zu hochschulinternen „Templates“ der Studienganggestaltung. Hierbei hat das vorherrschende¹⁵ Modell von sechssemestrigen Bachelorprogrammen häufig eine starke Komprimierung des Lehrstoffs mit zu hoher studentischer Arbeits- und Prüfungsbelastung zur Folge. Auch wird die Grenze von 300 ECTS-Punkten oft zu eng aufgefasst: Die KMK-Strukturvorgaben lassen für den einzelnen Studierenden individuelle Abweichungen nach oben und unten zu und ermöglichen so im Einzelfall Master mit 240 bzw. mit 360 ECTS-Punkten. Die Flexibilisierung bestehender Modelle und die Erprobung neuer Modelle sind daher notwendig. Beispielsweise sollte ein Überschreiten der 10-Semester-Grenze möglich sein und auch genutzt werden. So wäre ein 8-semesteriger Bachelor und im Anschluss ein 4-semesteriger Master – beispielsweise mit Post-Graduate-Option – denkbar. Wichtig ist dabei, dass dies nicht als Möglichkeit der Umgehung des momentanen Modells gewertet wird, sondern als bewusste Entscheidung und echte Alternative.

Des Weiteren behindert die Regelung zum maximalen Bearbeitungsumfang bei Bachelorarbeiten von 12 ECTS-Punkten und bei Masterarbeiten von 30 ECTS-Punkten die konsequent fachbezogene Forschungsausrichtung der Abschlussarbeiten, insbesondere im Master. Um eine größere fachbezogene Flexibilität und Gestaltungsfreiheit der Hochschullehrenden und Studierenden zu ermöglichen und besonders in der Masterphase fachgerechte Forschung anzuregen, sollte die Vorgabe für eine Obergrenze für den Bearbeitungsumfang von Abschlussarbeiten gänzlich entfallen. Wird die Beschränkung beibehalten, muss sie aber immer in einem angemessenen Verhältnis zum faktischen Aufwand stehen. Die vorgegebene Untergrenze von 6 (Bachelor) bzw. 15 (Master) ECTS-Punkten kann ggf. beibehalten werden, um den wissenschaftlichen Mindestanspruch bei den Qualifikationsarbeiten sicherzustellen.

Die Beibehaltung der traditionellen Dichotomie der Abschlüsse nach Profiltypen der Hochschulen behindert den weiteren Differenzierungsprozess und engt die Vielfalt der Profilbildung der Hochschulen ein. Deshalb sollte diese nicht mehr relevante Differenzierung aus den Strukturvorgaben gestrichen werden.

Hochschulen und besonders die Universitäten sollten Bachelor- und Masterangebote stärker als bisher entkoppeln und die Studierenden ermutigen, individuelle Bildungsbiografien anzustreben, die nicht notwendigerweise dem an Universitäten dominierenden 180+120 ECTS-Punkte-Modell entsprechen. Dies steht im Einklang mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Übergänge in ein Masterangebot eines anderen Hochschultyps sollten unterstützt und auch von den Hochschulen als Chance angesehen werden. Gleiches gilt für Übergänge in fachlich nicht vollständig affine Master. Hierzu ist es erforderlich, dass Hochschulen, sofern die Kapazitäten es zulassen, ihre Zulassungspraxis mit einer gewissen Großzügigkeit handhaben. Bachelor- und Masterabschlüsse sollten hierbei nicht nach ihrer Dauer bzw. der Zahl von ECTS-Punkten, sondern nach den erworbenen Kompetenzen beurteilt werden. Dafür ist es nötig, die Übergangssystematik zu professionalisieren und die hochschulspezifischen Profile zu berücksichtigen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sollten flexibilisiert und die länderspezifischen sollten abgeschafft werden.

II.1.3 Wissenschaftliche Befähigung zu akademischen und außerakademischen Karrieren

Die HRK hält die gegenwärtige Diskussion, in der der Bildungsauftrag der Hochschulen gegenüber den Erwartungen des Arbeitsmarkts ins Feld geführt wird, für irreführend. Zum einen ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass ein Hochschulstudium unabhängig von Hochschultyp und Studienfach auf wissenschaftlichem Niveau „auf eine berufliche Tätigkeit“ vorbereiten soll – alle Landeshochschulgesetze enthalten eine entsprechende Formulierung. Zugleich bedeutet dies nicht, dass die Hochschule vor allem auf der Bachelor-Ebene notwendigerweise auf einen bestimmten Beruf vorbereiten sollte. Je nach Hochschultyp und Fächerkultur wird eine solche „akademische Berufsqualifizierung“ einmal mehr, einmal weniger im Vordergrund stehen. Unabdingbar ist hingegen die grundsätzliche Beschäftigungsfähigkeit aller Absolventen – auch der Bachelors – sonst verliert die gestufte Studienstruktur einen ihrer wesentlichen Vorzüge.



Dessen ungeachtet betont die HRK, dass die wissenschaftliche Bildung und Qualifizierung der Absolventen die oberste Priorität der Hochschulen sein muss. Abhängig von Fachkulturen und Hochschultypen ist das Eingehen auf konkrete Erwartungen des Arbeitsmarkts nur soweit angezeigt, solange diese Priorität nicht in Frage gestellt wird, also auch die Gestaltung von Studium und Lehre frei in der Verantwortung der Hochschulen belassen wird. Schließlich tragen sie bereits wesentlich zu Fortschritt und Innovation und so zur Schaffung völlig neuer Berufsfelder bei.

Aus Gründen der Akzeptanz des Bachelorabschlusses erscheint es der HRK zudem unerlässlich, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Bereich des Öffentlichen Dienstes nicht nur Laufbahnen im Gehobenen, sondern auch im Höheren Dienst offenstehen.

Bei der Studienganggestaltung sollte in Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Grundsatz befolgt werden, dass Bachelorprogramme in der Regel ein breites thematisches Fundament in einer Fachrichtung, verbunden mit den entsprechenden Anwendungskompetenzen, vermitteln sollten. Zwar qualifizieren manche Bachelorprogramme direkt für bestimmte Berufe. Die Mehrzahl jedoch dient nicht einer konkreten Berufsvorbereitung, sondern sollte zu einer Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen auf dem akademischen wie außerakademischen Arbeitsmarkt führen.

Bund und Länder sollten die Zugangsvoraussetzungen für den Höheren Dienst dahingehend ändern, dass dieser grundsätzlich auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen offensteht.

II.2 Die Kompetenzorientierung: Neuorientierung von Lehre und Prüfungen

In der Bologna-Debatte hat sich ein Konsens darüber entwickelt, dass an Hochschulen neben Fachwissen und Fachkompetenzen auch (damit in Verbindung stehende) überfachliche Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Bei der Konzeption kompetenzorientierter Lehre stehen keineswegs wissensreproduzierende Formate im Vordergrund. Vielmehr geht es um Lehr- und Lernformate, die die Anwendung von Wissen, seine Umsetzung in Handlungszusammenhängen sowie die Beurteilung und Reflexion von realitätsnahen Problemstellungen etwa in studentischen Kleingruppen erfordern. Dieser „shift from teaching to learning“ unterlegt mit der Methodik des forschenden Lernens, verlangt allerdings auch entsprechende Prüfformate. Beides ist von „Bologna“ gewollt, bedarf aber sowohl kapazitärer als auch räumlicher wie didaktisch-methodischer Randbedingungen.

Schließlich sind Kompetenzen aufwendiger zu bewerten als reine Wissensabfragen.

Der Kompetenzbegriff erlaubt es, sowohl die ausbildungs- und handlungsbezogenen als auch die identitäts- und persönlichkeitsbezogenen Aspekte von Bildungsprozessen zu integrieren. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrende die Aufgabe, genaue und nachvollziehbare Lernergebnisse zu formulieren, sinnvoll nutzen, um so den Perspektivwechsel des „shift from teaching to learning“ zu vollziehen. An dieser Stelle ist zu fragen, ob die klassische Notengebung zumindest in den ersten Semestern noch angemessen ist und nicht z. B. durch Portfolios abgelöst werden sollte. Diese würden eine Möglichkeit bieten, Leistungsbeurteilungen und -dokumentationen transparenter zu gestalten und die Weiterentwicklung systematischer Lernstrategien sowie die Selbstreflexion der Lernenden zu verstärken. Die Orientierung an Lern- und Kompetenzzielen eröffnet den Lehrenden prinzipiell größere Handlungsspielräume als früher. Anstelle eines detaillierten Lehrplans werden in erster Linie die zu erreichenden Ziele vorgegeben. Der Weg dorthin kann relativ frei gestaltet werden und ist in hohem Maß vom Lern- bzw. Entwicklungsprozess der Studierenden her zu denken.

Diese neue Freiheit in der Lehrgestaltung stellt allerdings auch veränderte Anforderungen an die Lehrenden und Studiengangverantwortlichen: Kompetenzorientierung setzt Kenntnisse über die fachlichen und überfachlichen Facetten der zu vermittelnden Kompetenzen voraus. Darüber hinaus gilt es, insbesondere Lernsituationen anzubieten, die Anwendungs- und Praxisbezüge aufweisen und sich an den zu bewältigenden professionellen Anforderungen in einem Fachgebiet orientieren.

Um Kompetenzorientierung an den Hochschulen umzusetzen, bedarf es neben ausreichender Zeit und Ressourcen zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen auch der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs unter den Lehrenden. Kompetenzorientierte Lehre erfordert also in der Regel deutlich mehr Aufwand bei der Gestaltung, Durchführung und Auswertung des Lern- und Prüfungsarrangements als „herkömmliche“ Lehre.

Wie bereits in II.1.3 ausgeführt, zielt die Mehrzahl der Bachelorstudiengänge auf Beschäftigungsbefähigung und nicht auf eine konkrete Berufsvorbereitung. Dies wird nicht zuletzt durch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erreicht. Sollen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten auch tatsächlichen Niederschlag in der Lebenswelt der Absolventinnen und Absolventen finden, vor allem bezüglich ihrer Chancen auf dem außerakademischen Arbeitsmarkt, ist es unabdingbar, dass dies von den für die Berufsberatung zuständigen Institutionen, wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit, bei der Vermittlung von Beschäftigungsverhältnissen für Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt wird. Bei der Beratung müssen nicht nur aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen und Veränderungen einbezogen werden, sondern es muss auch deutlich gemacht werden, dass ein bestimmter akademischer Abschluss nicht nur zu einem einzigen Berufsfeld befähigt.

Hochschulleitungen sollten sicherstellen, dass die Hochschulangehörigen mit den Grundzügen kompetenzorientierten Lehrens und Prüfens vertraut sind. Dies erfordert den kollegialen Dialog, entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten und zeitliche wie gestalterische Freiräume für Lehre und Prüfung.

Bund und Länder müssen die Hochschulen bei der Kompetenzorientierung von Lehre und Prüfungen durch Bereitstellung angemessener Finanzierung unterstützen.

II.3 Qualitätssicherung von forschungsbasierter und wissenschaftsadäquater Gestaltung von Studium und Lehre

Seit der Gründung von Universitäten des Humboldtischen Typs war es eine Selbstverständlichkeit, dass Hochschulen für Qualitätssicherung und -entwicklung Sorge tragen. Diese Sicht wurde von den europäischen Bildungsministerinnen und -ministern bestätigt, als sie 2003 in Berlin betonten, „dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung nach dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für eine tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet“. ¹⁶ Diesem Prinzip folgend, gestalten die Hochschulen Studium und Lehre eigenverantwortlich. Die unterschiedlichen Ziele, Strategien und Profile der Hochschulen sind ausschlaggebend für die Formulierung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und der angestrebten Lernergebnisse der Studiengangelemente. Dieses Selbstverständnis fließt maßgeblich auch in die Akkreditierungsprozesse von Studiengängen ein und sollte verstärkt werden.

Auf allen Ebenen innerhalb der Hochschule tragen ihre Angehörigen die Verantwortung dafür, dass das interne Qualitätsmanagement – als Qualitätskultur der gesamten Hochschule – den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium anstößt und aufrechterhält sowie dafür, dass die hochschulinternen Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsverfahren entsprechend gestaltet werden. Diese können sodann durch die externe Qualitätssicherung regelmäßig überprüft werden. So wird gewährleistet, dass die hochschulinternen Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualität von Lehre und Studium tatsächlich verbessern und dem Staat gegenüber eine von ihm unabhängige wissenschaftsgeleitete Rechenschaftslegung stattfindet.

In Deutschland ist als Alternative zur Programmakkreditierung (die in manchen Fächern und für manche Hochschulen sinnvoll bleibt) die Systemakkreditierung eingeführt worden. Dieser Schritt trägt der Verantwortung der Hochschule für ihre Qualitätssicherung Rechnung, und die ersten systemakkreditierten Hochschulen äußern sich überwiegend sehr positiv über ihre Erfahrungen. Die Empfehlung des Wissenschaftsrats ¹⁷ ermöglicht die Erprobung weiterer Verfahren unter Koordinierung durch den Akkreditierungsrat.

Solche Verfahren sollten ebenfalls den Bedürfnissen der Hochschulen entsprechen, ihr Optimierungspotenzial aufzeigen und durch die direkte Ausrichtung an den ESG¹⁸ die internationale Anschlussfähigkeit und damit die Mobilität der Studierenden unterstützen. Künftige Verfahren zur Qualitätssicherung sollten deutlicher, als dies bei der Programmakkreditierung der Fall war, an die selbstgesteckten Ziele, Strategien und Programme einer Hochschule anknüpfen und so deren Autonomie und Profilierung fördern.

Nach Ansicht der HRK muss die Stärkung einer institutionellen Qualitätskultur im Zentrum stehen: Lehrende und Studierende müssen noch intensiver in die Gestaltung der Verfahren einbezogen und die Verantwortung der Fachbereiche und Fakultäten gestärkt werden. Die Hochschulen sollten außerdem die Programm- oder Systemakkreditierung nutzen, von der vom Wissenschaftsrat formulierten „Experimentierklausel“ Gebrauch machen und so zur Stärkung einer staatsfernen wissenschaftsorientierten Qualitätssicherung beitragen.

II.4 Finanzielle Konsequenzen aus den veränderten Anforderungen an Studium und Lehre

Es ist ein unbestreitbares Faktum, dass sich „Bologna“ nicht kostenneutral realisieren lässt. Die Hochschulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, die grundlegende Neuorientierung der Lehre, Studienorganisation und Beratung ohne angemessene Ressourcen vornehmen zu müssen, denn das größere Gewicht für die Lehre drückt sich bislang noch nicht in einer entsprechend gesteigerten Grundfinanzierung aus. Das Engagement zahlreicher Lehrender erfährt wenig Anerkennung, sei es materiell durch Leistungszulagen, durch Reduzierung der Lehrverpflichtungen oder durch erhöhte Sichtbarkeit und Reputationsgewinn.

Bestehende strukturelle und finanzielle Defizite im Bereich Lehre und Studium können allerdings auf Dauer ohnehin nicht durch ein vermehrtes Engagement Einzelner kompensiert werden. Die deutschen Hochschulen benötigen eine bedarfsgerechte und international konkurrenzfähige Personal- und Sachausstattung, um die Qualität der Lehre verbessern zu können. Nach den Berechnungen des Wissenschaftsrats ist es speziell für diese Aufgabe erforderlich, dem Hochschulsystem insgesamt ca. 1,1 Mrd. Euro p. a. zusätzlich zur Verfügung zu stellen.¹⁹

Der von Bund und Ländern eingeschlagene Weg der projektbasierten Finanzierung kann diese Lücke nicht schließen, denn die Mittel sind nicht verlässlich einzuplanen und sind zudem eine Detailsteuerung, die der Hochschulautonomie auch in Bezug auf Lehre und Studium widerspricht. Der bisherige Finanzierungsmodus hat wegen der fehlenden Nachhaltigkeit auch negative Auswirkungen auf die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses, einer auch für die Lehre interessanten und besonders innovativen Klientel. Diese Analyse wurde im Juli 2013 vom Wissenschaftsrat in seinem Konzept für einen Zukunftspakt bestätigt, in dem er eine erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen und einen quantitativen wie qualitativen Ausbau der Hochschullehre für unabdingbar erklärt.²⁰

Die HRK teilt die Ansicht, dass eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung unumgänglich ist, um den Hochschulen eine sichere finanzielle Basis für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu bieten. Wettbewerbliche Finanzierungsanteile können darüber hinaus zusätzliche Anreize bieten.

Neben einer angemessenen Finanzierung ist zudem eine Reform der Personalstruktur, der Berechnung des Lehraufwands und des Kapazitätsrechts erforderlich.²¹

Bund und Länder sollten ihrer Verpflichtung nachkommen, durch eine ausreichende Grundfinanzierung für gute Bedingungen für Studium und Lehre zu sorgen. Dazu gehören bauliche, infrastrukturelle und kapazitätsressourcen. Dies verlangt – ganz im Sinn der Feststellung der Wissenschaftsallianz – nach einer signifikanten Erhöhung der Grundfinanzierung und einer Überarbeitung des Kapazitätsrechts.

II.5 Studentische Vielfalt als Chance und Herausforderung für die Hochschulen

Die Lehre bekommt heute dadurch eine wichtige zusätzliche Dimension, dass sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft verändert und diese sich durch zunehmend heterogene Merkmale auszeichnet.²² Gründe für die größere Vielfalt sind die stark gestiegene Studierquote von 42,5 Prozent (2010)²³ und die erfolgreichen Bemühungen der Hochschulen, das Studium durchlässiger und chancengerechter zu gestalten.



Die größere Vielfalt in der Zusammensetzung der Studierendenschaft ist eine Chance für die Hochschulen. Um diese Chance zu nutzen, sind allerdings zuerst gewisse Anstrengungen seitens der Hochschulen erforderlich. So sind beispielsweise berufliche und fachliche Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsreife bei beruflich Qualifizierten, interkulturelle Kompetenzen bei Lernenden mit Migrationshintergrund und Vorkenntnisse von Studierenden, die direkt aus der Schule an die Hochschule kommen, oft auf einem unterschiedlichen Niveau. Viele Studierende benötigen flexible Rahmenbedingungen, wie z. B. Studienangebote, die in unterschiedlicher Geschwindigkeit zu studieren sind oder Teilzeit- und berufsbegleitende Studienprogramme. Auch kann E-learning mehr sein als eine Ergänzung präsenzbasierter Lehre, denn es erlaubt, Studienpläne zu flexibilisieren, die Eigenverantwortung der Studierenden zu stärken und den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Wünschenswert wäre auch eine alternative Gestaltung der Studieneingangsphase, um die heterogene Studierendenschaft an das Leben und Lernen an den Hochschulen heranzuführen. Allerdings konnten die erforderlichen Veränderungen an vielen Hochschulen aus Finanzgründen bisher nicht erfolgen.

Hinzu kommt: Der demografische Wandel wird die Zahl der Studierenden mit traditioneller Studienbiografie in den kommenden Jahren weiter sinken lassen und der Mangel an hochqualifizierten Fachkräften für die deutsche Wirtschaft wird weiter zunehmen.

Auch aus diesem Grund sollten unterrepräsentierte Gruppen speziell gefördert werden. Allerdings dürfen die Hochschulen vom Staat in der Übernahme dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Geklärt werden müssen insbesondere Fragen des Kapazitätsrechts und der Studienfinanzierung.

Hochschulen sollten die Chancen, die die studentische Vielfalt bietet, gezielt nutzen. Dazu gehören eine intensive Beratung für Studieninteressenten und Studierende, eine Flexibilisierung der Studienbedingungen, der Studiengeschwindigkeit, der Lehr- und Prüfungsformen sowie des Übergangs vom Bachelor in den Master. Hochschulen müssen bei diesen Anstrengungen durch Bund und Länder finanziell unterstützt werden.

Hochschullehrern sollten Angebote zur didaktischen Weiterbildung im Umgang mit studentischer Diversität gemacht werden. Erfahrung mit neuen Lehrkonzepten mit Diversität sowie die Bereitschaft zur eigenen didaktischen Weiterbildung sollten bei Berufungsverfahren Berücksichtigung finden.

Die Studienfinanzierung, etwa durch BAföG, sollte an die flexibleren Studienverläufe angepasst werden.

II.6 Studienbiografien: linear – wechselnd – abbrechend

Vor allem in der Öffentlichkeit, aber auch seitens der Politik wird den Hochschulen die Verantwortung für hohe Abbrecherquoten in manchen Studienrichtungen angelastet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dadurch Chancen vergeben werden, den notwendigen Fachkräftebedarf zu decken und so den wirtschaftlichen Wohlstand aufrechtzuerhalten.

Die HRK hebt hervor, dass in dieser Diskussion häufig die Gründe für Studienverläufe ohne Abschluss, also Abbruch bzw. Wechsel, nicht oder nur ungenügend differenziert betrachtet werden. Zwar sind Studienabbrecher grundsätzlich ein Verlust für das akademische Bildungssystem und die Hochschulen bemühen sich um Analyse der Gründe und um Abhilfe. Aus individueller Perspektive der Studienabbrecher und Wechsler kann es sich aber auch um eine bewusste Studienwahlkorrektur bzw. Entscheidung innerhalb des persönlichen Lebensentwurfs handeln. So kann der Abbruch des Studiums auch als Neuorientierung verstanden werden und muss nicht zwangsläufig ein Scheitern der Studierenden oder der Hochschulen bedeuten.²⁴

Die HRK unterstreicht deshalb, dass das Instrumentarium, mit dem das Phänomen Studienabbruch bis jetzt analysiert und interpretiert wurde, zu kurz greift: Die heutige Lebenswirklichkeit der Studierenden ist nicht mit den zwei Kategorien „Regulärer Studienverlauf“ und „Abbruch“ zu erfassen – vielmehr haben wir es immer häufiger mit fragmentierten Studienverläufen zu tun, auf die sich die Hochschulen einstellen sollten.

Tatsächliche Studienabbrüche sollten in Kooperation mit den Arbeitsämtern, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern zu Gunsten der Betroffenen begleitet werden und zu alternativen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen führen. Wechselseitige Anerkennungsverfahren, die den Übergang vom abgebrochenen Studium in eine Berufsausbildung erleichtern, wären hier wünschenswert.

Um die Zahl tatsächlicher Studienabbrüche zu minimieren, empfiehlt die HRK, Unterstützung und Beratung bereits während des Studiums auszubauen und die Studierenden diesbezüglich mehr zu begleiten. Natürlich kann der Grund eines Abbruchs auch im Nichterreichen von Leistungsansprüchen liegen. Um dem entgegenzuwirken und fachliche Mängel auszugleichen, sollten die Hochschulen – bis zu einem gewissen Maß – Unterstützung anbieten.

Das Problem des Studienabbruchs ist zwingend individualisiert zu betrachten. Die Hochschulen sollten in der Öffentlichkeit und gegenüber Politik und Wirtschaft deutlich machen, dass Studienabbruch ein sehr komplexes Phänomen ist, hinter dem sich nicht notwendigerweise ein Scheitern der Studierenden oder der Hochschulen verbergen muss. Tatsächliche Studienabbrüche sollten in Kooperation mit alternativen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen begleitet werden. Zugleich sollten die Hochschulen die Studienorganisation (Beratung, Betreuung, Anrechnung von Studienleistungen bei Fach- oder Hochschulwechsel, die Studierbarkeit von Programmen etc.) an die Realität der Studierenden anpassen.

III. „Bologna-Kultur“:

Differenzen nach Hochschultyp und Fachkultur

Die HRK unterstreicht, dass es Hochschulen gibt, die die Möglichkeiten, die die Reform bietet, für sich genutzt haben – für diese gelten die in diesem Dokument ausgesprochenen Empfehlungen mithin nur bedingt oder gar nicht. Zudem verfügt jede Hochschule über eigene und spezifische Rahmenbedingungen und Ziele.

Diese individuellen Ausprägungen machen es letztlich erforderlich, dass jede Hochschule für sich eine eigene Analyse erarbeitet.

Einer von der HRK in Auftrag gegebenen Studie²⁵ zufolge identifizieren sich Lehrende an deutschen Hochschulen mit den inhaltlichen Zielen der Bologna-Reform, sehen aber Nachbesserungsbedarf bei der tatsächlichen Umsetzung.

Dabei zeigen sich erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den Hochschultypen, Fachrichtungen und Personalgruppen: Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sind deutlich zufriedener mit der Studienstruktureform als ihre Kolleginnen und Kollegen an Universitäten. Den größten Handlungsbedarf für die Hochschulentwicklung sehen die Lehrenden in der Ausstattung der Hochschulen mit mehr Personal, um den steigenden Zahlen von Studierenden gerecht zu werden.

Andere von den Hochschullehrern geforderten Maßnahmen indes fallen in ihre eigene Zuständigkeit, etwa die Verbesserung der Studierbarkeit von Studienprogrammen oder die Einrichtung von verbindlichen Praxisphasen.

Auch die Studierenden begrüßen grundsätzlich die Ziele des Bologna-Prozesses.²⁶ Bei der Umsetzung der Studienreform ist es laut 11. Studierenden survey²⁷ jedoch zu einer von Studierenden beklagten Verdichtung des Studiums durch eine zu starre Strukturierung, zu geringe Wahl- und Wahlpflichtanteile und zu häufige Leistungsüberprüfungen, vor allem im Bachelor-Bereich, gekommen. Die HRK teilt die Meinung der Studierenden, dass mancherorts eine starke Komprimierung des Lehrstoffs bei kürzerer Regelstudienzeit zu den von den Studierenden genannten Effekten geführt hat. Sie unterstreicht aber zugleich, dass es sich bei der kontinuierlichen Erfassung von Lernfortschritten, welche von der abschlussrelevanten Notenvergabe zu unterscheiden ist, nicht um eine Fehlentwicklung, sondern um ein Grundanliegen der Europäischen Studienreform handelt, das vor allem den Studierenden eine bessere Planbarkeit des Studiums und einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ermöglicht. Um besonders in der Studieneingangsphase den Druck auf die Bachelor-Studierenden zu reduzieren, schlägt die HRK vor, dass die Hochschulen ihre Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Prüfungsstruktur verantwortlich nutzen. Insbesondere die gegenwärtige Praxis der Notengebung sollte in zweierlei Hinsicht überdacht werden. Erstens stellt sich die Frage des Zeitpunkts, ab dem Noten vergeben werden. Sinnvoll wäre es, erst mit dem Abschluss des 4. Semesters Prüfungsleistungen durch Noten zu bewerten oder diese zumindest nicht vor dem 4. Fachsemester in die Berechnung der Endnote einfließen zu lassen. Bis dahin sollten, begleitet durch Orientierungs- und Beratungsangebote, Testate erteilt werden.

Für größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Bewertungen sind mittelfristig die Einführung von Lernportfolios anzustreben, in denen den Studierenden Feedback über ihre Lernfortschritte gegeben wird. Dies macht natürlich einen höheren individuellen Betreuungsaufwand notwendig. Zweitens sollte das „System relativer Noten“ als ein Zulassungsaspekt erprobt werden. Diese Instrumente können eine positive Kultur des Lehrens und Lernens fördern – für Studierende wie Lehrende.

Zur „Bologna-Kultur“ gehören ebenso eine erhöhte Flexibilität, d.h. Wahlmöglichkeiten, eine auf die Persönlichkeitsbildung abzielende Kompetenzförderung sowie Vertrauen in die Studierenden und ihre Lernbereitschaft.

Hochschulen müssen ihre Studiengänge auf Studierbarkeit und auf unerwünschte Verdichtungseffekte (fehlende Wahlmöglichkeiten) hin überprüfen und ggf. überarbeiten. Die Möglichkeiten einer individuellen Gestaltung des Studienverlaufs, die die gestufte Studienstruktur bietet, sollten noch besser genutzt werden. Prüfungsleistungen in den ersten Semestern eines Bachelorprogramms sollten vermieden werden oder zumindest nicht endnotenrelevant sein. Eine Notenvergabe erst nach dem 4. Semester wäre ebenso erstrebenswert wie die Einbeziehung relativer Noten in die Zulassungsverfahren. Bund und Länder sollten die Hochschulen bei der Schaffung größerer Wahlmöglichkeiten nicht durch einschränkende Vorgaben oder ungenügende Finanzierung behindern.

IV. Fazit

Die Bologna-Ideen sind an den Hochschulen angekommen und stoßen weitgehend auf Akzeptanz. Die HRK zeigt sich überzeugt, dass die Europäische Studienreform der angezeigte Ansatz ist, um sich den Herausforderungen zu stellen, mit denen sich die deutschen Hochschulen konfrontiert sehen: rasch steigende Studierendenzahlen, Neuausrichtung von Lehre, Lernen und Prüfen, zunehmend differenzierte Erwartungen seitens der Studierenden an Studienangebote und -bedingungen etc. Bologna ist aber undurchführbar, wenn man es als Sparmodell für Studium und Lehre sieht. Bestehende Probleme sind nicht primär durch Bologna verursacht. Erst der vor über zehn Jahren begonnene grundlegende Umbau von Studium und Lehre versetzt die Hochschulen in die Lage, mit den genannten Herausforderungen umzugehen – vorausgesetzt, sie erhalten die dazu erforderliche Grundfinanzierung.

Die HRK ist der Überzeugung, dass die von ihr formulierten Empfehlungen zu einer weiteren Verbesserung von Lehre und Studium beitragen können, wenn sie von den jeweils Angesprochenen angenommen, mit Ressourcen ausgestattet und professionell umgesetzt werden.

¹ Bukarest-Kommuniqué 2012:

www.bmbf.de/pubRD/Bukarest-Kommuniqué_2012.pdf

² Bologna Implementation Report:

www.ehea.info/Uploads/%281%29/Bologna%20Process%20Implementation%20Report.pdf

EUA Trends Report: www.eua.be/eua-work-and-policy-area/building-the-european-higher-education-area/trends-in-europe-an-higher-education/trends-vi.aspx

³ Implementation Report, S. 33

⁴ Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland – Studiengänge, Studierende, Absolventen, Wintersemester 2012/2013: www.hrk.de/uploads/media/HRK_Statistik_WiSe_2012_13_Internet_02.pdf

⁵ Implementation Report, S. 162

⁶ DAAD | BMBF 5. Fachkonferenz „go out! studieren weltweit“ zur Auslandsmobilität deutscher Studierender, Mai 2011, Ausgewählte Ergebnisse aus der 2. Wiederholungsuntersuchung zu studienbezogenen Aufenthalten deutscher Studierender in anderen Ländern, Abb. 3

⁷ Rehn, Brandt, Fabian, Briedis: Hochschulabschlüsse im Umbruch, HIS-Projektbericht Juni 2012, S. 17

⁸ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Auszug, S. 7

⁹ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 179

¹⁰ An Fachhochschulen wurden 62 Prozent der im Ausland erbrachten Leistungen auf die ECTS-Punkte angerechnet, an Universitäten 46 Prozent. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 187

¹¹ www.hrk-nexus.de/themen/anerkennung/leitfaden-zur-anerkennung

¹² Implementation Report, S. 47

¹³ ECTS-Leitfaden 2009: ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf. S. 43

¹⁴ Implementation Report, S. 53

¹⁵ In Deutschland umfassen knapp 70 Prozent aller Bachelorstudiengänge 6 Semester und fast 22 Prozent 7 Semester. Allerdings zeigen sich hier große Unterschiede zwischen den Hochschultypen und Bundesländern: Während fast 50 Prozent der Bachelorprogramme an Fachhochschulen eine Regelstudienzeit von 7 Semestern haben, trifft dies nur auf 3,5 Prozent der universitären Bachelorprogramme zu. Siebensemestrige Bachelorstudiengänge finden sich v.a. an Fachhochschulen in BW, BY, HB, HH, MV, RP und TH (Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, HRK November 2012, S. 13 und 14).

¹⁶ „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“, Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, S. 3, www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf

¹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf

¹⁸ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20%282%29.pdf

¹⁹ Ebd., S. 9, und zwar 357 Mio. Euro für Professuren, 480 Mio. Euro für Qualitätssteigerungen (Tutorien, Personal für Beratung von Studienanfängern und Unterstützung der Lehrenden bei Lehrorganisation und Prüfungen; Fortbildungen zur Qualifizierung des Lehrpersonals), 251 Mio. Euro für hochschuleigene Qualitätsmanagementsysteme für Lehre und Studium sowie eine angemessene Infrastruktur sowie 15 Mio Euro für Fachzentren für Hochschullehre

²⁰ Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 12.7.2013

²¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, S. 10

²² Wilkesmann, U./Virgillito, A./Bröcker, T./Knopp, L. (2012): Abweichungen vom Bild der Normalstudierenden – Was erwarten Studierende? In: Kerres, M./Hanft, A./Wilkesmann, U./Wolff-Bendik, K. (Hg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, New York, München, Berlin, S. 59-81. Michael Kerres, Anke Hanft & Uwe Wilkesmann: Lifelong Learning an Hochschulen. Neuausrichtung des Bildungsauftrages von Hochschulen. Das Hochschulwesen (6) 58: 183-186: mediendidaktik.uni-due.de/sites/default/files/HSW6_2010_Kerres_Hanft_Wilkesmann.pdf

²³ Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2012, Statistisches Bundesamt:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile

²⁴ Ulrich Heublein/Johanna Richter/Robert Schmelzer/Dieter Sommer, Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010: www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf

²⁵ Harald Schomburg, Choni Flöther und Vera Wolf: Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen – Erfahrungen und Sichtweisen der Lehrenden“, Kassel: Internationales Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel im Auftrag von Nexus/HRK 2013.

²⁶ Pressemitteilung fzs: Bologna nach 2010 – Schwerpunkte aus studentischer Sicht vom 28.10.2008, www2.fzs.de/uploads/bologna2010_fzs.pdf

²⁷ Ramm, M./ F. Multrus/ T. Bargel: Studiensituation und studentische Orientierungen. 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen



15. Mitgliederversammlung der HRK vom 19. November 2013

Empfehlung Franchising von Studiengängen

I. Vorbemerkung

Im Zuge der Differenzierung und Spezialisierung werden zunehmend Studienprogramme einer Hochschule durch einen hochschulischen oder nichthochschulischen Partner durchgeführt, während der wissenschaftliche Grad von der Hochschule verliehen wird („Franchising von Studiengängen“)¹. Mit diesem Verfahren können Hochschulen ihr fachliches Profil schärfen, ihr Studienangebot ausweiten und eine neue Studierendenklientel erreichen, es birgt aber auch die Gefahr des Verlusts von Qualitätsstandards. Das zunehmende Angebot von Franchise-Studiengängen wird in jüngerer Zeit sowohl in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung² als auch in den Medien im Hinblick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen thematisiert. In Großbritannien beschäftigt man sich schon seit über 15 Jahren mit der Thematik. Hier wurde beispielsweise ein Quality Code for Higher Education³ entwickelt, der die Anforderungen an die gradverleihenden Hochschulen definiert.

Mit der vorliegenden Empfehlung soll ein erster Schritt gemacht werden, die besonderen Anforderungen, die diese Entwicklung an die Hochschulen in Deutschland als Franchise-Geber in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und qualitativen Standards stellt, zu benennen.

In den Landeshochschulgesetzen finden sich nur zum Teil Regelungen zum Franchising von Studiengängen. Sie betreffen zum einen Franchising-Vereinbarungen zwischen deutschen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen, zum anderen solche zwischen außerhochschulischen Bildungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland und Hochschulen mit Sitz im Ausland⁴. Teilweise regeln Landeshochschulgesetze die Kooperation zwischen einer gradverleihenden Hochschule und einer externen Bildungseinrichtung auch unter der Bezeichnung „Externenprüfung“.

Die KMK greift innerstaatliches und grenzüberschreitendes Franchising in ihrem Beschluss vom 18. September 2008 auf⁵. Allerdings handelt es sich beim Franchising nicht um den Ersatz von Studien- und Prüfungsleistungen, die einer Anrechnung bedürfen⁶. Beim Franchising werden vom Franchise-Nehmer Lehr- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben der gradverleihenden Hochschule für die inhaltliche Gestaltung, für die Qualifikation des Lehrpersonals und für die Qualitätssicherung, aber in eigener Verantwortung erbracht.

Das unterscheidet das Franchising von der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Bildungseinrichtungen abgelegt werden. Die KMK wird gebeten, ihren Mitgliedern entsprechende Klarstellungen in den Landeshochschulgesetzen zu empfehlen.

Die HRK hat für die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulpartnern den Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland verabschiedet⁷, der aber nur diese spezielle Teilgruppe der Franchising-Ausgestaltungen erfasst.

II. Leitlinien

- Über das Angebot von Franchise-Studiengängen kann nur die Hochschulleitung entscheiden.
- Die Auswahl der Partner erfolgt auf der Grundlage eines aus der Strategie abgeleiteten Kriterienkatalogs.
- Die Rechte und Pflichten von Hochschule und Partner sind umfassend vertraglich zu regeln.
- Nicht nur der Franchise-Nehmer, auch die gradverleihende Hochschule als Franchise-Geber trägt eine hohe Verantwortung für die Franchise-Studiengänge und die darin eingeschriebenen Studierenden. Beide haben umfassende Informations- und Transparenzpflichten. Beide stellen Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Belange der Studierenden einschl. eventueller Beschwerden bereit.
- Die franchisergebende Hochschule trägt zu jeder Zeit die Verantwortung für die Einhaltung der akademischen Standards und sie legt der Öffentlichkeit regelmäßig umfassend Rechenschaft über das Franchise-Angebot ab.
- Die KMK wird aufgefordert, die missverständlichen Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen aufzuklären mit dem Ziel, möglichst eine bundeseinheitliche Regelung und Handhabung zu gewährleisten.
- Der Akkreditierungsrat ist gefordert, den Akkreditierungsagenturen einheitliche Standards und Prüfkriterien für die Akkreditierung von Franchise-Studiengängen aufzugeben, die allerdings mit ausreichender Flexibilität für die Bewertung des Einzelfalls ausgestattet sein sollten.
- Die Empfehlungen richten sich auch an international agierende Organisationen wie den DAAD, die im Bereich des Franchisings von Studiengängen aktiv sind.

III. Erläuterungen

Aus der bisherigen Erfahrung mit Franchising-Studiengängen sind folgende Anforderungen an die gradverleihende Hochschule zur rechtlichen Absicherung und zur Gewährleistung von Qualitätsstandards als erforderlich anzusehen. Sie ergänzen die für die Verleihung von Hochschulgraden aufgrund von Franchise-Studiengängen geltenden landesrechtlichen Bestimmungen:

1. Strategie

Am Beginn jeder Entscheidung über das Angebot von Franchising-Studiengängen stehen strategische Überlegungen der Hochschulleitung. Ist die Kompatibilität dieser Studiengänge mit dem Profil der Hochschule und ihren eigenen Studiengängen gewährleistet? Hat die Hochschule ausreichende eigene Expertise in den fachlichen Bereichen, in denen ein Franchise-Studiengang angeboten werden soll? Stellen sie eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen fachlichen Studienangebote dar? Wird eine Erweiterung des Ausbildungsangebots außerhalb des Hochschulstandorts in der Region angestrebt? Erreicht die Hochschule durch das Franchise-Studienangebot die Nutzung und Erschließung weiterer Ressourcen? Stärkt die Hochschule durch das Angebot die Vernetzung mit der beruflichen Praxis?

Im Anschluss an diese Überlegungen und die Festlegung der Ziele ist die Ressourcenverfügbarkeit an der Hochschule zu analysieren.

2. Kooperationspartner

Die franchisergebende Hochschule wählt ihre Partner auf der Basis einer sorgfältigen Prüfung und auf der Grundlage eines aus dem eigenen Leitbild und der Strategie abgeleiteten Kriterienkataloges aus. Zu den Kriterien zählen sowohl die Übereinstimmung in den Bildungszielen, die finanzielle, organisatorische und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Partners ebenso wie das Verständnis für hochschulische Belange und Besonderheiten.

3. Vertragsrechte und -pflichten

Die jeweiligen Rechte und Pflichten von Hochschule und Kooperationspartner sind vertraglich zu regeln. Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen sind Regelungen zur Organisation des Studienangebots und der Prüfungen, zur Auswahl und Weiterbildung des Lehrpersonals, zur Laufzeit der Partnerschaft, zu den Voraussetzungen für eine vorzeitige Beendigung inklusive der Regeln zur Sicherung der laufenden Studienabschlüsse bei Beendigung der Kooperation, zur Verteilung der Kosten und Einnahmen, zu den Anforderungen an die „Studierendenverträge“.

Qualitätssicherung und Konfliktlösungsverfahren müssen ebenso Gegenstand des Vertrages sein wie die institutionellen Voraussetzungen zur Artikulation und Vertretung von Studierendeninteressen und zur Kommunikation über und zum Marketing der betreffenden Studiengänge. Das Weitergeben von Studiengängen im Sinne eines „Ketten-Franchising“ muss ausgeschlossen werden.

4. Studierende

Für die Franchising-Studiengänge gelten die Zulassungsvoraussetzungen der gradverleihenden Hochschule. Diese trägt die letztendliche Verantwortung für die in Franchise-Studiengänge eingeschriebenen Studierenden. Sie informiert Studienbewerberinnen und -bewerber und Studierende klar und umfassend über das Studienangebot, den Studienverlauf und die Studienstruktur, über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungen und Anerkennung der angebotenen Studienabschlüsse sowie über ggf. zu leistende Studienbeiträge und andere anfallende Kosten. Die gradverleihende Hochschule gewährleistet auch Transparenz bezüglich der rechtlichen Grundlagen des Studienangebots. Der mitgliedschaftliche Status der in den Franchise-Studiengängen eingeschriebenen Studierenden an der Hochschule wird gewährleistet.

Für die Studierenden werden konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre fachlichen, studienorganisatorischen und sozialen Belange von der franchisegebenden Hochschule wie vom Franchise-Nehmer vorgesehen. Darüber hinaus ist seitens der gradverleihenden Hochschule eine Vermittlungsstelle für Fragen und Probleme einzurichten, die Beschwerden der Studierenden behandelt.

5. Qualitätssicherung

Die franchisegebende Hochschule trägt zu jeder Zeit die Verantwortung für die Einhaltung der akademischen Standards, insbesondere für die inhaltliche, didaktische und lernzielorientierte Entwicklung und Durchführung des Lehrangebots sowie für seine strukturelle und zeitliche Festlegung auf der Grundlage der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnungen. Sie überprüft regelmäßig die Qualitätssicherungssysteme der franchisenehmenden Einrichtung.

Das an den Franchise-Studienangeboten beteiligte Lehrpersonal muss dieselben wissenschaftlichen Qualifikationsanforderungen erfüllen wie das entsprechende Lehrpersonal der beteiligten Hochschule. Gleiches gilt für das an Prüfungen beteiligte wissenschaftliche Personal des Franchise-Partners⁸. Für die regelmäßige Weiterbildung des Lehrpersonals hat der Franchise-Nehmer Sorge zu tragen.

Die gradverleihende Hochschule legt der Öffentlichkeit regelmäßig Rechenschaft über ihr Franchise-Angebot ab. Sie legt jährlich die Partnerschaften sowie die Ergebnisse der Evaluation/Akkreditierung des Angebots offen. Im Rahmen eines Monitoring der Franchise-Studiengänge erhebt sie Daten zu den Bereichen Bewerbung, Zulassung, Studienverlauf und Prüfungswesen sowie zum eingesetzten Personal einschließlich seiner Qualifikationen und veröffentlicht diese. Gegenstand der Berichterstattung sollte auch das Beschwerdewesen bezüglich dieser Studiengänge sein. Nicht zuletzt sollten Einnahmen und Aufwendungen offen gelegt werden.

Franchise-Studiengänge müssen den gleichen Qualitätsstandards genügen wie das übrige Studienangebot der Hochschule. Das Qualitätsmanagement der Hochschule muss spezielle Regelungen für Franchise-Studiengänge vorsehen. Franchise-Studiengänge müssen auch im Falle eines umfassenden Qualitätsaudits der Hochschule programmakkreditiert werden. Für präzisierende Ergänzungen in den Akkreditierungsregeln ist der Akkreditierungsrat gefordert. An den Franchise-Nehmer sind dieselben Qualitätsmaßstäbe anzulegen wie an den Franchise-Geber. Zur Förderung einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Franchise-Nehmer sollte eine gemeinsame Lenkungsgruppe unter Leitung der Hochschule eingerichtet werden, in der sowohl Vertreter der Hochschulleitung als auch der beteiligten Fachbereiche/Fakultäten sowie des Franchise-Nehmers vertreten sind.

¹ So auch B. Leusing „Mc University“, HM 2/2012, 53.

² Z. B. W. Hauser, „Franchising im Fachhochschul-Bereich“, zfhr 2013, 13 ff; S. Reichert, M. Winde, V. Meyer-Guckel, „Jenseits der Fakultäten“ 2012, 70 ff; B. Leusing, „McUniversity“: Innerstaatliches Academic Franchising (AF) deutscher Hochschulen – eine public-private Perspektive (in Veröffentlichung).

³ QAA, UK Quality Code for Higher Education, 2012.

⁴ S. Anlage, Übersichtstabelle Prof. Dr. Sandberger.

⁵ KMK-Beschluss vom 18.9.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium (II)“.

⁶ Die KMK hat in ihrem Beschluss vom 18.9.2008 ebenfalls eine Typologie entwickelt, die Fallgestaltungen der Franchise-Studiengänge (allerdings unvollständig und fälschlicherweise) unter dem Aspekt der Anrechnung behandelt.

⁷ Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland, Entschließung der 14. HRK-Mitgliederversammlung am 14.5.2013.

⁸ Die Struktur des eingesetzten Personals sollte der Struktur des Personals in den anderen Studiengängen der Hochschule entsprechen (gleicher Anteil berufungsfähiges Personal).

Anlage

Übersichtstabelle Prof. Dr. Sandberger: Zusammenarbeit Hochschulen, außerhochschulische Bildungseinrichtungen bei Gradverleihung, Synopse der Hochschulgesetze, Stand 10/2013 (www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/HRK_MV_15_Franchising_Empfehlung_Tabelle_Sandberger.pdf)

Fundstellennachweis Landesgesetze

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)

vom 1. 1. 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 Verfasste-StudierendenschaftsG vom 10. 7. 2012 (GBl. S. 457);

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)

vom 23. 5. 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 2 ÄndG vom 9. 7. 2012 (GVBl. S. 339);

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin

(Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)
in der Fassung vom 26. 7. 2011 (GVBl. S. 378);

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg

(Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)
vom 18. 12. 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 26. 10. 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1);

Bremisches Hochschulgesetz

vom 9. 5. 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Nr. 2.1 i.V.m. Anl. 1 ÄndBek vom 24. 1. 2012 (Brem.GBl. S. 24);

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)

vom 18. 7. 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. 12. 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518);

Hessisches Hochschulgesetz

vom 14. 12. 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des Hess. HochschulG u. anderer Vorschriften vom 26. 6. 2012 (GVBl. I S. 227);

Gesetz über die Hochschulen des Landes

Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)
in der Fassung vom 25. 1. 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Art. 6 HaushaltsbegleitG 2012/2013 vom 22. 6. 2012 (GVOBl. M-V S. 208);

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. 2. 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 12. 12. 2012 (Nds. GVBl. S. 591);

Gesetz über die Hochschulen des Landes

Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)
vom 31. 10. 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 18. 12. 2012 (GV. NRW. S. 672);

Hochschulgesetz Rheinland Pfalz (HochSchG)

vom 19. 11. 2010 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2010, S. 463 ff.),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 12. 2011 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2011, S. 455 ff.);

Gesetz über die Universität des Saarlandes

(Universitätsgesetz - UG)
vom 23. 6. 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. 2. 2010 (Amtsbl. S. 28);

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG)
vom 10. 12. 2008 (GVBl. Sachsen 2008,19, S. 900 ff.),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 10. 2012 (GVBl. Sachsen 2012,15, S. 568 ff.);

Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 12. 2010 (GVBl. LSA S. 600, ber. 2011 S. 561), zuletzt geändert durch § 2 Viertes G zur Änd. des HochschulzulassungsG vom 21. 12. 2011 (GVBl. LSA S. 876);

Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

vom 28. 2. 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 4. 2. 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67);

Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)

vom 21. 12. 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 Thüringer HaushaltsbegleitG 2012 vom 21. 12. 2011 (GVBl. S. 531).

Wir über uns

Das Präsidium



von links nach rechts: Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske, Prof. Dr. Micha Teuscher, Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Horst Hippler, Prof. Dr. Joachim Metzner, Prof. Dr. Holger Burckhart, Prof. Dr. Dieter Lenzen

Präsident

Professor Dr. Horst Hippler

(Physikalische Chemie)

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz seit 1. Mai 2012

Vizepräsidentin und Vizepräsidenten

Professor Dr. Ulrike Beisiegel

(Biochemie)

Präsidentin der Universität Göttingen

HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmanagement und Governance

Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Holger Burckhart

(Philosophie)

Rektor der Universität Siegen

HRK-Vizepräsident für Lehre, Studium, Lehrerbildung, Weiterbildung

Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Karl-Dieter Gröske

(Volkswirtschaftslehre)

Präsident der Universität Erlangen-Nürnberg

HRK-Vizepräsident für Forschung, Wissenschaftlichen Nachwuchs,

Beziehungen zur Wirtschaft

Mitglied im Präsidium seit 2008



Professor Dr. Dieter Lenzen

(Erziehungswissenschaft)

Präsident der Universität Hamburg

Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK

HRK-Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten

Mitglied im Präsidium seit 2007



Professor Dr. Joachim Metzner

(Sprachwissenschaft)

Präsident der Fachhochschule Köln a.D.

HRK-Vizepräsident für IT-Strukturen und Informationsversorgung

Mitglied im Präsidium seit 2008



Professor Dr. Micha Teuscher

(Wirtschaftswissenschaften/Agrarökonomie)

Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK

Mitglied im Präsidium seit 2010



Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

International University of Applied Sciences,
Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Fachhochschule Bingen

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie
und Umwelt zu Bochum - Staatlich anerkannte Fachhochschule
der DMT

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Fachhochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen
Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg –
Coburg University of Applied Sciences and Arts

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt

Technische Hochschule Deggendorf

Hochschule für Musik Detmold	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	
Technische Universität Dortmund	Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	
Technische Universität Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Fachhochschule Düsseldorf	Pädagogische Hochschule Freiburg
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Theologische Fakultät Fulda
Hochschule Emden/Leer	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Fachhochschule Erfurt	Hochschule Geisenheim
Universität Erfurt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Justus-Liebig-Universität Gießen
Folkwang Universität der Künste, Essen	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Universität Duisburg-Essen	Georg-August-Universität Göttingen
Hochschule Esslingen	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Fachhochschule Flensburg	FernUniversität in Hagen
Universität Flensburg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Fachhochschule Frankfurt am Main	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	
Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie
[Hamburg]

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg-Harburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und
Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg -
Staatlich anerkannte Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena –
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fachhochschule Kaiserslautern

Technische Universität Kaiserslautern

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Fachhochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Universität Konstanz	Universität Mannheim
Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Hochschule Merseburg
Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für Philosophie [München]
Universität Leipzig	Katholische Stiftungsfachhochschule München
Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Ludwig-Maximilians-Universität München
Fachhochschule Lübeck	Technische Universität München
Musikhochschule Lübeck	Universität der Bundeswehr München
Universität zu Lübeck	Fachhochschule Münster
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Leuphana Universität Lüneburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Neu-Ulm
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Fachhochschule Nordhausen
Fachhochschule Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften - Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Hochschule für Musik Nürnberg
Universität Koblenz-Landau [Mainz]	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Hochschule Mannheim	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule für Gestaltung Offenbach
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“
Potsdam-Babelsberg

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Fachhochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Fachhochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology,
Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Fachhochschule Worms

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

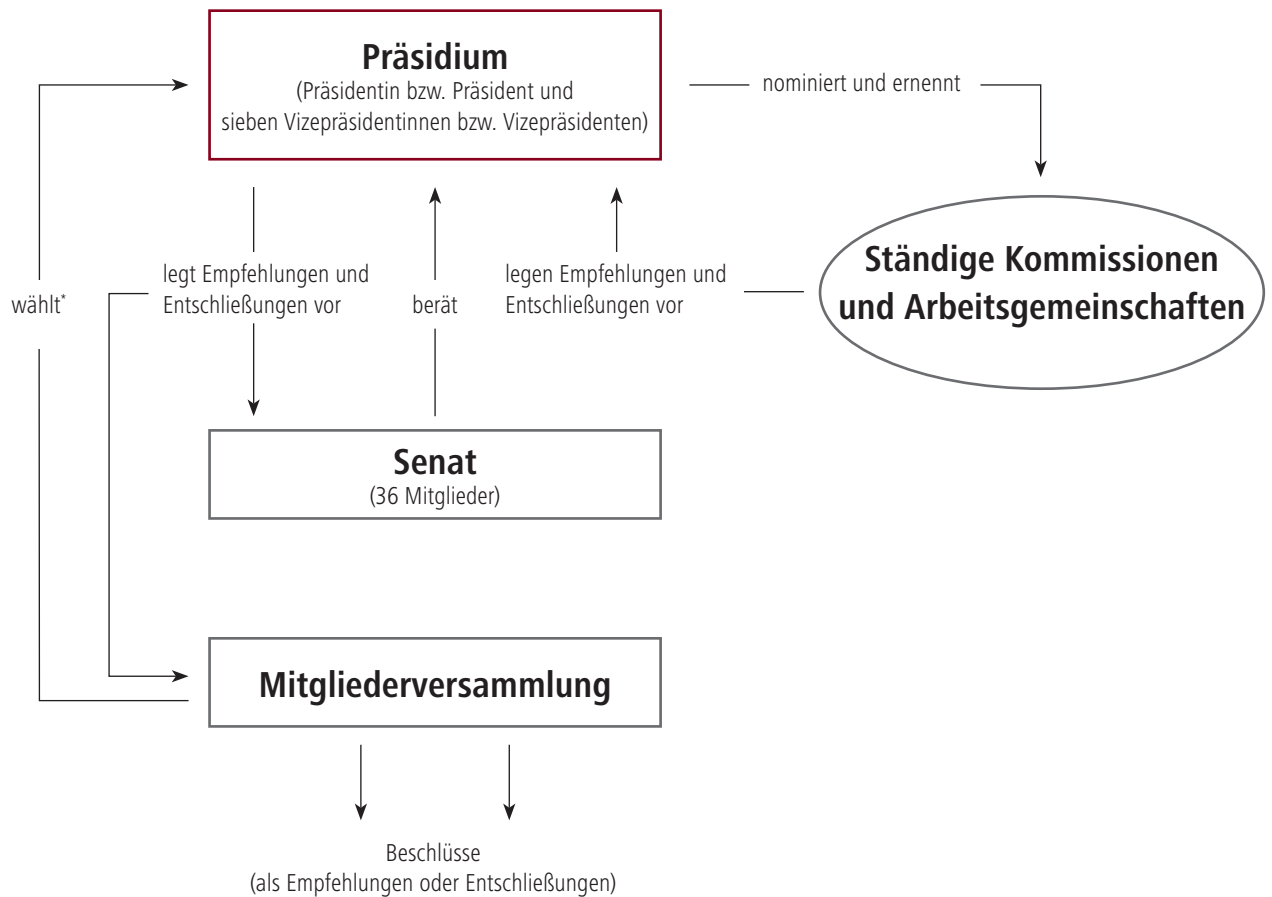
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK *

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Prof. Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Ständige Kommission Internationalisierung der Hochschulen

Vorsitz: Prof. Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Vorsitz: Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident der Universität Erlangen-Nürnberg

Ständige Kommission für Europäische Forschungspolitik

Vorsitz: Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident der Universität Erlangen-Nürnberg

Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Ständige Kommission für Neue Medien und Wissenstransfer

Vorsitz: Prof. Dr. Joachim Metzner
Präsident der Fachhochschule Köln a. D.

Arbeitsgemeinschaft Franchising

Vorsitz: Prof. Dr. Joachim Metzner
Präsident der Fachhochschule Köln a. D.

Arbeitsgemeinschaft Mitgliederstruktur

Vorsitz: Prof. Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Arbeitsgemeinschaft Plagiatsrichtlinien

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgemeinschaft Professionalisierung von Hochschulleitungen

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgemeinschaft Europäische Studienreform

Vorsitz: Prof. Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Arbeitsgemeinschaft Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung

Vorsitz: Prof. Dr. Joachim Metzner
Präsident der Fachhochschule Köln a. D.

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Karl Joachim Ebeling
Präsident der Universität Ulm

Stellvertreter: Professor Dr.Dr.h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Ettelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Jürgen Schröder
Rektor der Hochschule Heilbronn

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Geschäftsstelle im Haus der Wirtschaft
Benjamin Peschke, Frau Höhnle
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschule-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

Stellvertreterin: Professor Dr. Astrid Beckmann
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle: Anne Nörthemann
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
Tel.: 07141 140-780
noerthemann@ph-ludwigsburg.de
rektorat@vw.ph-ludwigsburg.de
www.ph-bw.de

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Burkhard Freitag
Präsident der Universität Passau

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Dr. Ines Jung
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
jung@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Braun
Präsident der Technischen Hochschule
Nürnberg

Stellvertreterin: Professor Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089 5404137-22 /-26
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Jörg Steinbach
Präsident der Technischen Universität Berlin

Stellvertreterin/ Professor Dr. Monika Gross

Stellvertreter: Präsidentin der Beuth-Hochschule
für Technik Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Technische Universität Berlin
Referat für Angelegenheiten der
Akademischen Selbstverwaltung K 31
Hans-Joachim Sorgatz
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin
Tel.: 030 314-22803
Fax: 030 314-26922
k-31@tu-berlin.de
www.tu-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzender: Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für
Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde

Stellvertreter: N.N.

Geschäftsstelle: HNE Eberswalde
Juliane Pöschke
Tel.: 03334 657-210
juliane.poeschke@hnee.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Universität Bremen
Sabine Schulte
Bibliothekstr. 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@vwi.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Kontakt: Wiebke Gerking (LzP11)
Universität Hamburg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: 040 42838-1801
Fax: 040 42838-6799
praesident@uni-hamburg.de

Landesrektorenkonferenzen

Hessen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. rer. pol.
Rolf-Dieter Postlep
Präsident der Universität Kassel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Geschäftsstelle: KHU - Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
Wolfgang Gabler
Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34109 Kassel
Tel.: 0561 804-2129
Fax: 0561 804-2226
gabler.w@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda

Stellvertreter: Dr.-Ing. Detlev Buchholz
Präsident der Fachhochschule
Frankfurt am Main

Kontakt: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien
KHF-Geschäftsstelle
c/o Hochschule Fulda
Dr. Olaf Dahlmann
Persönlicher Referent des Präsidenten
Marquardstraße 35
36039 Fulda
Tel.: 0661 9640-195
khf@hs-fulda.de

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Universität Rostock
Dr. Wolfgang Peters
Isabella Gatzke
Ulmenstrasse 69
18057 Rostock
Tel.: 0381 498-1007
Tel.: 0381 498-1004
Fax: 0381 498-1006
r-r@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Dr. h.c.
Jürgen Hesselbach
Präsident der Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Stellvertreterinnen: Professor Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der Universität Vechta
Professor Dr. Susanne Rode-Breymann
Hochschule für Musik, Theater und Medien
Hannover
Professor Dr. Christiane Dienel
Präsidentin der HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Geschäftsführerin: Alexa Knackstedt
c/o U Braunschweig
Raum 015
Pockelstraße 14
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 391-4169
Fax: 0531 391-4300
alexa.knackstedt@tu-braunschweig.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität
Dortmund

Stellvertreter: Professor Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Dr. Roman Walega
c/o Technische Universität Dortmund
August-Schmid-Straße 4
44227 Dortmund
Tel.: 0231 75575-58
Fax: 0231 75575-57
walega@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Sternberg
Präsident der Hochschule Bochum

Stellvertreterin: Professor Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.
Bernadette Batterewitz M.A.
Hochschulpolitische Referentin
c/o Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10037
Fax: 0234 32-14780
bernadette.batterewitz@hs-bochum.de
www.fh-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Konrad Wolf
Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern

Stellvertreter: Universitätsprofessor Dr. Roman Heiligenthal
Präsident der Universität Koblenz-Landau

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Kathrin Kilian
Gundula Tolksdorf
Fachhochschule Kaiserslautern
Morlauerer Straße 31
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3724-2376/-2101
Fax: 0631 3724-2129
kathrin.kilian@fh-kl.de
gundula.tolksdorf@fh-kl.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. phil. habil. Volker Linneweber
Präsident der Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-2000

Geschäftsstelle: Dr. Thilo Offergeld
Universität des Saarlandes
Präsidialbüro
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-6594
Fax: 0681 302-4142
t.offergeld@univw.uni-saarland.de

Landesrektorenkonferenzen

Sachsen

Vorsitzende: Professor Dr. Beate Schücking
Rektorin der Universität Leipzig

Stellvertreter: Professor Dr. Friedrich Albrecht
Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz
Professor Robert Ehrlich
Rektor der Hochschule für Musik und Theater
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Dr. Michael Handschuh
Universität Leipzig
Ritterstraße 26
04109 Leipzig
Tel.: 0341 97-30003
Fax: 0341 97-30009
michael.handschuh@uni-leipzig.de

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Hanno Kirsch
Präsident der Fachhochschule Westküste

Kontakt: Carsten Friede, Fachhochschule Westküste
Tel.: 0481 8555-102
Fax: 0481 8555-101
friede@fh-westkueste.de

Stellvertreter: Professor Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Susanne Mielke-Vesper
24098 Kiel
Tel.: 0431 880-1776
Fax: 0431 880-7333
smielke@praesidium.uni-kiel.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Sträter
Rektor der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Geschäftsstelle: Ines Hühne
Hochschule Harz (FH)
Friedrichstr. 57 - 59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659113
Fax: 03943 659109
ihuehne@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Karl Beucke
Rektor der Bauhaus-Universität Weimar

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Wagner
Rektor der Fachhochschule Nordhausen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Bauhaus-Universität Weimar
Barbara Michel
Geschwister-Scholl-Str. 8
99423 Weimar
Tel.: 03643 5811-17
Fax: 03643-5811-20
barbara.michel@lrk-thueringen.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professor Ana Dimke
Rektorin der Hochschule für Grafik und
Buchkunst Leipzig

Stellvertreter: Professor Martin Köttering
Präsident der HfBK Hamburg
Hochschule für Bildende Künste
Lerchenfeld 2
22081 Hamburg
Tel.: 040 428989-201
Fax: 040 428989-208
martin.koettering@hfbk.hamburg.de
www.hfbk-hamburg.de

Sekretariat: Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Wächterstraße 11
04107 Leipzig
Tel.: 0341 2135-0
rektorin@hgb-leipzig.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Ullrich
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Stellvertreter: 1. Stellvertreter: Professor Reiner Schuhenn
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
2. Stellvertreter: Dr. Rüdiger Nolte
Rektor der Hochschule für Musik Freiburg i.Br.

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstraße 34
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 231-14579
Fax: 0911 231-7697
reiser@die-deutschen-musikhochschulen.de
hfm-praesidium@hfm-nuernberg.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Heil
Hochschule für Jüdische Studien
Landfriedstraße 12
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 54 192 11
rektor@hfjs.eu
johannes.heil@hfjs.eu

Stellvertreter: Professor Dr. Dr. Bernd Willmes
Rektor der Theologischen Fakultät Fulda
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda
Tel.: 0661 87-221
Fax: 0661 87-224
rektorat@thf-fulda.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (r-k-f)

Präsident: Professor Dr. Edgar Köster
Präsident der Katholischen Hochschule Freiburg
Karlstraße 63
79104 Freiburg
Tel.: 0761 200-1501
Fax: 0761 200-1495
rektorat@kh-freiburg.de
www.r-k-f.de

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 ¹
Fachhochschulen	215 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	56 ¹
Hochschulen insgesamt	392¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	239 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	153 ¹
davon private	113 ¹
davon kirchliche	40 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Studierende

Frauen	1,19 Mio. ²
Männer	1,31 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,5 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender 11,3 %³

Statistisches Bundesamt: ² Stand November 2012; ³ WS 2012/2013, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1.640.000 ²
Fachhochschulen	828.260 ²
Kunst- und Musikhochschulen	35.144 ²

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2012

Studienanfänger im Studienjahr

Frauen	243.683 ²
Männer	248.991 ²
Studienanfänger insgesamt	492.674²

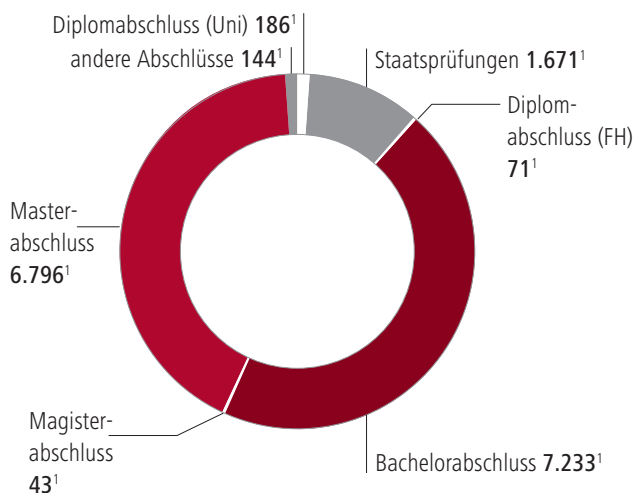
Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 54,7 %²

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2012

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

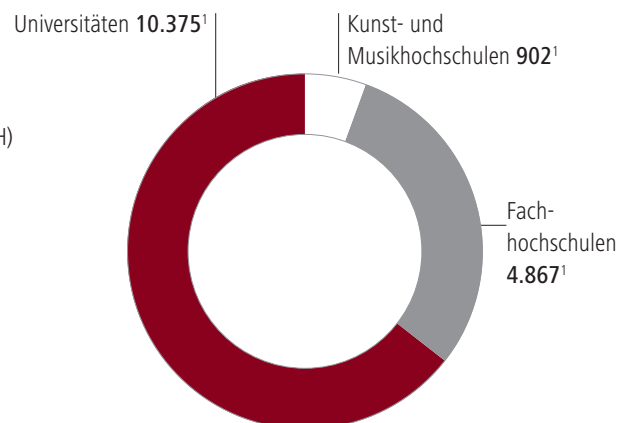
(insgesamt 16.144¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 16.144¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Absolventen

Frauen	198.737 ⁴
Männer	193.434 ⁴
Absolventen insgesamt	392.171⁴

Anteil ausländischer Absolventen	9,8 % ⁴
----------------------------------	--------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	94.018 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	38.758 ⁴
Diplomabschluss (FH)	38.638 ⁴
Bachelorabschluss	152.484 ⁴
Masterabschluss	41.292 ⁴
Absolventen nach Abschlusssart insgesamt	365.190⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Promotionen

Frauen	12.105 ⁴
Männer	14.876 ⁴
Promotionen insgesamt	26.981⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Habilitationen

Frauen	398 ⁴
Männer	1.165 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.563⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	337.102⁴
Personal, hauptberuflich	217.538 ⁴
- Professoren	42.924 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.899 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	162.091 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	8.624 ⁴
Personal, nebenberuflich	119.564 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	282.131⁴
--	----------------------------

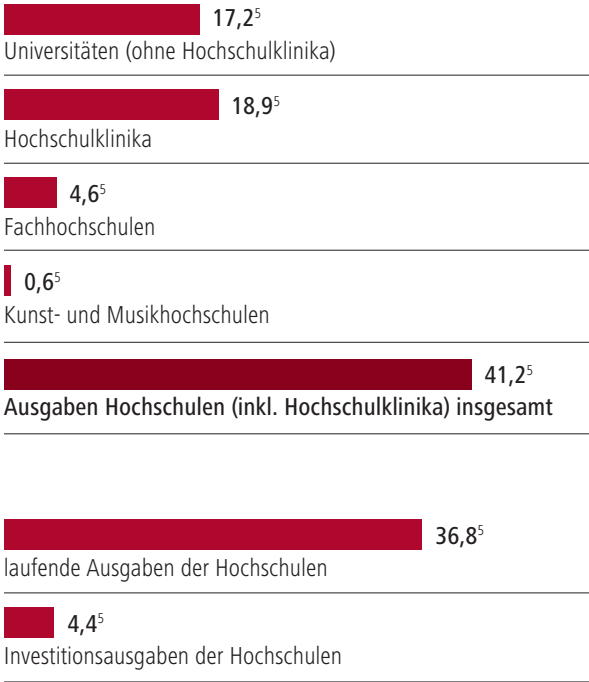
Personal der Hochschulen insgesamt	619.233⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



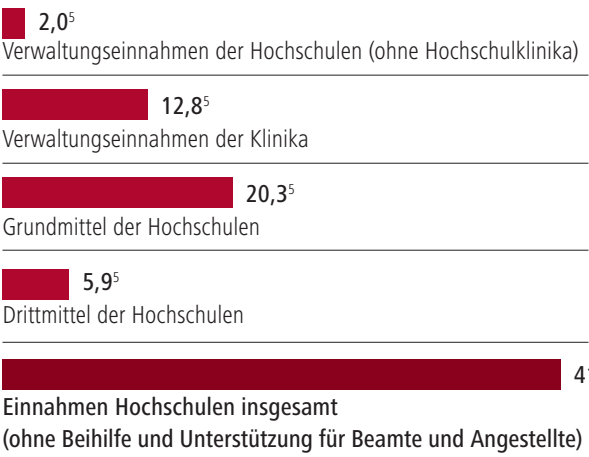
⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,0 ⁵
Bund	1,3 ⁵
Länder	0,2 ⁵
Europäische Union	0,6 ⁵
Stiftungen und dergleichen	0,4 ⁵
Wirtschaft und dergleichen	1,2 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Grundmittel

Grundmittel Länder	20,3 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	3,2 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁶
laufende Grundmittel je Studierende(n)	7.200 EUR ⁵
laufende Grundmittel nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	31.000 EUR ⁵

Statistisches Bundesamt: ⁵ 2010; ⁶ 2011, vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	5,9 ⁵
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	4,1 ⁵
Hochschulklinika	1,4 ⁵
Fachhochschulen	0,4 ⁵

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	153.100 ⁵
Universitäten (mit Hochschulklinika)	261.700 ⁵
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	221.700 ⁵
Fachhochschulen	23.400 ⁵
Kunst- und Musikhochschulen	13.400 ⁵

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	12,7 ⁵
-----------	-------------------

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	192.853 ⁷
davon aus China	23.883 ⁷
davon aus Russland	10.401 ⁷
davon aus Österreich	7.887 ⁷
davon aus Bulgarien	7.026 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2011/2012

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	125.211 ⁵
davon in Österreich	27.350 ⁵
davon in Niederlande	23.831 ⁵
davon in Vereinigtes Königreich	14.950 ⁵
davon in Schweiz	13.436 ⁵
davon in USA	9.458 ⁵
davon in Frankreich	6.252 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Russland	66 % ⁸
Vereinigtes Königreich	63 % ⁸
Japan	51 % ⁸
Italien	49 % ⁸
Deutschland	42 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2010

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

USA	2,6 % ⁹
Kanada	2,5 % ⁹
Russland	1,8 % ⁹
Japan	1,6 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,3 % ⁹
Deutschland	1,3 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2009



Im Berichtszeitraum hat die HRK ihre Mitgliedshochschulen weiter bei dem vor über zehn Jahren begonnenen grundlegenden Umbau von Studium und Lehre unterstützt. Dies gelang vor allem dank des vom BMBF seit Juli 2010 finanzierten Projekts „nexus“. Durch seine zahlreichen und stark nachgefragten Aktivitäten trug es wesentlich dazu bei, dass die Ziele der Europäischen Studienreform von den Hochschulen weitgehend als geeigneter Ansatz akzeptiert werden, um sich den Herausforderungen rasch steigender Studierendenzahlen und zunehmend differenzierter Erwartungen seitens der Studierenden an Studienangeboten und -bedingungen zu stellen.

Die Angebote des Projekts konzentrieren sich auf ausgewählte Themenfelder, wie etwa die spezifische Ausrichtung von Studienangeboten auf unterschiedliche Zielgruppen oder die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Der Kenntnisstand und die Akzeptanz der Lissabon-Konvention zur Anerkennung wurden durch die Veröffentlichung des nexus-Leitfadens und anderer Handreichungen zur Erleichterung der Anerkennung internationaler Studienleistungen weiter befördert. Auf mehreren, stark besuchten Tagungen konnten die Vorteile der Anerkennung nach den Lissabon-Grundsätzen verdeutlicht und zudem vorgestellt werden, wie einzelne Hochschulen konkret institutionelle Verfahren zur Anerkennung entwickelt haben, um die Mobilität ihrer Studierenden weiter zu fördern. Insgesamt führten die 17 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Berichtszeitraum 25 Veranstaltungen durch, stellten 11 Veröffentlichungen sowie über 400 Good Practice-Beispiele in der Online-Datenbank des Projekts vor und führten zahllose Beratungsgespräche durch.

Durch Fachtagungen und Handreichungen hat nexus darüber hinaus dazu beigetragen, die konsequente Ausrichtung der Studienangebote auf Kompetenzen und Lernergebnisse zu unterstützen und voranzutreiben: Die zur nexus-Zwischenbilanztagung 2013 eingereichten 49 Praxisbeispiele und 50 Poster zu diesem Themenfeld machen besonders anschaulich, wieviel sich mittlerweile in diesem Bereich getan hat. Eigene Fachtagungen und Ausgaben aus der „Impulse“-Reihe widmeten sich der Diskussion und Entwicklung eines weit gefassten akademischen „Employability“-Begriffs im Sinne der Stärkung der wissenschaftlichen Beschäftigungsbefähigung der Absolvierenden und Absolventen. Zugleich hob nexus die Notwendigkeit hervor, den Bachelor als ersten beschäftigungsbefähigenden Abschluss zu konzipieren und Bachelorabschlüsse mit einem klaren Profil zu versehen, trotz bestehender Spannungen zwischen Wissenschaftlichkeit und Beruflichkeit.

nexus förderte die Einsicht, dass bestehende Probleme nicht vorwiegend durch „Bologna“ verursacht werden, sondern dass im Gegenteil erst die inhaltliche Neuausrichtung von Lehre, Lernen und Prüfen die Hochschulen in die Lage versetzen wird, mit gegenwärtigen Herausforderungen – wie rasch steigenden Studierendenzahlen oder zunehmend differenzierten Erwartungen seitens der Studierenden an Studienangebote und -bedingungen – adäquat umzugehen. Hierzu benötigen die Hochschulen operative Beratung und eine eigene bundesweite Informations-, Kommunikations-, Austausch- und Vernetzungsplattform, wie sie nexus bietet, um alle mit Studium und Lehre befassten Personengruppen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und für den erforderlichen Kultur- und Mentalitätswandel zu gewinnen, sowie die Machbarkeit und Effekte von konkreten Veränderungen in den gestuften Studiengängen zu belegen. Nur so können die Debatte um den Nutzen der Studienreform weiter versachlicht und zugleich die notwendigen Veränderungen auf allen Ebenen innerhalb und außerhalb der Hochschulen weiter vorangetrieben werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 17

Laufzeit: 2010-2014

Projektmittel: ca. 6,0 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Dr. Peter A. Zervakis

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-190

E-Mail: zervakis@hrk.de

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“



Im August 2009 hat die HRK das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist.

Im Rahmen des Audits erhalten die teilnehmenden Hochschulen eine Standortbestimmung ihrer Internationalität. Sie werden darin unterstützt, ihre Internationalisierungsziele zu konkretisieren und ihre institutionelle Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen Empfehlungen konkreter Internationalisierungsmaßnahmen.

Mit dem Audit durchläuft die Hochschule einen etwa zwölfmonatigen Prozess, der Elemente der Selbstreflexion und der externen Beratung beinhaltet. Zentrale Meilensteine dieses Prozesses sind der Selbstbericht der Hochschule sowie der Audit-Besuch einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern an der Hochschule.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fasst das HRK-Projektteam die erarbeiteten Empfehlungen in einem Bericht zusammen. Der Bericht formuliert für die Hochschule Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihrer Internationalität in vier verschiedenen Handlungsfeldern: Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Technologietransfer sowie Beratung und Unterstützung.

Die den Audit-Prozess abschließende Zukunftswerkstatt unterstützt die Hochschule dabei, die Audit-Ergebnisse in eine erste Umsetzungsplanung zu überführen.

Durchgeführt wird das Audit von einem Team international erfahrener Beraterinnen und Berater gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Die HRK organisiert und begleitet den gesamten Audit-Prozess.

Für ihre Teilnahme am Audit erhalten die Hochschulen abschließend ein Teilnahmezertifikat und ein Siegel.

Nachdem bei weiterhin hoher Nachfrage inzwischen insgesamt 42 Hochschulen das Audit durchlaufen haben, hat die HRK eine Fortführung des Projektes mit anteiliger Finanzierung des BMBF bis einschließlich 2016 erreicht, so dass weitere 36 Hochschulen am Audit werden teilnehmen können.

Innerhalb kurzer Zeit hat sich das Audit als Marke in der deutschen Hochschullandschaft etabliert. Aus den übergreifenden Erkenntnissen der bisherigen Audits ließen sich bereits mehrfach relevante Themen für die politische Agenda identifizieren, die in der Folge in den Gremien der HRK erörtert sowie durch Veranstaltungen und Publikationen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt wurden. Daneben kann das Projekt inzwischen auf einen umfassenden Fundus von Beispielen guter Praxis zurückgreifen, der auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Als Folgeinstrument bietet die HRK das Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ an. In den Jahren 2012 und 2013 nahmen fünf Hochschulen an der Pilotphase teil. Künftig steht die Teilnahme am Re-Audit allen bereits auditierten Hochschulen als eigenständiges und teilnehmerfinanziertes Angebot offen. Das Re-Audit liefert mit externer Expertise Unterstützung und Begleitung für eine etwa dreijährige Umsetzungsphase. Die teilnehmenden Hochschulen erhalten dabei Unterstützung zur Abrundung ihrer mittelfristigen Internationalisierungsplanung und lassen ihren Umsetzungserfolg abschließend anhand der selbst gesteckten Ziele bewerten. Zur weiteren Entwicklung trägt eine in die Zukunft gerichtete Neubewertung des internationalen Profils bei.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8

Laufzeit: 2009-2016

Projektmittel: 4,0 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/audit

Dr. Stephan Fuchs

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-120

E-Mail: fuchs@hrk.de

Projekt „Förderung der Wissenschaftlermobilität im Europäischen Hochschulraum durch Internationalisierung der Personalpolitik der deutschen Hochschulen“



Deutsche Hochschulen sind international attraktiv. Immer mehr Studierende aus der ganzen Welt absolvieren ihr Studium in Deutschland. Auch bei der Gewinnung internationaler Forscherinnen und Forscher sind deutsche Hochschulen erfolgreich. Diese Entwicklung ist nicht nur vor dem Hintergrund des oft beschworenen weltweiten Fachkräftemangels relevant. Auch die Europäische Union will einen offenen europäischen Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, in dem diese sich frei bewegen können. Entsprechend werden international ausgerichtete Personalstrategien auch für deutsche Hochschulen wichtiger. Dabei unterstützt die HRK die Hochschulen mit dem vom BMBF geförderten Projekt zur Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Infolge eines Beschlusses der HRK-Mitgliederversammlung vom November 2013 hat die HRK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich interessierte Hochschulen zu Themen rund um die Qualitätssicherung im Personalmanagement im Zeichen der Internationalisierung austauschen. Ziel ist, die nationalen Aktivitäten bestmöglich mit den europäischen Forderungen nach einer institutionellen Personalstrategie für Forschende („Human Resources Strategy for Researchers“) zu vereinbaren. Darüber hinaus sollen die deutschen Hochschulen beim Erwerb des europäischen Siegels „HR Excellence in Research“ unterstützt werden.

Eine international ausgerichtete Personalpolitik setzt jedoch auch angemessene Rahmenbedingungen voraus. Hier gibt es indes immer noch Hindernisse. So ist hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgrund von Bestimmungen des deutschen Aufenthaltsrechts der Weg nach Deutschland oft versperrt. Deshalb beschäftigt sich die HRK seit 2008 u. a. im Rahmen des Beirats für Forschungsmigration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) intensiv mit Fragen rund um die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer Angehörigen. In diesem Zusammenhang wurde ein Faltblatt zum Aufenthaltsrecht in deutscher und englischer Sprache erarbeitet, das dabei helfen soll, die Beratung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen zu verbessern.

Ein weiteres Themenfeld des Projekts sind Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere der Alterssicherung für mobile Forschende. Dazu arbeitet die HRK eng mit den zuständigen Versicherungs- und Versorgungsträgern und dem BMBF zusammen: Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die HRK regelmäßig über Probleme und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung und des Aufenthaltsrechts – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. In diesem Rahmen wird z. B. über fehlende Übertragbarkeit von Ansprüchen im Bereich der betrieblichen Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes oder die Visaerteilungspraxis der deutschen Auslandsvertretungen diskutiert.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Tätigkeiten des BMBF in der europäischen Steuerungsgruppe für Personal und Mobilität (ERA-Steering Group on Human Resources and Mobility) in Brüssel und koordiniert in diesem Rahmen u. a. die Erstellung des deutschen Beitrags zum jährlichen Forscherbericht (Researcher's Report).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2

Laufzeit: 2013-2016

Projektmittel: 470.000 Euro (Mittel des BMBF)

Anja Schwarz

Projektleiterin

Tel.: +49 228 887-119

E-Mail: schwarz@hrk.de

Hochschulkompass



Der Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studierwillige und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote sowie internationalen Kooperationen unentgeltlich veröffentlichen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde der Hochschulkompass komplett überarbeitet und um umfangreiche redaktionelle Inhalte ergänzt. Der Relaunch der Seite erfolgte zum 1. September 2013.

Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Internetseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern, dem DAAD oder auch ZEIT ONLINE. Mit aktuell rund 210.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 280.000 Visits auf den Internetseiten der aktuell 27 Kooperationspartner, ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen können dort auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Der Interessentest ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 basiert und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem internetbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Studienberatung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 69.000 Monografien, ca. 800 laufend gehaltene Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), ca. 96.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, Studien- und Prüfungsordnungen der deutschen Hochschulen, ca. 5.400 Gerichtsurteile zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden.

Unsere Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog im Internet, eine Neuerwerbungsliste im Abonnement (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stellen wir Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Wir führen Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen durch. In unseren Räumen stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

In unserem Online-Katalog kann man die seit 1996 erworbene Literatur finden. Diese besteht aus derzeit ca. 56.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge der deutschen Hochschulen, Broschüren, graue Literatur, Gesetzestexte). Ungefähr die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus

Leiter der Bibliothek

Tel.: +49 228 887-150

E-Mail: meyer@hrk.de

Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros



Geschäftsstelle Bonn

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de

Büro Berlin

Monbijouplatz 10
10178 Berlin (Mitte)
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: goebbels@hrk.de

Büro Brüssel

Avenue des Arts 50
B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 5026103
E-Mail: woerner@hrk.de

Büro Tokyo

Deutsches Wissenschafts- und
Innovationshaus (DWIH) Tokyo
c/o Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Japan
Sanbancho KS Bldg. 5F,
2-4 Sanbancho, Chiyoda-ku,
Tokyo 102-0075, Japan
Tel.: + 81 03 5276 8827
E-Mail: dieth@dwih-tokyo.jp

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:
Professor Dr. Horst Hippler

Arbeitsbereich Z
Generalsekretär:
Dr. Thomas Kathöfer (-114)

Stellvertretende Generalsekretärin:
Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)
(Leiterin Büro Berlin)

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)
Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)
Büro Berlin: Ute Schubert (030 206292-11)

Assistentin der Geschäftsleitung: Ingrid Lingenberg (-116)

Pressestelle

Susanne Schilden (-152)
Stefanie Schulte-Austum (-153)

Arbeitsbereich A
Allgemeine, Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Teamleiterin:
Brigitte Göbbels-Dreyling

Referat A1
Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft
Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)
Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2
Hochschulgesetzgebung, Governance
Henning Rockmann (030 206292-13)
Franziska Piorkowski (030 206292-14)
Alexandra Henkel (030 206292-14)

Referat A3
Hochschulstatistik,
wiss. Weiterbildung, Wissenstransfer
(Koordination Bereich Bonn)
Dr. Elmar Schultz (-185)
Barbara Glässner (-133)
Katja Grimm-Gornik (-138)

Referat A4
Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten
Stefanie Busch (-130)
Brigitte Rütter (-131)

Projekt Hochschulforum Digitalisierung
Dr. Elmar Schultz (-185)
Andreas Salz (-175)

Arbeitsbereich B
Bildung

Teamleiter:
Christian Tauch

Referat B1
Lehre, Studium und Prüfungswesen, Studienreform
Christian Tauch (-140)
Karina Dudek (-141)
Birgit Schella (-142)

Referat B2
Studienreform in Deutschland und Europa
Barbara Michalk (-145)

Projekt nexus
Dr. Peter Zervakis (-190)
Dr. Juliane Bally (-192)
Dorothee Fricke (-198)
Florian Gröbblinghoff (-203)
Ralf Kellershohn (-199)
Dr. Ariane Köslér (-201)
Margrit Mooraj (-109)
Christiane Preusker (-195)

Dominique Atzl (-107)
Manfred Feichtmayr (-196)
David Hinz (-191)
Barbara Kleinheid (-106)
Jens Marquardt (-108)
Alexander Redmann (-193)
Katja Zierleyn (-197)

Arbeitsbereich C
Internationale Angelegenheiten

Teamleiterin:
Marijke Wahlers

Referat C1
Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien
Marijke Wahlers (-170)
Regine Dieth (DWIH Tokyo) (+81 3 52768827)
Beate Lietzau (-146)

Referat C2
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,
Skandinavien, der Türkei und Südasien
Dr. Gordon Bölling (-128)
Ulrike Knüppel (-121)

Referat C3
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa, Lateinamerika
Iris Danowski (-129)
Constanze Probst (-122)
Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien
Rudolf Smolarczyk (-171)
Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;
Ausländerstudium und Anerkennung
Thomas Böhm (-124)
Ursula Brandt (-125)

Projekt M
Internationales Hochschul- und
Forschungsmarketing
Constanze Probst (-122)

Projekt CA
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“
Dr. Stephan Fuchs (-120)
Dr. Kilian Graf (-137)
Sarah Karis (-147)
Stephan Keuck (-134)
Gernot Schmitz (-139)

Sandra Schulmeister (-149)
Jeanette Franza (-135)
Christiane Göbels (-127)

Projekt Türkei-Wochen
Dr. Gordon Bölling (-128)
Vladislava Karmanova (-168)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Stand: April 2014

Arbeitsbereich D
Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Teamleiter:
Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus

Referat D1
Kommunikation, Information
Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (-150)
Petra Löllgen (-157)

Sachgebiet D 1.1
Bibliothek
Erika Barsties (-156)
Thomas Lampe (-159)
Dagmar Pawlak (-155)

Referat D2
Hochschulkompass
Roger Wurm (-104)
Isabella Krause (030 206292-19)
Petra Löllgen (-157)

Arbeitsbereich F
Forschung in Deutschland
und Europa

Teamleiter:
N.N.

Referat F1
Forschung in Deutschland
Bernhard M. Lippert (-143)
Petra Kähne-Rubin (-144)

Referat F2
Europäische Forschungsangelegenheiten,
Zusammenarbeit mit der EUA
Dr. Gerhard Duda (-126)
(Leiter Büro Brüssel)
Maria Holgersson-Süß (-118)

Büro Brüssel
Nils Wörner (+32 2 5026103)
(Stellv. Leiter Büro Brüssel)
Johanna Greiß (+32 2 5026103)

Projekt Mobilität
Anja Schwarz (-119)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**
Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:
Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S
Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)
Jutta Exner (-169)
Mathias Fichtler (-162)
Gabriele Schäfer (-164)
Ulla Siegwald (-161)
Jennifer Taschinger (-167)

EDV/Systemadministration
Julia Leist-Heiermann (-154)
Uwe Voigt (-174)

Sachgebiet TD
Technische Dienste
Leo Bell (-166)
Martina Herbst (-166)
Claudia Maubach (-100)
Uwe Sohl (-166)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 0228 887-150
E-Mail: meyer@hrk.de

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für kommunikationsdesign mbH, köln
www.causa-formalis.de

Fotografen/Seiten:

Uwe Bellhäuser, Universität des Saarlandes: 16
Paavo Blåfield, Universität Kassel: Titel, 6, 20, 32, 47, 60, 63, 68, 70, 84, 87
Ulrich Dahl: 95
Dominik Fritz, Universität Bonn: 78
Hochschulrektorenkonferenz: 21, 23, 33, 114, 115
Frank Homann, Universität Bonn: 9, 34, 55, 91
Volker Lannert, Universität Bonn: 13, 45
Eric Lichtenscheidt: 3
Olaf Möldner, Technische Universität Clausthal: 116
Franz E. Möller, Universität Gießen: 10, 29
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: 18
Marcus Pietrek: 119
Jörg Pütz, Universität des Saarlandes: 81
UHH/Sukhina: 5, 71
Technische Universität Dortmund: 8, 25, 26, 42
Universität Heidelberg: 17
Universität Passau: 12
Andreas Wrede: 37, 118

Druck:

Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach
www.plump.de

Bonn, April 2014

ISBN:

978-3-942600-31-6

